
JAHRESABSCHLUSS

*der Kreissparkasse Köln
für das Geschäftsjahr*

2022

INHALT

LAGEBERICHT 2022

<i>Grundlagen der Geschäftstätigkeit</i>	3
<i>Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres</i>	5
<i>Wirtschaftsbericht</i>	5
<i>Risiko- und Chancenbericht</i>	20
<i>Prognosebericht</i>	47

JAHRESABSCHLUSS 2022

<i>Bilanz</i>	53
<i>Gewinn- und Verlustrechnung</i>	55
<i>Anhang</i>	57

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG	94
--	----

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	95
--	----

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES	105
-------------------------------------	-----

LAGEBERICHT 2022

GRUNDLAGEN DER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Kreissparkasse Köln ist eine mündelsichere, dem gemeinen Nutzen dienende rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Köln. Als Zweckverbandssparkasse ist sie getragen vom Rhein-Erft-Kreis, dem Rhein-Sieg-Kreis, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Oberbergischen Kreis, die – zum Zweckverband vereinigt – den Träger der Sparkasse bilden.

Die Sparkasse ist Mitglied des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes in Düsseldorf (RSGV) und über den Regionalverband dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e.V. in Berlin/Bonn (DSGV) angeschlossen.

Über ihre Mitgliedschaft im Sparkassenstützungsfonds des RSGV gehört die Kreissparkasse Köln dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe an. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“).

Die Mitgliederversammlung des DSGV hat am 27.8.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u.a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden derzeit mit den Aufsichtsbehörden erörtert.

Ihren Aktivitäten legt die Kreissparkasse Köln eine Geschäftsstrategie zugrunde, die ihre wirtschaftliche Ausgangssituation, die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie die zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigt und die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten und Ziele enthält. Die Einhaltung der Geschäftsstrategie wird durch den Vorstand überwacht. Die strategischen Vorgaben werden bei der Planung und der operativen Steuerung durch die Organisationseinheiten beachtet. Die Geschäftsstrategie wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den Schwerpunkt ihrer Geschäftstätigkeiten sieht die Kreissparkasse Köln – ihrem öffentlichen Auftrag entsprechend – in der bedarfsgerechten Versorgung der Menschen, Unternehmen und Kommunen im Geschäftsgebiet mit Finanzdienstleistungen, die im Wesentlichen bilanzwirksame Ausleihungen und Einlagen, aber

auch sonstige Dienstleistungen umfassen. Hierbei wird die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der S-Finanzgruppe, den verschiedenen Tochtergesellschaften der Sparkasse sowie externen Kooperationspartnern intensiv genutzt. Die Tochterunternehmen sind insbesondere in den Bereichen Finanzvermittlungen und Immobilien tätig.

Das Geschäftsmodell der Kreissparkasse Köln basiert vor allem auf der regionalen Verankerung sowie der Nähe zu den Menschen und Unternehmen vor Ort. Dies drückt sich insbesondere in der regionalen Vertriebsstruktur der Sparkasse aus. Die Regional-Filialen und Filialen sowie Firmenkundendirektionen und zentralen Vertriebsbereiche sind die Hauptvertriebswege. Sie ermöglichen es, die Menschen und Unternehmen in allen Teilen des Geschäftsgebietes persönlich zu erreichen.

Die 31 Regional-Filialen bieten ein umfangreiches Leistungsspektrum auf Basis einer ganzheitlichen Beratung im Rahmen des S-Finanzkonzepts. Das Angebot erstreckt sich von der Privatkundenberatung über die Vermögens- und Wertpapierberatung, Baufinanzierungs- und Immobilienberatung, den Einsatz von Experten für die Versicherungs- und Vorsorgeberatung bis hin zum bedarfsorientierten Einsatz des Private Banking einschließlich der Vermögensverwaltung. Zusätzlich werden in 17 der Regional-Filialen mit Sitz der Regionaldirektionen neben den Geschäftskunden auch Gewerbekunden in betrieblichen und privaten Angelegenheiten beraten. Die Präsenz in der Fläche wird durch weitere Filialen mit differenzierten Leistungsmerkmalen ergänzt. An diesen Standorten werden Privatkunden betreut und die überwiegende Anzahl der Filialen bieten zusätzlich eine qualifizierte Beratung für vermögende Kunden an. Diese Standorte sind den Regionaldirektionen zugeordnet und können die dort angesiedelten Experten flexibel zu Kundengesprächen hinzuziehen. Das dichte Netz an SB-Standorten sowie der Service durch Mobile Filialen flankieren die regionale Präsenz.

Das breite Beratungsangebot wird durch die Mediale Beratung ergänzt. Über diesen Vertriebskanal können Kunden ortsunabhängig eine persönliche und ganzheitliche Beratung auf medialer Basis in Anspruch nehmen. Ferner bietet die Telefonische Kundenberatung ein umfangreiches Angebot an fallabschließenden Servicedienstleistungen. Im Mobile-Banking- und Online-Angebot spielt neben dem Leistungsspektrum auch die persönliche Erreichbarkeit weiter eine wichtige Rolle. So verbinden sich die persönliche und digitale Präsenz der Kreissparkasse Köln zu einem integrierten Omnikanalangebot mit dem Ziel, dort zu sein, wo die Kunden sind. Damit können die Kunden den Zugangskanal frei wählen und (nahezu) sämtliche Finanzdienstleistungen der Sparkasse über alle Kanäle nutzen. In der Kundenkommunikation gewinnen Social-Media-Kanäle immer weiter an Bedeutung, so z.B. während der Covid-19-Pandemie oder der Hochwasserkatastrophe. Die Kreissparkasse Köln war somit für ihre Kunden in ihrer Region präsent und stets erreichbar.

Die regionalen Firmen- und Immobilienkunden einschließlich Ärzten und Kunden aus anderen akademischen Heilberufen werden durch vier regionale Firmenkundendirektionen betreut. Dort bietet die Sparkasse ein umfassendes Beratungsangebot zu allen für diese Kundengruppen relevanten Finanzdienstleistungen, insbesondere zu Finanzierungen und zur Vermögensanlage, ergänzt durch Expertenfunktionen wie beispielsweise zu spezialisierten Finanzierungslösungen oder Zahlungsverkehrsangeboten.

Die Sparkasse unterstützt überdies die Kreise und Kommunen in ihrem Wirtschaftsraum als Hausbank sowie wirtschaftlicher Partner. Die gelebte Partnerschaft mit den Trägerkreisen und Kommunen konkretisiert sich u.a. in der Zusammenarbeit bei der Struktur- und Wirtschaftsförderung. So engagiert sich die Kreissparkasse

Köln in allen vier Trägerkreisen durch Beteiligungen an Gründer- und Technologiezentren sowie an Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften und unterstützt den Bildungssektor, um hierdurch zu einer weiter prosperierenden Entwicklung in der Region beizutragen.

Außerdem nimmt die Förderung gemeinnütziger, gesellschaftlicher und kultureller Aktivitäten einen breiten Raum ein. So engagiert sich die Kreissparkasse Köln sowohl über Spenden- und Sponsoringleistungen als auch über ihre Stiftungen bei zahlreichen gemeinwohlorientierten Förderungsaktivitäten.

Gemeinwohl- und Erfolgsorientierung werden hierbei nicht als Gegensätze angesehen. Sie bilden gemeinsam das Fundament der Geschäftsphilosophie der Kreissparkasse Köln. Der erzielte Gewinn der Sparkasse dient dabei ihrer Eigenkapitalbildung, um damit auch in Zukunft die Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages sicherzustellen, und – unter Berücksichtigung höherer aufsichtsrechtlicher Eigenkapitalanforderungen – angemessener Gewinnausschüttungen an den Zweckverband.

WICHTIGE VORGÄNGE DES GESCHÄFTSJAHRES

FUSION MIT DER SPARKASSE RADEVORMWALD-HÜCKESWAGEN

Die Träger der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen und der Kreissparkasse Köln haben jeweils im Dezember 2022 den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrags über die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln vereinbart.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 19.12.2022 zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln (als Träger der Kreissparkasse Köln) und dem Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen (als Träger der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen) wird die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum 1.8.2023 nach den Werten der Schlussbilanz zum 31.12.2022 aufgenommen (§ 27 Abs. 1 SpkG NW). Das Finanzministerium hat gemäß § 27 Abs. 4 SpkG NW die Vereinigung der Sparkassen am 24.1.2023 genehmigt.

Mit der Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen durch die Kreissparkasse Köln verfolgen die Vertragsparteien den Zweck, das Gebiet der Städte Radevormwald und Hückeswagen dauerhaft mit Sparkassenleistungen zu versorgen und zu einer Vereinheitlichung des Sparkassenwesens innerhalb des Oberbergischen Kreises beizutragen.

WIRTSCHAFTSBERICHT

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE UND BRANCHENBEZOGENE RAHMENBEDINGUNGEN

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Nach zwei herausfordernden und durch die Covid-19-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 zu Jahresbeginn ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Covid-19-Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und auf Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas weniger zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich infolge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8 % (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %. Daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 Prozentpunkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Covid-19-Pandemie (2019: 1,8 Bill. Euro, 2022: 2,0 Bill. Euro). In realer Rechnung verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte jedoch aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Covid-19-Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % im Jahr 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Covid-19-Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen, zunächst durch die Covid-19-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine, hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Ein genauerer Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Millionen stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm um 1,9 % weiter zu. Diese lag im Juni 2022 1,04 Millionen höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 7 %. Im Jahresverlauf 2022 hat sich die Arbeitslosigkeit jedoch um 5 % erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 2 %.

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, da die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Covid-19-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg um 4 % zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h., der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7 % zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25 % bis 4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1.7.2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 Prozentpunkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Kreditinstitute zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, sodass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Covid-19-Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) im Jahr 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) im Jahr 2021 geführt hatten.

Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus: Der Deutsche Aktienindex (DAX) schloss am 30.12.2022 mit 13.924 Punkten, einem Minus von fast 13 % im Jahresverlauf. Ähnlich fiel der Rückgang des EUROSTOXX 50 mit knapp 12 % aus; der Dow Jones verlor knapp 9 %. Unterjährig waren die Verluste teils noch weitaus höher; so unterschritt der DAX im Oktober kurzzeitig die Marke von 12.000 Punkten, lag jedoch ab Mitte November an den meisten Handelstagen wieder über bzw. knapp unter 14.000 Punkten.

Das Jahr 2022 war geprägt durch rapide steigende Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24.2.2022 deutlich. Am 6.5.2022 wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapgeschäfte unter Banken ab. Infolge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Das Konjunkturbild für Deutschland lässt sich weitgehend auf die allgemeine Wirtschaftssituation der Unternehmen und privaten Haushalte im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln übertragen. Laut dem Konjunkturbericht der IHK Köln zum Jahresbeginn 2023 hat die Vielzahl konjunktureller Risiken wie der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine, die Energiekrise, eine hohe Inflation, Lieferkettenprobleme und der anhaltende Fachkräftemangel zu einer deutlichen Eintrübung der Konjunktur geführt. Zum Jahresbeginn 2023 hat sich das Konjunkturklima im Vergleich zum drastischen Einbruch im Herbst 2022 deutlich verbessert. Der Konjunkturklimaindikator ist gegenüber der Vorumfrage von 79 auf 98 Punkte gestiegen und bewegt sich wieder in Richtung eines neutralen Werts von 100. Mehr als jedes dritte Unternehmen meldet eine gute Geschäftslage, 17 % berichten von einer schlechteren Lage. 49 % schätzen ihre Lage als „befriedigend“ ein. Die IHK Bonn/Rhein-Sieg berichtet in ihrem Wirtschafts Lagebericht zum Jahresbeginn 2023 ebenfalls, dass die aktuelle Geschäftslage besser als im Herbst beurteilt wird. Der Konjunkturklimaindikator für alle Branchen hat sich von 79,9 im Herbst 2022 auf 100,6 Punkte Anfang 2023 verbessert. Jedes dritte Unternehmen bezeichnet die Lage als gut, rund 17 % als schlecht.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Covid-19-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken 2022 um 6,5 % (Vorjahr: 4,4 %). Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten

knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens zehnjähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen 2022 um 4,2 % zu (Vorjahr: 2,5 %), die täglich fälligen Bankguthaben hingegen nur um 2,2 % (Vorjahr: 5,6 %).

Eine ähnliche Entwicklung war auch bei den Sparkassen im Rheinland zu verzeichnen. Das Kreditvolumen nahm insgesamt mit 3,9 % etwas stärker zu als im Vorjahr (3,6 %). Der Bestand der Kredite an Unternehmen und Selbstständige legte um 4,6 % zu. Die Darlehenszusagen an diese Kundengruppe lagen mit 13,6 Mrd. Euro um 2,6 % über dem Vorjahreswert. Das entspricht (nach dem Ausnahmejahr 2020) dem historisch zweithöchsten Neugeschäftsvolumen. Der Kreditbestand der Privatpersonen erhöhte sich im Gesamtjahr 2022 aufgrund der in den ersten Monaten noch stabilen Kreditnachfrage weiter um 3,5 %. Das monatliche Neugeschäftsvolumen bei privaten Wohnungsbaukrediten ging jedoch ab dem Sommer deutlich zurück, sodass es 2022 im Darlehensneugeschäft mit privaten Kunden zu einem Minus von 13,8 % kam.

Auch bei den rheinischen Sparkassen hat sich der Zufluss bei den Kundeneinlagen im Berichtsjahr fortgesetzt, wenn auch langsamer als im Jahr zuvor (2,4 %; Vorjahr: 4 %). Dabei kam es zu deutlichen Verschiebungen bei den einzelnen Einlagenformen. Dem Branchentrend folgend, kam es bei täglich fälligen Einlagen erneut zu Zuwächsen (2,4 %), die jedoch geringer ausfielen als in den Vorjahren. Das Volumen der Spareinlagen entwickelte sich nach einem Zuwachs im Vorjahr wieder deutlich zurück (-3,9 %). Hohe Zuwächse gab es bei den Termineinlagen, die um 1,4 Mrd. Euro zulegten. Bei den Eigenemissionen gab es den ersten Nettozuwachs seit 2011 (4,3 %; Vorjahr: -8,3%). Trotz der wieder steigenden Beliebtheit bei anderen Einlageformen, insbesondere der Termineinlagen, erreichte der Anteil der täglich fälligen Einlagen an den gesamten Kundeneinlagen zum Jahresende 2022 mit 68,9 % einen neuen historischen Höchststand.

Das Kunden-Wertpapiergeschäft der rheinischen Sparkassen hat sich 2022 nach drei Jahren mit teils kräftigen Zuwächsen wieder deutlich abgeschwächt. Der gesamte Wertpapierumsatz sank um gut ein Viertel gegenüber dem Vorjahr.

Die Zinswende, die die EZB 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze für täglich fällige Einlagen im Neugeschäft von durchschnittlich -0,01 % zu Jahresbeginn auf 0,07 % im Dezember 2022, bei den Einlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von bis zu drei Monaten erhöhten sie sich von 0,08 % auf 0,16 %.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Covid-19-Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit seinen – auch wirtschaftlichen – Folgen blieb die befürchtete Insolvenzwelle bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war u.a. deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen. Bereits zum 1.2.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75 % der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung (u.a. mit der EZB) zum 1.4.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Diese Quoten sind ab 1.2.2023 einzuhalten. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen. Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Wesentlichste Kennziffern für die interne Steuerung sind das Ergebnis vor Steuern ohne Veränderung der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie die aufsichtsrechtliche Kernkapitalquote.

GESCHÄFTSVERLAUF UND DARSTELLUNG DER GESCHÄFTSENTWICKLUNG

Wie im Eingangsabschnitt beschrieben, stand auch das Geschäftsjahr 2022 der Kreissparkasse Köln im Zeichen der durch den Ukraine-Krieg ausgelösten ökonomischen Folgen sowie der als Reaktion auf die Inflation durch die EZB eingeleiteten Zinswende. Soweit sich hieraus Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf bzw. die Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie die Ertragslage ergeben haben, so wird hierauf in den folgenden Abschnitten näher eingegangen.

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme

Geschäftsvolumen und Bilanzsumme	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Geschäftsvolumen	30.257,3	29.360,3	897,0	3,1
Bilanzsumme	29.831,1	28.975,3	855,8	3,0

Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 3,1 % auf 30.257,3 Mio. Euro. Die Bilanzsumme stieg ebenso um 3,0 % auf 29.831,1 Mio. Euro an.

Dies ist auf der Refinanzierungsseite im Kundengeschäft per saldo auf einen nochmaligen Zuwachs der Einlagenbestände zurückzuführen. Der Großteil des Wachstums der Passivseite resultierte jedoch aus einem deutlichen Anstieg erhaltener Barsicherheiten zu Swappeschäften der Sparkasse, da sich die beizulegenden Zeitwerte dieser Geschäfte aufgrund des Zinsanstiegs entsprechend positiv entwickelten. Die Barsicherheiten werden in Abhängigkeit des Abwicklungswegs in den Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ bzw. „Sonstige Verbindlichkeiten“ ausgewiesen.

Auf der Mittelverwendungsseite konzentrieren sich die Zuwächse insbesondere auf Forderungen an Kunden. Daneben wurde die Liquiditätsposition bei der Deutschen Bundesbank nochmals merklich erhöht, wohingegen die Bestände der Eigenanlagen insgesamt reduziert wurden.

Insgesamt ist die Geschäftsentwicklung vor dem Hintergrund der dargestellten Rahmenbedingungen im abgelaufenen Geschäftsjahr als zufriedenstellend einzustufen.

Kreditgeschäft

Kreditvolumen	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Forderungen an Kunden	22.807,6	21.991,6	816,0	3,7
Eventualverbindlichkeiten	426,2	385,0	41,2	10,7
Gesamt	23.233,8	22.376,6	857,2	3,8

Das Kreditvolumen der Kreissparkasse Köln (Forderungen an Kunden und Eventualverbindlichkeiten) erhöhte sich um 3,8 % auf 23.233,8 Mio. Euro. Hierbei wiesen die Forderungen an Kunden einen Anstieg um 816,0 Mio. Euro auf 22.807,6 Mio. Euro auf.

Das Zusagevolumen im gesamten Kreditgeschäft belief sich auf 3,4 Mrd. Euro (Vorjahr: 3,8 Mrd. Euro). Rund 59 % der Neuausleihungen wurden für gewerbliche und private Baufinanzierungen bereitgestellt.

Die Kreditnachfrage wurde wie in den Vorjahren maßgeblich durch das Firmenkundengeschäft geprägt, wobei im Vergleich zum Vorjahr ein geringerer Finanzierungsbedarf festzustellen war. Parallel zur immer noch lebhaften Kreditnachfrage nutzten Firmenkunden freie Mittel, um neben planmäßigen Rückführungen in beträchtlichem Maße Sondertilgungen zu leisten. Von den Rückflüssen entfiel wie im Vorjahr ein wesentlicher Teil auf Kredite an große Unternehmen. Insgesamt war ein moderater Anstieg der Kreditbestände im Firmenkundengeschäft zu verzeichnen, wobei der Zuwachs auf den lang- sowie den kurzfristigen Finanzierungen beruhte. Im mittelfristigen Bereich waren die Kreditbestände hingegen rückläufig.

Im stark umkämpften Marktsegment der privaten Wohnungsbaufinanzierung entwickelten sich die Neubewilligungen im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rückläufig, wobei im Kontext der Zinswende im zweiten Halbjahr 2022 eine merklich nachlassende Nachfrage zu beobachten war. Diese Gelder wurden vornehmlich für den Erwerb von Bestandsimmobilien verwendet. Da die Kunden wie in den Vorjahren freie Liquidität nutzten, um in beträchtlichem Umfang Sondertilgungen zu leisten, waren im Privatkundengeschäft insgesamt moderate Bestandszuwächse festzustellen.

Im Kommunalkundenkreditgeschäft hat sich das Kreditvolumen gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Zugänge verteilten sich auf kurz- und langfristige Kredite.

Das Nettowachstum im gesamten Firmenkundengeschäft lag insgesamt leicht und im Privatkundengeschäft deutlich unter den Planwerten. Bei den öffentlichen Haushalten war statt des geplanten Bestandsrückgangs ein merklicher Bestandszuwachs festzustellen, sodass das Nettowachstum im Kreditgeschäft insgesamt deutlich übererfüllt wurde. Insgesamt ist die Entwicklung im Kreditgeschäft als zufriedenstellend einzustufen.

Das Kreditvolumen (ohne Schuldscheindarlehen) verteilt sich schwerpunktmäßig mit 51 % auf Unternehmen und Selbstständige (Vorjahr: 51 %) und 42 % auf Privatpersonen (Vorjahr: 42 %). Die übrigen Ausleihungen entfallen mit 5 % (Vorjahr: 5 %) auf öffentliche Haushalte (ohne kommunal verbürgte Finanzierungen) sowie mit 2 % auf sonstige Kreditnehmer (Vorjahr: 2 %).

Eigenanlagen

Die Eigenanlagen umfassen die unverzinslichen Schatzanweisungen, die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie die Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Positionen Aktiva 2a, 5, 6 und 6a. Der Bestand hat sich insgesamt um 9,0 % auf 2.184,9 Mio. Euro verringert.

Zur Liquiditätssteuerung hat die Sparkasse unverzinsliche Schatzanweisungen erworben. Die beizulegenden Zeitwerte zum Bilanzstichtag betragen 43,2 Mio. Euro (Vorjahr: 111,5 Mio. Euro).

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sind trotz der marktpreisbedingten Wertkorrekturen um 1,1 % auf 1.973,4 Mio. Euro gestiegen. Diese Bestände dienen vornehmlich der Liquiditätssteuerung.

Der Bestand an Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verringerte sich um 169,2 Mio. Euro auf 168,3 Mio. Euro. Ursächlich war insbesondere die Auflösung von zwei Spezialfonds.

Anteilsbesitz

Der unter den Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Kreissparkasse Köln verringerte sich um 0,2 Mio. Euro auf 442,8 Mio. Euro.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen bewegten sich mit 62,9 Mio. Euro insgesamt nahezu auf Vorjahresniveau (63,1 Mio. Euro). Der Beteiligungsbestand belief sich insgesamt wie im Vorjahr auf 379,9 Mio. Euro.

Einlagengeschäft

Einlagenbestände	31.12.2022 Mio. Euro	31.12.2021 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.541,8	22.226,1	315,7	1,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	1.058,3	1.312,7	-254,4	-19,4
Nachrangige Verbindlichkeiten	275,1	275,1	0,0	0,0
Genussrechtskapital	10,2	12,1	-1,9	-15,7
Gesamt	23.885,4	23.826,0	59,4	0,2

Die gesamten Einlagenbestände erhöhten sich um 59,4 Mio. Euro auf 23.885,4 Mio. Euro. Der Zuwachs resultierte zu einem wesentlichen Teil aus einem Anstieg der täglich fälligen Einlagen von Privatkunden. Dieser hat maßgeblich dazu beigetragen, dass die Bestände im Kundeneinlagengeschäft im Vergleich zum Vorjahr per saldo gestiegen sind. Das Nettowachstum im originären Kundengeschäft lag angesichts der ökonomischen Rahmenbedingungen insgesamt moderat unterhalb der Planwerte, da dieses bei den Privatkunden merklich niedriger ausfiel. Demgegenüber wurde das Nettowachstum bei Firmenkunden und öffentlichen Haushalten deutlich übererfüllt. Die Refinanzierung bei institutionellen Kunden konnte indes deutlich zurückgefahren werden.

Wie in Vorjahren präferierten die Kunden liquiditätsnahe Einlageformen, wobei insbesondere täglich fällige Einlagen, aber auch befristete Einlagen vermehrt bevorzugt wurden.

Einlagenbestände nach Produkten	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Spareinlagen	6.543,1	6.810,4	-267,3	-3,9
Hauseigene Emissionen	1.925,8	2.192,2	-266,4	-12,2
Sichteinlagen	10.827,7	10.579,3	248,4	2,3
Geldmarktkonten	4.239,0	4.102,1	136,9	3,3
Befristete Einlagen	349,8	142,0	207,8	> 100,0
Gesamt	23.885,4	23.826,0	59,4	0,2
Davon: Hauseigene Emissionen bei Kreditinstituten	915,4	1.146,6	-231,2	-20,2

Die Spareinlagen wiesen einen Rückgang um 267,3 Mio. Euro auf 6.543,1 Mio. Euro auf. Abflüsse waren vor allem in den Beständen der geldmarktorientierten Spareinlagen und der Prämienparverträge zu verzeichnen. Die Spareinlagen stellen weiterhin eine der wichtigsten Refinanzierungsquellen der Sparkasse dar.

Die befristeten Einlagen, die die Termineinlagen von Kunden und Institutionellen beinhalten, erhöhten sich um 207,8 Mio. Euro auf 349,8 Mio. Euro. Deutliche Zuflüsse gab es in allen Kundengruppen. Knapp die Hälfte entfiel dabei auf Unternehmen.

Der Bestand an hauseigenen Emissionen (Sparkassenbriefe, Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefe, Kapitalbriefe und Genussrechtskapital) reduzierte sich um 266,4 Mio. Euro auf 1.925,8 Mio. Euro. Ausschlaggebend waren insbesondere Fälligkeiten von Inhaberpfandbriefen, die größtenteils bei Kreditinstituten, aber auch bei Institutionellen platziert wurden. Der Rückgang konnte durch Emission von Inhaberpfandbriefen an Kreditinstitute, aber auch an Institutionelle sowie durch an Privatkunden ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen und Sparkassenbriefe teilweise kompensiert werden.

Der Bestand an Sichteinlagen und Geldmarktkonten erhöhte sich um 385,3 Mio. Euro auf 15.066,7 Mio. Euro. Der Anstieg entfiel vollständig auf die Privatkunden. Bei den öffentlichen Haushalten und Firmenkunden waren stichtagsbedingt hingegen per saldo Mittelabflüsse bei den täglich fälligen Einlagen festzustellen.

Interbankengeschäft

Die Sparkasse hat auch im abgelaufenen Berichtsjahr nennenswerte Teile ihrer täglich fälligen Liquiditätsposition bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Im Zuge der Zinserhöhungen im September 2022 wurde

hierbei das sogenannte Übernachtguthaben bei der Deutschen Bundesbank als Anlageform genutzt. Demzufolge erhöhten sich die Forderungen an Kreditinstitute per saldo um 2.636,8 Mio. Euro auf 3.462,2 Mio. Euro. Zum Bilanzstichtag macht das Übernachtguthaben einen Anteil von rund 87 % der Forderungen an Kreditinstitute aus. Das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank reduzierte sich daher um 92,2 % auf 207,8 Mio. Euro.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 378,5 Mio. Euro auf 2.869,6 Mio. Euro. Ursächlich war der Anstieg erhaltener Barsicherheiten für Swapgeschäfte (Collaterals). Dieser wurde durch Rückgänge der Weiterleitungsmittel und Fälligkeiten von Namenspfandbriefen teilweise kompensiert.

Wertpapierkommissionsgeschäft

Die im Kundenauftrag abgewickelten Umsätze (einschließlich Fälligkeiten) beliefen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 5,1 Mrd. Euro (Vorjahr: 6,6 Mrd. Euro). Der Nettoabsatz (Ankäufe abzüglich Verkäufe und Fälligkeiten) hat sich gegenüber dem Vorjahr (895,9 Mio. Euro) um 10,8 % auf 799,2 Mio. Euro verringert.

Es wurde in allen Wertpapierarten ein positiver Nettoabsatz erzielt. Im Zuge der Zinswende legte der Nettoabsatz bei verzinslichen Wertpapieren von 24,9 Mio. Euro im Vorjahr auf 339,5 Mio. Euro zu. Bei Investmentfonds und Aktien war der Nettoabsatz jeweils rückläufig. Dieser sank bei Investmentfonds von 728,9 Mio. Euro auf 371,3 Mio. Euro und bei Aktien von 142,1 Mio. Euro auf 88,4 Mio. Euro.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER LAGE

Ertragslage

Wie in den Vorjahren wurde das Jahresergebnis von verschiedenen gegenläufigen Effekten beeinflusst. Hierbei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass mit der durch die EZB eingeleiteten Zinswende und mit dem Tempo und Ausmaß der weiteren Zinserhöhungen nicht zu rechnen war. Sowohl das Zinsergebnis als auch das Bewertungsergebnis der Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden davon in der Folge in besonderem Maße beeinflusst.

Der Bruttoertrag erhöhte sich insbesondere aufgrund eines erheblich verbesserten Zinsergebnisses um 192,6 Mio. Euro auf 700,6 Mio. Euro.

Demzufolge ist das Ergebnis vor Bewertung per saldo trotz gestiegener Verwaltungsaufwendungen ebenfalls mehr als deutlich um 182,2 Mio. Euro auf 262,5 Mio. Euro gestiegen.

Der Zinsanstieg hatte einen stark erhöhten Bewertungsaufwand bei den Rentenbeständen der Liquiditätsreserve zur Folge. Dennoch stieg das Ergebnis nach Bewertung auf 167,0 Mio. Euro nach 86,8 Mio. Euro im Vorjahr.

Das Ergebnis vor Steuern verbesserte sich um 75,7 Mio. Euro auf 121,7 Mio. Euro. Die Entwicklung des Ergebnisses vor Steuern ohne Veränderung der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB fiel dabei deutlich günstiger aus als geplant.

Der Jahresüberschuss erhöhte sich trotz eines gestiegenen Steueraufwands um 26,0 Mio. Euro auf 42,1 Mio. Euro.

Insgesamt konnte die Kreissparkasse Köln im abgelaufenen Geschäftsjahr dennoch ein mehr als zufriedenstellendes Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) erzielen.

Ertragslage	2022 Mio. Euro	2021 Mio. Euro	Veränderung Mio. Euro	Veränderung %
Zinsergebnis (GuV 1 bis GuV 4)	499,8	324,0	175,8	54,3
+ Provisionsüberschuss (GuV 5 ./ GuV 6)	182,5	174,2	8,3	4,8
+ Nettoertrag des Handelsbestands (GuV 7)	0,0	0,0	0,0	0,0
+ Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV 8 ./ GuV 12)	18,3	9,8	8,5	86,7
= Bruttoertrag	700,6	508,0	192,6	37,9
./ Verwaltungsaufwendungen (GuV 10 und GuV 11)	438,1	427,7	10,4	2,4
= Ergebnis vor Bewertung	262,5	80,3	182,2	> 100,0
./ Bewertungsergebnis (GuV 13/14, GuV 15/16)	95,5	-6,5	102,0	>100,0
= Ergebnis nach Bewertung	167,0	86,8	80,2	92,4
./ Aufwendungen aus Verlustübernahme (GuV 17)	1,8	0,8	1,0	>100,0
./ Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (GuV 18)	43,5	40,0	3,5	8,8
+ Außerordentliches Ergebnis (GuV 22)	0,0	0,0	0,0	0,0
= Ergebnis vor Steuern	121,7	46,0	75,7	>100,0
./ Steueraufwand (GuV 23 und GuV 24)	79,6	29,9	49,7	>100,0
= Jahresüberschuss	42,1	16,1	26,0	>100,0

Das Zinsergebnis (einschließlich der GuV-Posten 3 und 4) erhöhte sich deutlich um 175,8 Mio. Euro auf 499,8 Mio. Euro.

Der hierin enthaltene Zinsüberschuss (Saldo der GuV-Posten 1 und 2) stieg ebenfalls merklich um 174,8 Mio. Euro auf 472,9 Mio. Euro. Infolge der im Berichtsjahr veränderten Zinsstruktur sowie eines damit einhergehenden angepassten Kundenverhaltens wurde die Zinszahlungsstruktur des Zinsbuchs angepasst, um diese wieder an den Zielkorridor anzugleichen. Aus der damit verbundenen vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung resultierten Erträge aus Close-out-Zahlungen in Höhe von 99,0 Mio. Euro (Vorjahr: Nettoaufwendungen in Höhe von 26,2 Mio. Euro). Daneben hat insbesondere auch eine deutliche Verbesserung des laufenden Zinsergebnisses aus Derivaten zur Zinsbuchsteuerung, das per saldo aber weiterhin negativ war, zum Anstieg des Zinsüberschusses beigetragen.

Die laufenden Erträge (GuV-Posten 3) erhöhten sich aufgrund gestiegener Beteiligungserträge um 2,7 Mio. Euro auf 18,3 Mio. Euro. Die Erträge aus Gewinnabführungen (GuV-Posten 4) lagen mit 8,6 Mio. Euro unter dem Vorjahreswert (10,3 Mio. Euro).

Negative Zinsen in Höhe von 6,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,9 Mio. Euro) aus kurzfristigen Anlagen bei der Deutschen Bundesbank und Kreditinstituten, aus Darlehen, aus unverzinslichen Schatzanweisungen sowie aus Zinsswaps aus Bewertungseinheiten mit festverzinslichen Wertpapieren wurden im Zinsertrag verrechnet. Die Negativzinsen auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank machen hierbei gut mehr als die Hälfte aus. Auf der Refinanzierungsseite wurden negative Zinsen in Höhe von 12,2 Mio. Euro (Vorjahr: 16,4 Mio. Euro) beim Zinsaufwand abgesetzt. Diese entfallen fast ausschließlich auf Sichteinlagen von institutionellen Kunden, Firmenkunden und vermögenden Privatkunden sowie zu einem geringen Teil auf Termingelder von Kreditinstituten, auf Sicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Fremdwährungsdarlehen und auf Marginzahlungen.

Insgesamt lag das Zinsergebnis aus dem operativen Geschäft deutlich über dem Planwert.

Mit einem Anteil von 71,3 % am Bruttoertrag (Vorjahr: 63,8 %) bleibt das Zinsergebnis weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle der Kreissparkasse Köln.

Der Provisionsüberschuss (GuV-Posten 5 und 6) erhöhte sich um 8,3 Mio. Euro auf 182,5 Mio. Euro, wobei sich der Anstieg auf verschiedene Bereiche verteilte. Höhere Provisionserträge konnten hierbei insbesondere im Giroverkehr, im Kartengeschäft oder auch bei der Vermittlung von Bausparverträgen erzielt werden, während die Erträge aus der Vermittlung im Versicherungsgeschäft weiterhin rückläufig waren. Das Provisionsergebnis war insgesamt leicht besser als geplant. Damit macht der Provisionsüberschuss 26,0 % des Bruttoertrags aus (Vorjahr: 34,3 %).

Verwaltungsaufwendungen	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Personalaufwand (GuV 10a)	256,7	253,3	3,4	1,3
+ Andere Verwaltungsaufwendungen (GuV 10b)	168,4	161,0	7,4	4,6
= Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV 10)	425,1	414,3	10,8	2,6
+ Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV 11)	13,0	13,4	-0,4	-3,0
= Gesamt	438,1	427,7	10,4	2,4

Die Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 10,4 Mio. Euro auf 438,1 Mio. Euro.

Die darin enthaltenen Personalaufwendungen sind aufgrund verschiedener – teils gegenläufiger – Effekte per saldo um 1,3 % auf 256,7 Mio. Euro gestiegen. Der Anstieg bei den ordentlichen Personalaufwendungen fiel dabei leicht höher aus als geplant. Dies war insbesondere dadurch begründet, dass im Berichtsjahr gezahlte bzw. im Jahresabschluss 2022 zurückgestellte variable Vergütungen im Budget 2022 nur zum Teil Berücksichtigung fanden. Im Zeitpunkt der Aufstellung des Budgets hatte sich abgezeichnet, dass die intern festgelegten Kriterien nur teilweise erfüllt werden würden. Demgegenüber wurden die Tariferhöhungen sowie der insbesondere aus dem EZB-Projekt resultierende externe Personalbedarf durch einen stärkeren Beschäftigungsrückgang im Rahmen der Fluktuation mehr als ausgeglichen. Die neutralen Personalaufwendungen fielen per saldo leicht höher aus als im Vorjahr.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen erhöhten sich um 7,4 Mio. Euro auf 168,4 Mio. Euro. Die Sachaufwendungen fielen somit insgesamt moderat höher aus als geplant. Ausschlaggebend für den Anstieg waren insbesondere höhere EDV-Kosten. Daneben sind auch gestiegene Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter und Werbung sowie weitere Erhöhungen von Bankenabgabe und Pflichtbeiträgen zu nennen. Die Bankenabgabe, die steuerlich eine nichtabzugsfähige Betriebsausgabe darstellt, ist gegenüber 2021 nochmals um rund 27 % angehoben worden.

Entlastend wirkten niedrigere Aufwendungen für die Nutzung eigener und fremder Grundstücke. Dies ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass die infolge der durch die Hochwasserkatastrophe im Juli 2021 verursachten Schäden angefallenen Aufwendungen im Zusammenhang mit vorbereitenden Maßnahmen für die Wiederherstellung (z.B. Rückbau) zu einem großen Teil bereits im Vorjahr Berücksichtigung fanden. Versicherungsansprüche hat die Sparkasse im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr aktiviert und als sonstige betriebliche Erträge (GuV-Posten 8) erfasst, soweit die Voraussetzungen für die Leistung zum Bilanzstichtag mit hinreichender Sicherheit bereits erfüllt waren.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen (GuV-Posten 11) belaufen sich auf 13,0 Mio. Euro (Vorjahr: 13,4 Mio. Euro).

Die Relation der Verwaltungsaufwendungen (GuV-Posten 10 und 11) zum Bruttoertrag verbesserte sich aufgrund des überproportionalen Anstiegs des Bruttoertrags auf 62,5 % (Vorjahr: 84,2 %).

Aus dem Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen (GuV-Posten 8 abzüglich GuV-Posten 12) wird ein Nettoertrag in Höhe von 18,3 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: 9,8 Mio. Euro). Der Anstieg des sonstigen betrieblichen Ergebnisses beruhte hierbei auf einer Vielzahl – teils gegenläufiger – Effekte. Hervorzuheben sind

hierbei deutlich geringere Aufwendungen im Zusammenhang mit Zinseffekten aus der Bewertung von Rückstellungen sowie merklich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bei der Bewertung und Bilanzierung der Eigenanlagen wurde besonderes Augenmerk auf die Bewertungsgrundlage gelegt. Infolge des Fehlens aktiver Märkte wurden für einen Teil der Eigenanlagen indikative Kurse herangezogen. Darüber hinaus erfolgte die Bewertung auf der Basis theoretischer Preise, denen interne bzw. externe Bewertungsmodelle zugrunde liegen. Die unternehmensindividuelle Festsetzung wesentlicher Bewertungsparameter ist hierbei mit Ermessensentscheidungen verbunden. Trotz sachgerechter Ermessensausübung kann dies im Vergleich mit aktiven Märkten zu deutlich höheren Schätzunsicherheiten führen. Die Vorgehensweise bei der Bewertung der Wertpapierbestände ist im Anhang zum Jahresabschluss ausführlich dargestellt.

Bewertungsergebnis	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bewertungsergebnis Kredite und Wertpapiere der Liquiditätsreserve (GuV 13; Vorjahr: GuV 14)	96,2	-6,3	102,5	> 100,0
+ Sonstiges Bewertungsergebnis (GuV 16)	-0,7	-0,2	-0,5	< -100,0
= Gesamt	95,5	-6,5	102,0	> 100,0

Insgesamt wird ein negatives Bewertungsergebnis in Höhe von 95,5 Mio. Euro ausgewiesen (Vorjahr: positives Bewertungsergebnis in Höhe von 6,5 Mio. Euro).

Aus der Bewertung im Kreditgeschäft und der Wertpapiere der Liquiditätsreserve ergab sich im abgelaufenen Geschäftsjahr insgesamt ein negatives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 13) in Höhe von 96,2 Mio. Euro (Vorjahr: positives Bewertungsergebnis in Höhe von 6,3 Mio. Euro, GuV-Posten 14). Im Zusammenhang mit eingetretenen Risiken aus Forderungen im Kreditgeschäft wurde trotz des herausfordernden konjunkturellen Umfelds ein leicht positives Bewertungsergebnis ausgewiesen, nach einem geringen negativen Bewertungsergebnis im Vorjahr. Mit Blick auf die vorherrschende konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken hat die Sparkasse aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis der Berechnungen mögliche Teilauflösung der Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 19,1 Mio. Euro verzichtet und insgesamt den zum 31.12.2021 ermittelten höheren Wertansatz beibehalten. Mithin fiel das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft – auch dank eines aktiven Risikomanagements – deutlich besser aus als budgetiert.

Bei den Wertpapieren der Liquiditätsreserve wurde wie im Vorjahr ein negatives Bewertungsergebnis ausgewiesen. Ausschlaggebend waren insbesondere aufgrund der Zinssteigerungen erforderliche Niederstwertabschreibungen auf Anleihen und Schuldverschreibungen, die durch realisierte Kursgewinne aus Spezial- und Investmentfonds nur teilweise kompensiert wurden. Das Bewertungsergebnis der eigenen Wertpapiere fiel damit erheblich ungünstiger aus als im Vorjahr und als erwartet.

Das sonstige Bewertungsergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr verbessert und lag damit über den Planwerten. Im Berichtsjahr wurde mit 0,7 Mio. Euro ein positives Bewertungsergebnis (GuV-Posten 16) erzielt (Vorjahr: 0,2 Mio. Euro). Dieses resultierte vornehmlich aus Veräußerungsgewinnen von Beteiligungen.

Die Aufwendungen aus Verlustübernahme (GuV-Posten 17) betragen 1,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB wurde auch mit Blick auf die aus der Ukraine-Krise resultierenden beträchtlichen wirtschaftlichen Risiken zur weiteren Stärkung des aufsichtsrechtlichen Kernkapitals mit 43,5 Mio. Euro dotiert (Vorjahr: 40,0 Mio. Euro). Von der Möglichkeit einer Auflösung des Sonderpostens gemäß § 340e Abs. 4 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr belief sich der Steueraufwand (GuV-Posten 23 und 24) auf 79,6 Mio. Euro (Vorjahr: 29,9 Mio. Euro). Die Steuern vom Einkommen und Ertrag (GuV-Posten 23) erhöhten sich um 49,6 Mio. Euro auf 78,4 Mio. Euro. Die vergleichsweise hohe Steuerbelastung resultierte aus der weitgehenden Steuerunwirksamkeit der Abschreibungen auf die Rentenbestände der Liquiditätsreserve. Im GuV-Posten 23 sind per saldo Steuererträge für Vorjahre in Höhe von 4,4 Mio. Euro enthalten. Die sonstigen Steuern (GuV-Posten 24) betragen 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro).

Nach Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Lageberichtes entscheidet der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln auf Vorschlag des Verwaltungsrates über die Verwendung des Jahresüberschusses von 42,1 Mio. Euro nach Abzug der Ausschüttungssperre in Höhe von 7,9 Tsd. Euro.

Das gemäß § 26a Abs. 1 Satz 4 KWG zu ermittelnde Verhältnis von Jahresüberschuss und Bilanzsumme zum 31.12.2022 beträgt 0,14 %.

Vermögens- und Finanzlage

Die Sicherheitsrücklage beträgt 1.707,8 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Bilanzgewinn von 42,1 Mio. Euro erzielt. Darüber hinaus wird der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB mit 601,6 Mio. Euro ausgewiesen. Hiervon entfallen 1,6 Mio. Euro auf den Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB sowie 68,1 Mio. Euro auf die Vorsorge für die Risiken einer Inanspruchnahme im Zusammenhang mit den indirekten Verpflichtungen gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt. Weitergehende Erläuterungen sind im Anhang zum Jahresabschluss bzw. im Risiko- und Chancenbericht im Abschnitt „Sonstige Risiken“ enthalten. Ergänzend verfügt die Sparkasse über weitere aufsichtliche Eigenkapitalbestandteile.

Die individuellen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen wurden von der Sparkasse sowohl im Jahresverlauf als auch per 31.12.2022 deutlich übererfüllt. Die harte Kernkapitalquote wie auch die Kernkapitalquote betragen jeweils 14,85 % (Vorjahr: 14,71 %), die Gesamtkapitalquote 17,74 % (Vorjahr: 17,67 %). Sowohl die Kern- als auch die Gesamtkapitalquote lagen somit oberhalb der Planwerte.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Artikel 429 CRR (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) betrug zum Bilanzstichtag 7,07 % (Vorjahr: 7,87 %) und lag damit deutlich über der aufsichtlichen Mindestanforderung.

Die größten Einzelpositionen auf der Aktivseite der Bilanz stellen mit 76 % die Forderungen an Kunden, mit 12 % die Forderungen an Kreditinstitute sowie mit 7 % die Eigenanlagen dar. Auf der Passivseite der Bilanz dominieren mit 76 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, mit 10 % die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie mit 4 % die verbrieften Verbindlichkeiten.

Für die spezifischen Risiken der Geschäftstätigkeit von Kreditinstituten ist angemessen Vorsorge getroffen. Den Risiken im Kreditgeschäft wird durch entsprechende Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung

getragen. Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgte nach dem strengen Niederstwertprinzip. Die übrigen Vermögensgegenstände wurden vorsichtig bewertet.

Die Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Köln war jederzeit gewährleistet. Zur Erfüllung der Mindestreservvorschriften wurden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten. Weitergehende Erläuterungen zur Steuerung von Liquiditätsrisiken und zur Einhaltung der kurzfristigen Liquiditätsdeckungsquote (LCR) sowie zur strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) enthält der Risiko- und Chancenbericht.

Personal- und Sozialbereich

Ende 2022 beschäftigte die Kreissparkasse Köln 3.138 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Diese setzten sich aus 1.515 Vollzeit- und 1.417 Teilzeitkräften sowie aus 206 Auszubildenden zusammen. Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit der Beschäftigten (ohne Auszubildende) beträgt 24 Jahre und das Durchschnittsalter 46 Jahre. 38 % der bankspezifisch Beschäftigten weisen mit einem Hochschul-, Fachhochschul-, Lehrinstituts- oder einem Abschluss zum Sparkassenbetriebswirt eine höhere Qualifizierung auf.

Förderengagement

Unter dem Motto „In der Region – für die Region“ ist die Kreissparkasse Köln bestrebt, alle Bürger an ihrem wirtschaftlichen Erfolg teilhaben zu lassen.

Das Engagement der Sparkasse ist hierbei breitgefächert. Die Kreissparkasse Köln ist beispielsweise Träger von insgesamt vierzehn Stiftungen. Deren Tätigkeit deckt das gesamte Spektrum gemeinnütziger Förderzwecke in den Bereichen Soziales, Bildung, Kultur, Jugendförderung, Natur- und Umweltschutz sowie Sport ab.

Im Geschäftsjahr 2022 konnten insgesamt 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) für gemeinnützige Projekte zur Verfügung gestellt werden. Die finanziellen Zuwendungen aus eigenen Mitteln, dem PS-Zweckertrag und Ausschüttungen der Stiftungen flossen in soziale, kulturelle und bildungsorientierte Projekte wie auch in umweltbezogene Maßnahmen und Sportaktivitäten bis hin zur Unterstützung von Aufgaben wie der Schuldnerberatung.

RISIKO- UND CHANCENBERICHT

RISIKOMANAGEMENT

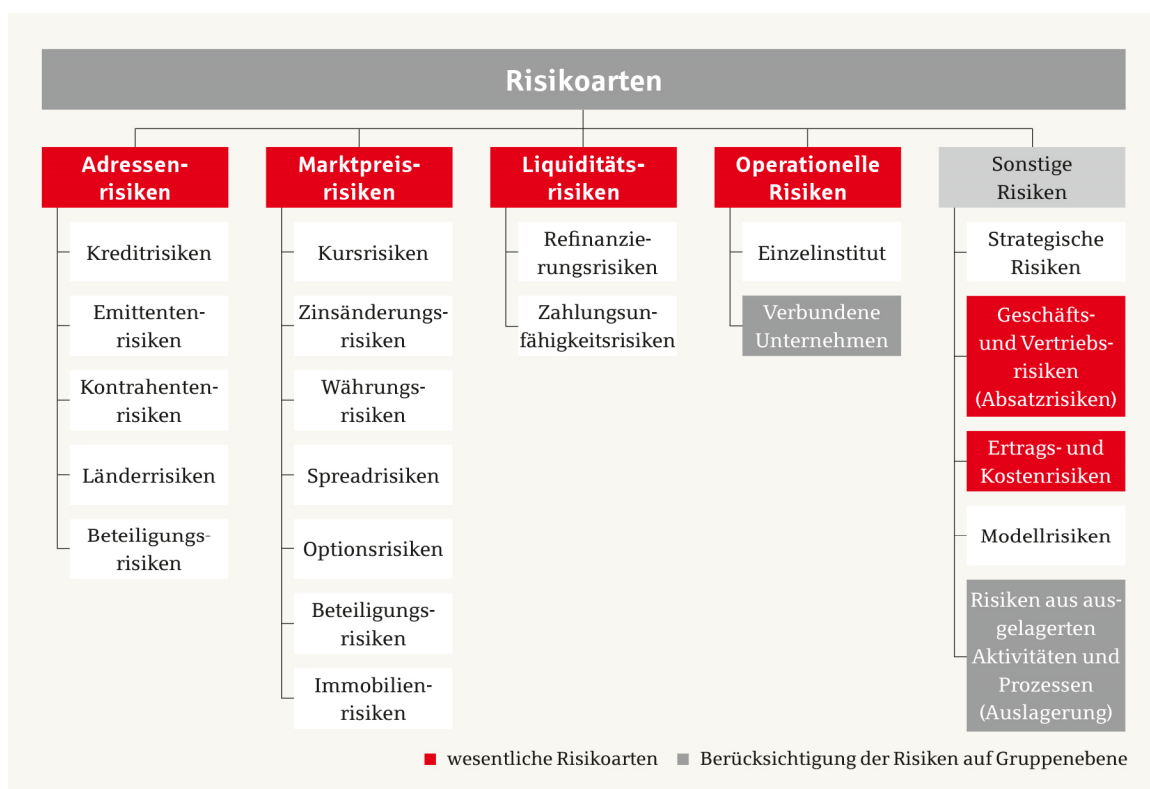
Grundlagen

Die geschäftspolitischen Entscheidungen der Sparkasse orientieren sich an der laufenden Beurteilung des Verhältnisses von erzielbarer Rendite und einzugehenden Risiken unter konsequenter Sicherung der Risikotragfähigkeit. Daher sind die Identifikation und die exakte Messung aller wesentlichen Risiken Grundlagen ihres Risikomanagementsystems. Die Methoden zur Steuerung der Gesamtrisiken entsprechen dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte. Beim Aufbau und bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems legt die Kreissparkasse Köln die gesetzlichen Anforderungen zugrunde. Insbesondere werden die Mindestanforderungen an das Risikomanagement von Kreditinstituten (MaRisk) beachtet.

Die Sparkasse steuert die Risiken auf der Grundlage einer mit der Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistenten Risikostrategie. Die Risikostrategie beschreibt die Ziele der Sparkasse im Rahmen

des Risikomanagements und die Strukturen, die sie zu diesem Zweck implementiert hat. Für die wesentlichen ökonomischen Risikoarten hat der Vorstand darüber hinaus individuelle Teilstrategien in Kraft gesetzt. Das Strategiesystem aus Geschäfts- und Risikostrategie sowie Teilstrategien je Risikoart wird jährlich vom Vorstand überprüft, gegebenenfalls angepasst und mit dem Risikoausschuss des Verwaltungsrates erörtert.

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse die Risikoarten Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Absatz-, Ertrags- und Kostenrisiken identifiziert. Diesen Risikoarten wird im Rahmen der Risikosteuerung besondere Bedeutung beigemessen, da sie die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage oder die Liquiditätslage wesentlich beeinträchtigen können. Das Gesamtrisikoprofil wird turnusmäßig im Rahmen der jährlichen Risikoinventur überprüft und gegebenenfalls angepasst.



Die wesentlichen Risikoarten werden innerhalb der Steuerung in der Perspektive berücksichtigt, in der sie eine relevante Auswirkung haben. Es wird zwischen ökonomischen Risiken, Risiken der normativen Perspektive und sonstigen Risiken unterschieden. In der ökonomischen Perspektive werden die Vermögenswirkungen der Risiken untersucht und in einem Limitsystem gesteuert. Dementsprechend werden in der ökonomischen Perspektive Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken betrachtet und mit Risikodeckungspotenzial unterlegt. Die normative Perspektive baut auf der Kapitalplanung auf und betrachtet die Auswirkungen der Risiken auf die Ertragslage und insbesondere das regulatorische Eigenkapital. Hier werden auch Absatz-, Ertrags- und Kostenrisiken berücksichtigt. Einige nicht wesentliche Risiken können weder in der ökonomischen noch in der normativen Perspektive auf geeignete Weise quantitativ abgebildet werden. Sie

werden als sonstige Risiken durch geeignete Prozesse begrenzt und gesteuert. Die Verfahren der Risikotragfähigkeitsbetrachtung in den beiden Perspektiven werden im Risikotragfähigkeitskonzept beschrieben. Hier wird auch der auf die Risikotragfähigkeit bezogene Risikoappetit der Sparkasse definiert. Darüber hinaus enthalten die Teilstrategien risikoartenspezifische Festlegungen des Risikoappetits.

Risikokonzentrationen sollen so weit wie möglich vermieden bzw. verringert werden. Im Bereich der Adressenrisiken werden bestehende Konzentrationen in Form von individuellen Großengagements mit Hilfe von Engagementstrategien gesteuert. Branchenkonzentrationen werden untersucht und überwacht. Risikokonzentrationen im Bereich der Eigenanlagen werden durch gezielte Diversifikationsstrategien hinsichtlich der Emittentenauswahl begrenzt. Zur Minimierung möglicher Konzentrationen im Bereich des Zinsrisikos wird eine gleichmäßige Ablaufstruktur angestrebt.

Darüber hinaus werden Intra-Risikokonzentrationen, soweit möglich und sinnvoll, im Rahmen der Risikomesung berücksichtigt. So werden beispielsweise im Rahmen des Adressenrisikomodells Credit Portfolio View (CPV) Risikokonzentrationen aus Branchen- und Größenkonzentrationen abgebildet.

Die Bedeutung von Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekten (ESG) nimmt auch im Risikomanagement der Kreissparkasse Köln weiter zu. Aktuell werden vor allem Klimarisiken diskutiert. ESG-Risiken bilden jedoch keine eigene Risikoart, sondern realisieren sich als Risikofaktoren in den klassischen Risikoarten, beispielsweise durch erhöhte Ausfallwahrscheinlichkeiten im Kreditgeschäft bei fehlender Anpassung der Geschäftsmodelle der Kunden. Physische Risiken realisieren sich möglicherweise durch Schäden an der eigenen Infrastruktur, z.B. durch Flutkatastrophen. Eine Abbildung dieser ESG-Risiken im Risikomanagement stellt die Sparkasse vor Herausforderungen, da entsprechende Standards in der Finanzwirtschaft noch nicht etabliert sind. Vor diesem Hintergrund ist eine zunehmende Integration in die Prozesse unter Berücksichtigung der Standards geplant, die derzeit entwickelt werden. Erste Ansätze hierzu sind die Schaffung von Transparenz in puncto ESG-Risiken im Kreditportfolio über ESG-Scores und der Einsatz eines Nachhaltigkeitsfilters bei den Eigenanlagen.

Organisation

Die Verantwortung für ein funktionsfähiges und ordnungsgemäßes Risikomanagementsystem trägt der Gesamtvorstand, von dem alle wesentlichen Beschlüsse im Rahmen des Risikomanagements getroffen werden. Unterstützt wird die Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen durch die Risikocontrolling-Funktion, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Ihre Leitung liegt bei der für das Risikocontrolling zuständigen Vorstandsdezernentin. Die Risikocontrolling-Funktion ist aufbauorganisatorisch bis einschließlich der Ebene der Geschäftsleitung von den Bereichen getrennt, die für die Initiierung bzw. den Abschluss von Geschäften zuständig sind.

Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat regelmäßig über die Risikosituation der Sparkasse, wobei die detaillierte Berichterstattung an den vom Verwaltungsrat gebildeten Risikoausschuss gerichtet ist. Der Vorsitzende des Risikoausschusses informiert anschließend den gesamten Verwaltungsrat.

Maßnahmenvorschläge zur Steuerung bestimmter Risikoarten werden dem Vorstand auch durch zu seiner Unterstützung eingesetzte Ausschüsse vorgelegt. Dabei befassen sich der Bilanzstrukturausschuss mit der

Risikotragfähigkeit, der Vermögensallokation sowie der Marktpreisrisiko-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikosteuerung, das Kreditkomitee mit der Adressenrisikosteuerung, der OpRisk-Ausschuss, aber auch das Compliance-Komitee sowie das Forum Informationssicherheit mit der Steuerung von operationellen Risiken. In den Ausschüssen sind jeweils Markt- und Überwachungsbereiche vertreten.

Im Hinblick auf das Risikomanagement achtet die Sparkasse auf eine quantitativ und qualitativ geeignete Personalausstattung. Zur Sicherstellung einer angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme und zur Verhinderung negativer Risikoanreize innerhalb dieser hat der Vorstand einen Vergütungsbeauftragten bestellt sowie einen Vergütungskontrollausschuss eingerichtet.

Die Kreissparkasse Köln hält die für ihre Geschäftsaktivitäten notwendige technisch-organisatorische Ausstattung vor und trifft Vorkehrungen gegen den Ausfall von Hardware, Software und Netzwerken sowie zur Datensicherung. Vor dem Einsatz neuer Systeme oder nach wesentlichen Veränderungen werden umfangreiche fachliche und technische Tests sowie ein Programmeinsatz- und -freigabeverfahren durchgeführt.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten sind in einem Neu-Produkt-Prozess festgelegt.

Für alle zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse werden bei der Kreissparkasse Köln Notfallkonzepte erarbeitet und in einem Notfallhandbuch dokumentiert.

Die Interne Revision bewertet im Rahmen von System- und Funktionsprüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems.

RISIKOTRAGFÄHIGKEIT

Bestimmung der Risikotragfähigkeit

Die Kreissparkasse Köln hat ein Risikotragfähigkeitskonzept verabschiedet, das durch Gegenüberstellung von Risiken und Risikodeckungspotenzial die laufende Risikotragfähigkeit sichert. Gemäß dem Leitfaden „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozessualer Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („I-CAAP“) – Neuausrichtung“ von Deutscher Bundesbank und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) werden zwei Sichtweisen zur Begrenzung und Steuerung der Risiken berücksichtigt: die normative Perspektive, die auf der Kapitalplanung aufbaut, und die ökonomische Perspektive, die auf einer barwertigen Betrachtung beruht.

In der normativen Perspektive, welcher der Fortführungsgedanke zugrunde liegt, wird hauptsächlich die Entwicklung der Eigenmittel im Rahmen der jährlichen Mittelfristplanung für ein Planszenario bzw. unter Berücksichtigung adverser Szenarien untersucht. Diese Entwicklung wird den aufsichtlichen Kapitalanforderungen, insbesondere der Kernkapitalanforderung und der SREP-Gesamtkapitalanforderung, gegenübergestellt.

Im Planszenario erwartet die Aufsicht die Einhaltung aller aufsichtlichen Kapitalanforderungen/Zielgrößen wie Kernkapitalanforderung, SREP-Gesamtkapitalanforderung, kombinierte Pufferanforderung und Eigenmittelzielkennziffer sowie die Erfüllung sämtlicher Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals wie beispielsweise Höchstverschuldungsquote und Großkreditgrenzen. Für mögliche adverse Entwicklungen, die von

den geplanten Erwartungen abweichen, haben die Institute sicherzustellen, dass mindestens die SREP-Gesamtkapitalanforderung eingehalten wird.

Damit ist das Risiko in der normativen Perspektive zunächst das potenzielle Unterschreiten der entsprechenden Mindestanforderungen. Als Risiko einer adversen Entwicklung wird darüber hinaus die Verringerung der entsprechenden Kennziffern gegenüber dem Planszenario bezeichnet. Die Sparkasse betrachtet diese Szenarien in einer Fünf-Jahres-Sicht.

Das einsetzbare Risikodeckungspotenzial besteht je nach Sichtweise (Planszenario oder adverses Szenario) aus den freien Eigenmitteln (inklusive der Vorsorgereserven nach § 340f HGB, die im Rahmen des ICAAP – Internal Capital Adequacy Assessment Process – als verlustabsorbierend angenommen werden) sowie aus den Gewinnzuführungen. Als Ausdruck des Risikoappetits werden über die Mindestanforderungen hinausgehend zur Beurteilung der Risikosituation und der Risikotragfähigkeit die im Sanierungsplan festgelegten Frühwarngrenzen für das laufende Geschäftsjahr betrachtet. Die Mindestquote für das Kernkapital beträgt dabei 12 % und die Mindestquote für das Gesamtkapital 14 %. Diese Quoten werden mindestens jährlich im Zusammenhang mit der Aktualisierung des Sanierungsplans überprüft.

Die betrachteten adversen Szenarien spiegeln zwei mögliche Pfade für die konjunkturelle Entwicklung wider. Hierbei findet eine Verdichtung der möglichen Risikobelastung über mehrere wesentliche Risikoarten statt. Die adversen Szenarien werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit, insbesondere bezüglich ihrer Anzahl und Parametrisierung, untersucht. Dabei wird vor allem darauf geachtet, dass das Szenario „Schwerer konjunktureller Abschwung“ als Stresstest nach AT 4.3.3 MaRisk konzipiert ist und einen spürbaren Einfluss auf Kapitalausstattung und Kapitalplanung aufweist.

Neben der jährlichen Betrachtung der normativen Perspektive im Planungsprozess wird quartalsweise zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eine vereinfachte Fortschreibung der Szenarien für den aktuellen Stichtag im Rahmen einer mehrjährigen GuV-Betrachtung untersucht. Bei einer deutlich negativen Abweichung von den im Planungsprozess ermittelten Werten wird im Rahmen einer anlassbezogenen Analyse der normativen Perspektive auch die Wirkung auf die Eigenkapitalquoten untersucht, um eine laufende Einhaltung der Risikotragfähigkeit zu gewährleisten.

Die ökonomische Perspektive dient der langfristigen Sicherung der Substanz der Kreissparkasse Köln und trägt dem Gedanken des Gläubigerschutzes Rechnung. Es handelt sich dabei um eine barwertige Risikotragfähigkeitsbetrachtung, welche auch solche Bestandteile umfasst, die in der Rechnungslegung und in den auf sichtlichen Eigenmittelanforderungen nicht oder nicht angemessen abgebildet werden. Als Risiko werden mögliche negative Veränderungen des Bestandsbarwerts betrachtet, wobei die Risiken konsistent zur Definition des Risikodeckungspotenzials barwertig auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % und für eine Haltedauer von einem Jahr gemessen werden.

Basis für das einsetzbare Risikodeckungspotenzial in der ökonomischen Perspektive ist das Bestandsvermögen der Sparkasse. Als Ausdruck des Risikoappetits wird nur ein Teil davon eingesetzt. Dieser Anteil liegt ab dem Berichtsstichtag bei 60 % (Vorjahr: 50 %) und wird mindestens jährlich überprüft. Die Risikolimites sind relativ zum Risikodeckungspotenzial festgelegt, sodass sie sich automatisch der aktuellen Risikotragfähigkeit der Sparkasse anpassen.

Geschäfte dürfen von den operativen Bereichen nur im Rahmen der vorgegebenen Risikolimits getätigt werden. Deren Einhaltung wird monatlich überwacht. Bei einer Auslastung von 95 % oder höher wird ein Eskalationsprozess eingeleitet. Bei Überschreitungen verfügt die Sparkasse über geeignete Maßnahmen zur Sicherung der Risikotragfähigkeit.

Die beiden Steuerungskreise werden monatlich um Informationen zur GuV des laufenden Geschäftsjahres ergänzt. In der GuV-Betrachtung wird zum einen die Parametrisierung der adversen Szenarien an die Restlaufzeit des Geschäftsjahres angepasst, zum anderen werden die ökonomischen Risiken zu einem Konfidenzniveau von 95 % hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung für das Restjahr ausgewertet.

Berichtssystem zur Risikotragfähigkeit und Überwachung der Risikostrategien

Risikobericht nach MaRisk

Der Bereich Risikocontrolling erstellt unter Beteiligung des Bereiches Kredit-Risiko-Steuerung quartalsweise einen umfassenden Risikobericht, der dem Gesamtvorstand zugeleitet und im Rahmen einer Vorstandssitzung erörtert wird.

Im Risikobericht wird die Risikosituation der Sparkasse dargestellt, umfassend analysiert und beurteilt. Insbesondere werden die Entwicklung der Risikotragfähigkeit erläutert und die Limitauslastungen untersucht. Bei der Beurteilung der Risikotragfähigkeit werden auch die Ergebnisse von auf Institutsebene durchgeführten Stresstests berücksichtigt. Darüber hinaus werden Frühwarnindikatoren zu den einzelnen Risikoarten untersucht.

Im Adressenrisikokapitel werden insbesondere die Entwicklung des Kreditportfolios (z.B. nach Kundengruppen, Branchen- und Größenklassenstruktur oder Risikoklassen), die Einhaltung bzw. Auslastung der Limitsysteme, die Entwicklung der Großkredite bedeutender Engagements und von Problemkrediten sowie der Geschäftsverlauf im Kreditgeschäft dargestellt. Besondere Beachtung findet dabei die Darstellung möglicher Risikokonzentrationen. Darüber hinaus werden die Adressenrisiken aus Eigenanlagen untersucht.

Im Abschnitt über Marktpreisrisiken wird detailliert über die Risiko- und Ergebnisentwicklung der mit Marktpreisrisiken behafteten Positionen, d.h. über die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften und die Zinsrisiken im Anlagebuch, informiert.

Im Kapitel über Liquiditätsrisiken wird die Zusammensetzung des Liquiditätsdeckungspotenzials gezeigt. Daran schließen sich Analysen zur Entwicklung der Liquidity Coverage Ratio (LCR), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie Aussagen zur mittel- bis langfristigen Liquiditätsausstattung in Form einer Survival Period durch Gegenüberstellung der Liquiditätsablaufbilanz mit dem Liquiditätsdeckungspotenzial an. Ergänzend erfolgen Untersuchungen zur Auswirkung geeigneter Szenarien auf diese Kennziffern. Es werden qualitative Notfallindikatoren, die Struktur der Refinanzierung sowie belastete Wertpapiere und Asset Encumbrance dargestellt. Des Weiteren werden die barwertigen Refinanzierungsrisiken untersucht.

Im Berichtsteil über operationelle Risiken wird eine Übersicht und Analyse der eingetretenen Schäden gegeben. Ebenso erfolgt eine Berechnung des Risikos auf Basis des erweiterten OpRisk-Schätzungsverfahrens der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR). Die Ergebnisse der Risikoinventur für operationelle Risiken werden einmal jährlich im ergänzenden Bericht über operationelle Risiken analysiert und erläutert.

In einem gesonderten Kapitel werden die wesentlichen Annahmen und Parameter der Risikoermittlung dargestellt und es wird gegebenenfalls über deren Änderungen berichtet.

Das abschließende Kapitel enthält die Ergebnisse und ausführliche methodische Beschreibungen umfangreicher Stresstests auf Risikoarten- und Gesamtinstitutsebene.

Einmal jährlich wird dieses Kapitel um die Ergebnisse der inversen qualitativen und ökonomischen Stresstests ergänzt. Hierbei erfolgt eine Überprüfung, unter welchen Umständen eine Gefahr für die Fortführung des Geschäftsmodells entstände.

Bericht zur normativen Perspektive

Im jährlichen Bericht zur normativen Perspektive werden die adversen Szenarien und ihre Wirkungen auf die Sparkasse dargestellt. Darüber hinaus wird in einem normativen inversen Stresstest ermittelt, unter welchen Umständen aus einem Eigenkapitalverzehr eine Gefahr für die Fortführung des Geschäftsmodells entstände.

Risikotragfähigkeitsbericht

Monatlich erstellt der Bereich Risikocontrolling einen Risikotragfähigkeitsbericht, der die aktuelle Risikotragfähigkeitsrechnung sowie die Limitauslastungen nach Risikoarten umfasst.

Tagesreport

Für die tägliche Berichterstattung über Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften erstellt der Bereich Risikocontrolling den mit dem Handel abgestimmten Tagesreport. Adressaten sind der Vorstand und die für Handel, Überwachung und Revision zuständigen Direktoren. Der Tagesreport umfasst neben den Risiken und Limitauslastungen auch die Handelsergebnisse sowie die Tages- und Buchwerte der Wertpapierbestände. Ebenso erfolgt die Darstellung eines Frühwarnindikators.

Bericht über die Asset-Allocation

Die Einhaltung der im Strategiesystem der Kreissparkasse Köln fixierten Volumenlimite zu unterschiedlichen Anlageklassen wird monatlich an den Bilanzstrukturausschuss und über diesen an den Vorstand berichtet.

Liquiditätsrisikobericht

Zur Überwachung und Analyse der Risiken anhand der Liquiditätsrisikostategie wird im Bilanzstrukturausschuss monatlich der Liquiditätsrisikobericht vorgestellt. Hier werden die zentralen Kennziffern und Frühwarnindikatoren für die Liquiditätsrisikosteuerung aufbereitet: Entwicklung Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und strukturelle Liquiditätsquote (NSFR), Entwicklung und Struktur des Liquiditätsdeckungspotenzials, belastete Wertpapiere, Entwicklung der Survival Period sowie die aktuelle Refinanzierungsstruktur und Abweichungen von der geplanten Struktur.

Zinsbuchreport

Die Einhaltung der Strategievorgaben für Zinsrisiken im Anlagebuch stellt der Bereich Risikocontrolling im monatlichen Zinsbuchreport für den Bilanzstrukturausschuss dar. Hierzu wird u.a. die Cashflowstruktur analysiert und die Kennziffer im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Zinsschocks und des Frühwarnindikators aus

dem „Rundschreiben 06/2019 (BA) – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) aufgezeigt. Ergänzend wird das Verhältnis der Barwertveränderung aus dem aufsichtsrechtlichen Zinsschock zu dem Gesamtrisikobetrag (CRR) beobachtet, welches von der Aufsicht als Kennziffer im SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) verwendet wird.

Bericht über eingetretene Schäden und die Ergebnisse der Risikoinventur

Der Bericht wird jährlich erstellt. In diesem wird über die eingetretenen Schäden, die berechneten zukünftigen Risiken und die Analyse der beobachteten Frühwarnindikatoren berichtet.

Des Weiteren werden die Ergebnisse der Risikoinventur für operationelle Risiken dargestellt. Bei der Risikoinventur handelt es sich um eine ergänzend zur Schadensfallanalyse auf Basis von Szenarioüberlegungen durchgeführte Identifizierung und Beurteilung operationeller Risiken. Auf der Grundlage von Interviews werden die Risiken durch Bewertung der Prozessqualität und Einschätzung von Verlustpotenzialen ermittelt.

Analysen zu Risikokonzentrationen im Kreditgeschäft und Depot A

Der Bereich Kredit-Risiko-Steuerung analysiert in einem Bericht das Kreditportfolio auf Ebene der Kundengruppen, Regionen, Größenklassen, Branchen, Ratingarten und -noten. Zudem erfolgt eine jährliche Analyse zur Struktur der Wohnungsbaukredite. In einem weiteren Bericht werden Sicherheitenkonzentrationen insbesondere bei Immobiliensicherheiten analysiert und bewertet. Für das Depot A erfolgt eine Analyse der Adressenrisikokonzentrationen in den Eigenanlagen und für fremdgemanagte Anlagen.

Ad-hoc-Berichterstattung

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden unverzüglich an die Geschäftsleitung, die jeweiligen Verantwortlichen und die Interne Revision weitergeleitet. Für alle wesentlichen ökonomischen Risiken sind risikoartenspezifische Entwicklungen definiert, die einen Ad-hoc-Bericht auslösen.

Validierungsberichte

Die Ergebnisse der Validierungsuntersuchungen von vergleichsweise komplexen Methoden und Verfahren zur Risikoquantifizierung werden in eigenen Berichten dargestellt. Die Sparkasse hat solche Verfahren bei der Ermittlung von Adressenrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken im Einsatz.

Risikomanagement der Risikoarten

Adressenrisiken

Das Eingehen von Adressenrisiken im Kunden- und Eigenanlagengeschäft ist zentraler Bestandteil der Geschäftstätigkeit der Sparkasse.

Adressenrisiken werden unterschieden in Adressenausfall- und Bonitätsrisiken. Dabei beinhaltet das Adressenausfallrisiko das Risiko eines Verlustes aufgrund des Ausfalls. Das Bonitätsrisiko spiegelt das Risiko von Verlusten aufgrund von Ratingverschlechterungen eines Geschäftspartners wider. Adressenrisiken umfassen neben dem klassischen Kreditausfallrisiko auch Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Kernpunkt der Adressenrisikostategie ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Festlegung von Obergrenzen für Engagements von Gruppen verbundener Kunden sowie von ratingabhängigen Limiten für Kreditnehmer. Das Wachstum im breiten und diversifizierten Kreditgeschäft steht im Mittelpunkt der angestrebten Kreditportfolioentwicklung.

Der Einsatz von Ratingverfahren ist für die Sparkasse bei der Adressenrisikosteuerung grundlegend. Für Kunden der Sparkasse werden überwiegend auf internen Verfahren (Standard-, Immobiliengeschäfts- und KundenKompaktRating sowie KundenScoring) basierende Ratingnoten ermittelt. Sofern dies nicht möglich ist, werden ergänzend externe Ratings verwendet. Die Bonität von Emittenten und Kontrahenten wird anhand von Ratings externer Ratingagenturen beurteilt. Die Ratings werden auch in der Vertriebssteuerung, d.h. zur Vor- und Nachkalkulation, eingesetzt. Sie sind zudem Grundlage des Kompetenzsystems der Sparkasse.

Zur frühzeitigen Erkennung sich abzeichnender Risiken im Kreditgeschäft setzt die Sparkasse ein maschinelles Frühwarnsystem ein. Mit Hilfe von Frühwarnindikatoren aus Konto- und Systemdaten sowie weiteren qualitativen Merkmalen werden regelmäßig und strukturiert Engagements mit erhöhtem Risikopotenzial identifiziert. Ziel ist die rechtzeitige Einleitung von Gegenmaßnahmen und gegebenenfalls die Überleitung in die Intensiv- oder Sanierungsbetreuung.

Die Sparkasse besichert ihre Kreditengagements nach kreditwirtschaftlichen Kriterien. Der verbleibende Blankoanteil des Engagements ist Grundlage für die risikoorientierte Limitierung und wird im Kompetenzsystem sowie bei der Bepreisung berücksichtigt.

Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Kreditrisikomanagements hat der Vorstand das Kreditkomitee installiert, das sich aus dem Markt- und dem Marktfolgevorstand, der Risikovorständin (gleichzeitig Leiterin der Risikocontrolling-Funktion) sowie leitenden Mitarbeitern aus den jeweiligen Fachbereichen zusammensetzt. Dieses Gremium erarbeitet Vorschläge zu individuellen Engagementstrategien, in denen die Adressenrisikostategie der Kreissparkasse Köln konkretisiert wird.

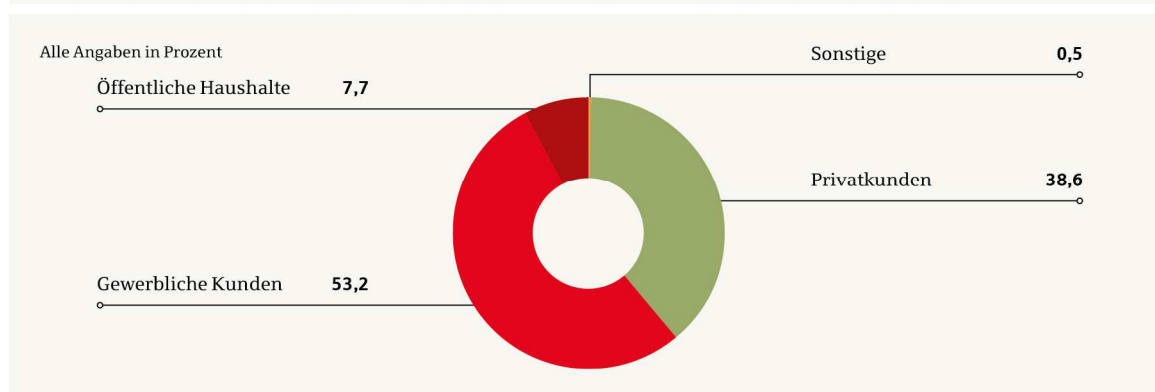
Mit der Kreditdatenbank Risikomanagementsystem (RMS) werden im Zentralbereich Kredit-Risiko-Management risikorelevante Informationen auf Kundenebene analysiert. Hierdurch verfügt die Sparkasse über eine hohe Transparenz der Struktur und Entwicklung des Kreditportfolios.

Zur Quantifizierung, Limitierung und Analyse der Adressenrisiken setzt die Sparkasse das Adressenrisikomodellel CPV ein. CPV bewertet Kredit-, Kontrahenten- und Anteilseignerrisiken, bildet Wechselwirkungen und Diversifikationseffekte innerhalb des Portfolios ab und berücksichtigt Schwankungen der Sicherheitenverwertung. Es dient insbesondere der Identifizierung von Risikokonzentrationen.

Adressenrisiken im Kreditgeschäft und aus Beteiligungen

Schwerpunkt des originären Kreditgeschäfts zum Stichtag 31.12.2022 sind mit 53,2 % (Vorjahr: 53,5 %) des Gesamtvolumens die Ausleihungen an Unternehmen und Selbstständige sowie mit 38,6 % (Vorjahr: 38,0 %) die Kredite an Privatkunden.

PORTFOLIOSTRUKTUR KREDITGESCHÄFT (INKLUSIVE ZUSAGEN) 31.12.2022



Das Kundenkreditportfolio ist insgesamt gut diversifiziert. Zur Verbesserung der Größenklassenstruktur ist eine Obergrenze für das Volumen von Gruppen verbundener Kunden festgelegt. Für die wenigen über dieser Grenze liegenden Engagements liegen strukturell begründete Ausnahmen oder Einzelengagementstrategien vor, die vom Gesamtvorstand beschlossen wurden.

Innerhalb der gewerblichen Kunden haben die Branchen „freiberufliche, wissenschaftliche und sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“, „Wohnungsunternehmen“ und „Grundstückswesen“ mit zusammen 53,3 % einen wesentlichen Anteil am Portfolio der Sparkasse (Vorjahr: 50,7 %).

Die Ratingabdeckungsquote, bezogen auf das Kreditvolumen im originären Kundenkreditgeschäft, beträgt 98,3 % zum 31.12.2022 (Vorjahr: 98,0 %).

Die Ratingstruktur des Kreditportfolios hat sich im Laufe des Jahres 2022 auf gutem Niveau leicht verschlechtert. Bei der Ratinggliederung nach Gesamtkreditvolumen befinden sich 93,7 % (Vorjahr: 94,3 %) bezogen auf die Ratingkategorien 1 bis 17 zum 31.12.2022 in den Kategorien 1 bis 8 mit niedrigen Ausfallwahrscheinlichkeiten. In den mit hohen Ausfallwahrscheinlichkeiten verbundenen Ratingklassen 13 bis 17 ist der Anteil gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken. Das betreute Volumen in der Sanierung ist im Vergleich zum 31.12.2021 leicht gestiegen.

Im gesamten Jahresverlauf lag der Value-at-Risk innerhalb des jeweils vorgegebenen Limits.

Das Jahr 2022 war im Wesentlichen von der Covid-19-Pandemie und dem Krieg gegen die Ukraine geprägt. Die damit verbundenen Herausforderungen u.a. für die Energieversorgung und das Inflationsumfeld bergen erhebliches Risikopotenzial. Durch regelmäßige Auswertungen und Analysen der besonders durch die Krisen

betroffenen Branchen sowie fortlaufende Analyse der Auslastung der Kontokorrent- und Dispositionskredite und laufende Beobachtung der Entwicklung von Zugeständnissen, insbesondere von Tilgungsaussetzungen, werden die Auswirkungen auf die Adressenrisiken analysiert und quantifiziert. In der Kundenbetreuung sollen Risiken frühzeitig erkannt und bei aufkommenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten Spezialisten für Intensivbetreuung und Sanierung eingebunden werden.

Bisher wurde noch keine signifikante Zunahme von Ausfällen beobachtet.

Erläuterungen zum Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft enthält der Abschnitt zur Ertragslage.

Die operative Steuerung der Beteiligungen erfolgt durch den Bereich Beteiligungen/Wagniskapital auf der Basis von Vorstandsbeschlüssen. Die Beteiligungen der Sparkasse werden nach ihren jeweiligen Beteiligungsmotiven klassifiziert. Neben den Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben geht die Sparkasse auch renditeorientierte Beteiligungen ein. Diese bedienen Kundenbedürfnisse und sollen durch eine angemessene Rendite unmittelbar zum Geschäftserfolg der Kreissparkasse Köln beitragen.

Die Risikomessung und -beurteilung von Adressenrisiken im Beteiligungsgeschäft erfolgt gemeinsam mit dem Kreditportfolio, wodurch Diversifikationseffekte berücksichtigt werden. In diesem Zusammenhang wird das gebildete Gesamtportfolio auf Risikokonzentrationen untersucht.

Die Beteiligungen zur Erfüllung von Sparkassenaufgaben am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband und an der Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG machen zusammen etwa 72,5 % des gesamten Beteiligungsportfolios auf Ebene der Institutsgruppe aus.

Der Bestand an renditeorientierten Beteiligungen per 31.12.2022 beträgt 77 Mio. Euro bei einem Gesamtlimit in Höhe von 160 Mio. Euro. Innerhalb der renditeorientierten Beteiligungen bestehen nach Beteiligungszweck unterteilte Einzellimite. Die für die einzelnen Segmente definierten Volumenlimite wurden eingehalten.

Adressenrisiken aus Wertpapieren und Forderungen an Kreditinstitute

Die von der Sparkasse gehaltenen Wertpapiere unterteilen sich in eigen- und fremdgemanagte Anlagen. Im Bereich der eigengemanagten Anlagen wird strategiegemäß nur in Papiere mit gutem Rating investiert.

Bei dem fremdgemagten Teil der Eigenanlagen (Publikums- und Spezialfonds) wird auf eine breite Streuung der Portfolios und damit auf Risikodiversifizierung geachtet.

Die risikoorientierten Limite für Wertpapieremittenten und Kontrahenten werden laufend durch den Bereich Kreditsekretariat überwacht. Zur Begrenzung von Kontrahentenrisiken und zur Sicherung von Linien werden Collateralvereinbarungen mit zahlreichen Geschäftspartnern eingesetzt. Seit dem Jahr 2020 werden Swapgeschäfte zum Teil über einen zentralen Kontrahenten (CCP – Central Counterparty) abgeschlossen.

Das Limit für ökonomische Risiken wurde im Jahresverlauf eingehalten.

Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken sind definiert als potenzielle Verluste, die sich aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Parameter an den Finanzmärkten ergeben können. Marktpreisrisiken umfassen damit neben den bei der Sparkasse dominierenden Zinsänderungsrisiken auch Spread-, Aktienkurs-, Immobilienpreis- und Währungsrisiken sowie Marktpreisrisiken von Beteiligungen und durch Volatilitätsveränderungen verursachte Änderungen von Optionspreisen. Rohwaren- und sonstige Preisrisiken geht die Kreissparkasse Köln derzeit nicht ein.

Zu seiner Unterstützung im Rahmen des Risikomanagements hat der Vorstand den Bilanzstrukturausschuss eingerichtet, dem die Risikovorständin (gleichzeitig Leiterin der Risikocontrolling-Funktion), der Handelsvorstand und sein Zweitdezentner sowie Vertreter der Zentralbereiche Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) sowie Unternehmensentwicklung und Finanzen und des Bereichs Risikocontrolling angehören. Der Bilanzstrukturausschuss erarbeitet für den Vorstand Vorschläge zu Fragen der Risikotragfähigkeit, der Vermögensallokation und der Marktpreisrisiko-, Zinsrisiko- und Liquiditätsrisikosteuerung. Für die operative Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig.

Zur Absicherung von Marktpreisrisiken werden neben bilanziellen Instrumenten auch Derivate eingesetzt.

Im Rahmen des Risikomanagements eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt. Hierbei handelt es sich zum einen um derivative Geschäfte, die Zins- und Währungsrisiken aus Aktivgeschäften absichern. Zum anderen werden Kundengeschäfte in Derivaten (Swaps und Caps/Floors) durch entsprechende Gegengeschäfte abgesichert. Ausführliche Erläuterungen zu Bewertungseinheiten sind im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu Bewertungseinheiten“ enthalten.

Daneben werden Derivate (Swaps und Bund-Future-Geschäfte) im Rahmen der Zinsbuchsteuerung eingesetzt. Sie werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Zur Absicherung von Aktienkursrisiken können Future- und Optionsgeschäfte eingegangen werden.

Darüber hinaus werden Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden getätigt, die aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung erfüllen.

Das Volumen der zuvor beschriebenen derivativen Finanzinstrumente zum 31.12.2022 wird im Anhang des Jahresabschlusses im Abschnitt „Sonstige Angaben – Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten“ näher erläutert.

Marktpreisrisiko aus Handelsgeschäften

Zur Messung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften verwendet die Sparkasse das Value-at-Risk-Modul und den Kovarianz-Manager der Software SimCorp Dimension. Als Datenquellen für Kurse, Renditen und Volatilitäten sowie die eigene Ermittlung von Risikoparametern (u.a. für Zins- und Spreadrisiken) nutzt die Sparkasse die Datenanbieter Refinitiv und Bloomberg.

Der Value-at-Risk wird auf Basis einer Datenhistorie von insgesamt 500 Handelstagen ermittelt, welche jeweils hälftig einen repräsentativen Krisenzeitraum und die aktuelle Markthistorie widerspiegeln. In der ökonomischen Perspektive erfolgt die Berechnung für die eigengemanagten Papiere unter vollständiger Berücksichtigung von Diversifikationseffekten. Dies gilt ebenso für die ermittelten Einzelrisiken für GuV-Betrachtungen und normative Perspektive, wohingegen die Addition konservativ ohne Berücksichtigung von Diversifikationseffekten erfolgt. Ein Backtesting der Marktpreisrisikomessung für Handelsgeschäfte führt die Sparkasse regelmäßig durch.

Im Verlauf des Jahres 2022 lagen die Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften im Rahmen der festgelegten Limite.

Marktpreisrisiko im Handelsbuch

Die Kreissparkasse Köln weist Handelsbuchtätigkeiten von geringem Umfang im Sinne des Art. 94 CRR auf. Im gesamten Verlauf des Jahres 2022 war das Handelsbuch ohne Bestand.

Marktpreisrisiko im Anlagebuch

Dem Anlagebuch werden die nicht dem Handelsbuch zugewiesenen Geschäfte zugeordnet. Es besteht aus einem eigengemanagten Teil, der der Liquiditätssteuerung dient, und fremdgemanager Positionen in Publikums- und Spezialfonds.

Zur Fokussierung auf die Liquiditätssicherung wurden fremdgemanager Anlagepositionen weitgehend abgebaut. Ausgenommen hiervon sind Positionen des Zielfortfolios und Seedinvestments (Fondsinvestments zur Unterstützung der Akquisition von Verwahrstellenmandaten).

Das Wertpapierportfolio im Anlagebuch hat ein Volumen von etwa 2,2 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,5 Mrd. Euro) und unterteilt sich in vier Segmente (siehe Abbildung). Die Rentenposition besteht zu 99,4 % (Vorjahr: 99,5 %) aus Papieren guter bis sehr guter Bonität (Rating von AAA bzw. AA). Das Rentenportfolio der Liquiditätsreserve besteht im Wesentlichen aus Anleihen öffentlicher Emittenten bzw. staatsgarantierten Papieren sowie Pfandbriefen und Bankenanleihen.

Bei den Spezial- und Publikumsfonds handelt es sich mit Ausnahme eines Immobilienfonds um Wertpapierfonds, die ein gut diversifiziertes Portfolio aus Anleihen und Aktien sowie Aktien- und Zinsderivaten beinhalten.

Portfoliostruktur Anlagebuch (Beizulegende Zeitwerte)	31.12.2021	31.03.2022	30.06.2022	30.09.2022	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Renten zur Liquiditätssteuerung	2.063,4	2.017,5	2.005,7	1.994,9	2.014,9
Fonds des Zielfortfolios	372,7	361,6	311,3	172,8	147,5
Seedinvestments	13,6	24,7	23,7	13,7	18,5
Abbauportfolio der Liquiditätsreserve	1,9	1,7	1,5	1,5	1,5
Gesamt	2.451,6	2.405,5	2.342,2	2.182,9	2.182,4

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die Rentenbestände zur Liquiditätssteuerung um 48,5 Mio. Euro. Die Duration des Rentenportfolios sank im Vergleich zum Vorjahr und blieb damit auf niedrigem Niveau. Durch Auflösungen sank der Wert der Fonds im Zielportfolio um 60,4 %. Die Anlagen in Seedinvestments schwankten durch Zu- und Verkäufe moderat.

Das Jahr 2022 stand zu Beginn unter dem Einfluss der Covid-19-Pandemie, allerdings wirkte sich der im Februar begonnene russische Angriffskrieg in der Ukraine stärker auf die Wertpapiermärkte aus. In der Folge kam es zu deutlichen Kursrückgängen und zu Leitzinserhöhungen.

Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieren des Anlagebuchs wird im Abschnitt zur Ertragslage erläutert.

Das Limit wurde über das gesamte Jahr 2022 eingehalten. Mit den sinkenden Beständen wurde im Jahresverlauf auch das relative Limit schrittweise von 45 % auf 32 % des Risikodeckungspotenzials reduziert.

Marktpreisrisiken aus Beteiligungen und Immobilien

Marktnahe Beteiligungen beinhalten neben ihrem Ausfallrisiko auch ein Marktpreisrisiko. Der für Beteiligungen mit Marktpreisrisiken ermittelte Value-at-Risk wird dem Limit für Marktpreisrisiken der Wertpapiere, Beteiligungen und Immobilien zugeordnet. Die Berechnung erfolgt hier über Parameter geeigneter Indizes.

Die aus den im Bereich Beteiligungen/Wagniskapital abgeschlossenen Mezzanine-Finanzierungen entstehenden Zinsänderungsrisiken fließen in die entsprechenden Risikoberechnungen ein.

Neben Immobilienanlagen in Fonds des Zielportfolios werden auch eine Immobilie, die über ein Tochterunternehmen der Sparkasse gehalten wird, und ein renditeorientiertes Direktinvestment im Anlagebuch geführt. Für die beiden letztgenannten Bestände wird die Berechnung des Marktpreisrisikos ebenfalls über Parameter eines geeigneten Index abgebildet.

Zinsrisiko im Anlagebuch

Die Kreissparkasse Köln geht zum Erreichen ihrer Ertragsziele Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch ein. Zinsänderungen wirken zum einen auf den Zinsüberschuss (normative Perspektive), zum anderen auf den Barwert zinssensitiver Positionen (ökonomische Perspektive). Die Sparkasse setzt dementsprechend unterschiedliche Verfahren zur Risikomessung ein.

In der ökonomischen Perspektive werden die Cashflows der Kundenforderungen/Verbindlichkeiten zur Ermittlung des Value-at-Risk mit geeigneten Parametern abgezinst. Implizite Optionen aus Passivprodukten und aus Darlehenspositionen werden dabei mit statistischer Ausübung und szenarioabhängiger optionaler Ausübung als Cashflow-Korrektur berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte ein.

Zur Berechnung des Zinsüberschussrisikos für GuV-Betrachtungen als Ergänzung der normativen Perspektive werden das verzinsliche Ist-Geschäft sowie das geplante Neugeschäft monatlich abgegrenzt. Die Neugeschäftsannahmen werden entsprechend aus der strategischen Planung abgeleitet. Implizite Optionen aus Passiv- und

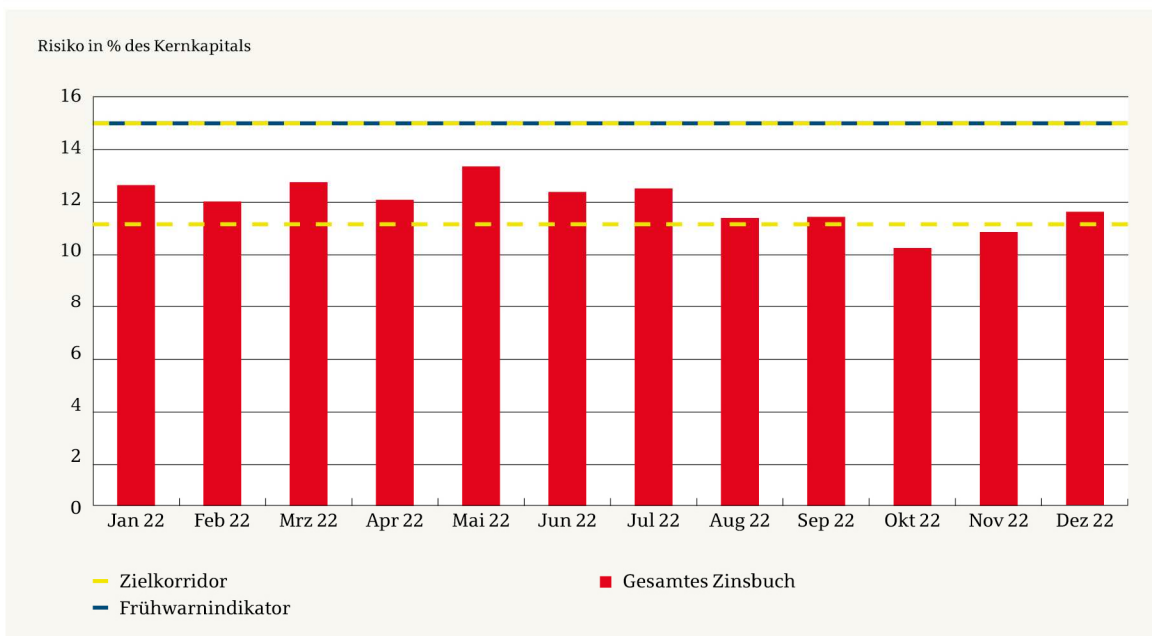
Darlehensprodukten werden szenarioabhängig mit statistischer und optionaler Ausübung in der Prolongationsplanung berücksichtigt. Variable Produkte fließen mit Hilfe der Methode der gleitenden Durchschnitte analog der ökonomischen Perspektive ein.

Bei der Ermittlung des Zinsänderungsrisikos wird auch der Gefahr eines Rückstellungsbedarfs im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Zinsbuchs nach IDW RS BFA 3 Rechnung getragen.

Im abgelaufenen Jahr bewegten sich die Risiken innerhalb des vorgegebenen Limits. Im Jahresverlauf konnte der relative Anteil am Risikodeckungspotenzial von 20 % zunächst gesenkt werden. Die starken Marktbewegungen, ausgelöst durch den Krieg in der Ukraine, führten in der Risikomessung zu Backtestingaufschlägen bei den Parametern und anschließend zu einer Umstellung der Parametrisierung. Deshalb wurde der relative Anteil zunächst auf 20 % und zum Stichtag im Rahmen der Aktualisierung des Risikotragfähigkeitskonzepts auf 26 % erhöht.

Ergänzend zur Risikoberechnung im Rahmen der ökonomischen Perspektive werden alle zinstragenden Kunden- und Eigengeschäfte zum Zinsbuch zusammengefasst und analysiert. Das Zinsbuch wird daraufhin untersucht, ob die Cashflowstruktur ausgeglichen ist und wie hoch der Barwertverlust bei den aufsichtlichen Zinsszenarien ist. Die Sparkasse hat im vergangenen Jahr ihre Zinsrisikoposition am mittleren bis unteren Bereich des für das Zinsbuch in der Zinsrisikostategie festgelegten Zielkorridors ausgerichtet. Der Korridor ist auf einen Anteil des Barwertverlusts am Kernkapital von 11 % bis 15 % festgelegt. Das Zielniveau liegt hierbei bei 13 % des Kernkapitals. Damit hat die Sparkasse ihre Zinsbuchposition auch bewusst unterhalb der Grenze des aufsichtlichen Frühwarnindikators für barwertige Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch gesteuert. Steuerungsimpulse aus der ökonomischen Perspektive in Verbindung mit Marktzinserhöhungen führten in den Monaten Oktober und November 2022 dazu, dass der Zielkorridor nach unten verlassen wurde. Mit Anpassungen der Zinssicherungsswaps wurde die Risikoposition in den Korridor zurückgeführt.

RISIKO BEIM AUFSICHTSRECHTLICHEN SCHOCK (+200 BP)



Das Risiko aus der Simulation des standardisierten Zinsschocks gemäß Rundschreiben 06/2019 der BaFin (+200 bzw. -200 Basispunkte) lag im Jahr 2022 durchgehend unter der Grenze von 20 % der anrechenbaren Eigenmittel zur Identifizierung von Kreditinstituten mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko.

Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko kann in Zahlungsunfähigkeitsrisiko und Refinanzierungsrisiko unterschieden werden.

Dabei bezeichnet die Sparkasse mit Zahlungsunfähigkeitsrisiko die aktuelle oder zukünftige Gefahr, Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht und/oder in voller Höhe nachkommen zu können. Als Refinanzierungsrisiko wird die Gefahr höherer Refinanzierungskosten definiert. Dabei können sowohl negative Effekte aus geänderten Marktliquiditätsspreads als auch aus ungünstigen Entwicklungen des eigenen Credit-Spreads auftreten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, dass höhere Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur entstehen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Der Risikoeintritt bei anderen Risikoarten kann immer auch Auswirkungen auf die Zahlungsströme der Sparkasse haben. Ein effektives Risikomanagement dieser anderen Risiken stellt somit stets eine Form des Liquiditätsrisikomanagements dar.

Für die Aufgaben des operativen Liquiditätsrisikomanagements ist der Zentralbereich Institutionelle/Eigengeschäft (Treasury) zuständig. Mit der Überwachung der eingerichteten Emittentenlimite zur Sicherstellung der Diversifikation der Vermögensanlage mit Fokus auf Liquidität und Sicherheit ist der Bereich Handels- und

Treasury-Service betraut. Das Liquiditätspreisverrechnungssystem wird vom Bereich Gesamtbank-/Vertriebscontrolling verantwortet. Die Funktion des Liquiditätsrisikocontrollings wird durch den Bereich Risikocontrolling ausgeübt. Zu den Aufgaben des Liquiditätsrisikocontrollings zählt auch das Risikoreporting der Liquiditätsrisiken an den Vorstand.

Das primäre Ziel des Liquiditätsrisikomanagements ist die Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit. Das operative Liquiditätsrisikomanagement umfasst die tägliche Liquiditätssteuerung, die Liquiditätsplanung, die Beobachtung der Refinanzierungskosten sowie die regelmäßige Überprüfung der Notfallmaßnahmen auf ihre Durchführbarkeit. Ziele sind die Schaffung einer guten Diversifikation in der Anlage und in der Refinanzierung, eine regelmäßige Beurteilung und permanente Erweiterung der Funding-Quellen, die Vereinbarung von Collateral-Verträgen mit wichtigen Derivatepartnern sowie die Investorenansprache.

Die Überwachung der Liquiditätsrisiken durch den Bereich Risikocontrolling hat u.a. das Ziel, sich abzeichnende Liquiditätsengpässe frühzeitig zu erkennen und zu vermeiden.

Das Liquiditätsdeckungspotenzial umfasst die vorhandenen Liquiditätsquellen, um die im Stressfall erforderliche Liquidität zu generieren und somit die Zahlungsfähigkeit der Bank aufrechterhalten zu können. Die Kreissparkasse Köln orientiert sich bei der Definition des Liquiditätsdeckungspotenzials am Zähler der Liquidity Coverage Ratio (LCR). Ein Liquiditätsengpass wird auf Basis der LCR, der NSFR und der Survival Period (SVP) definiert. Es wurde ein Frühwarnsystem mit vorgelagerten Schwellenwerten installiert, um Liquiditätsprobleme frühzeitig zu erkennen.

Ein Liquiditätsengpass liegt vor, wenn die LCR oder die NSFR den Sicherheitsabstand von 10 Prozentpunkten zur aufsichtlichen Mindestanforderung unterschreitet oder die SVP unter 30 Tagen liegt. Vorab ist jeweils ein Warnabstand definiert, der bei der LCR die untermonatliche Schwankung berücksichtigt. Damit gelten folgende Schwellenwerte:

Schwellenwerte	Ausprägung
LCR \geq Mindestanforderung + Warnabstand	innerhalb des Risikoappetits (grün)
LCR < Mindestanforderung + Warnabstand	Warnstufe (gelb)
LCR < Mindestanforderung + 10 Prozentpunkte	Liquiditätsengpass (rot)
NSFR \geq 120 %	innerhalb des Risikoappetits (grün)
NSFR < 120 %	Warnstufe (gelb)
NSFR < 110 %	Liquiditätsengpass (rot)
SVP \geq 60 Tage	innerhalb des Risikoappetits (grün)
SVP < 60 Tage	Warnstufe (gelb)
SVP < 30 Tage	Liquiditätsengpass (rot)

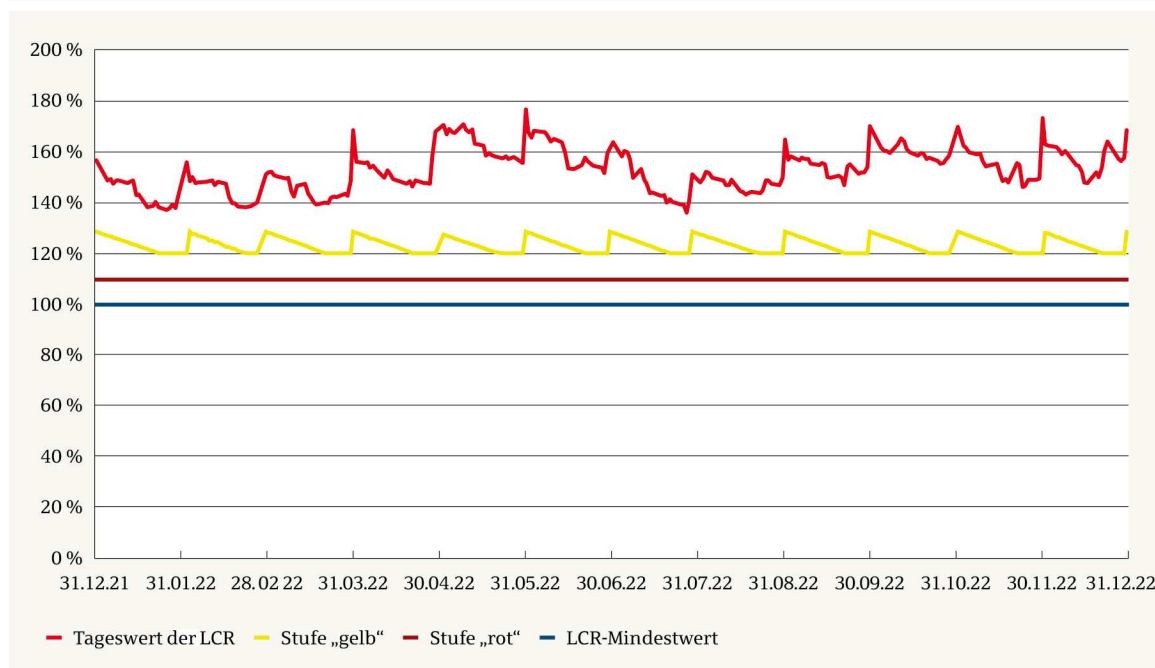
Daneben beurteilen die Mitarbeiter der dispositiven Liquiditätssteuerung die Liquiditätslage anhand qualitativer Faktoren auf Basis ihrer Erfahrungswerte. Hierzu zählen eine allgemeine Zurückhaltung am Geldmarkt, reduzierte Angebotsvolumina am Geldmarkt, fehlende Kontrahenten, unerwartete größere Liquiditätsabflüsse vom Bundesbankkonto oder dem Konto der Girozentrale, starke Reduktion des Bundesbanksaldos sowie absehbare Probleme bei der Erfüllung der Mindestreserveverpflichtungen. Sollten ein oder mehrere dieser qualitativen Notfallindikatoren eine wesentliche Einschränkung bei der Beschaffung von Liquidität anzeigen, so entspricht dies der Warnstufe gelb. Bei besonderer Schwere entspricht dies der Warnstufe rot.

Im Falle des Eintritts einer Warnstufe erfolgt eine Kommunikation an den Bilanzstrukturausschuss und das Notfallkomitee nach ILAAP. Hier werden die Maßnahmen zur Abwendung eines möglichen Engpasses eingeleitet.

Für den Fall eines Liquiditätsengpasses wird eine Liquiditätsliste vorgehalten, d.h. eine nach Prioritäten gegliederte Aufstellung der aktuellen Liquidität sowie sämtlicher Maßnahmen, mit denen kurzfristig Liquidität beschafft werden kann. Damit wird im Falle einer Krisensituation die Reaktionszeit deutlich verkürzt.

Die LCR bewegte sich im Jahresverlauf 2022 zwischen 136 % und 178 % (Vorjahr: zwischen 140 % und 181 %) und damit durchgehend über dem Mindestwert und den Warngrenzen.

ENTWICKLUNG DER LCR



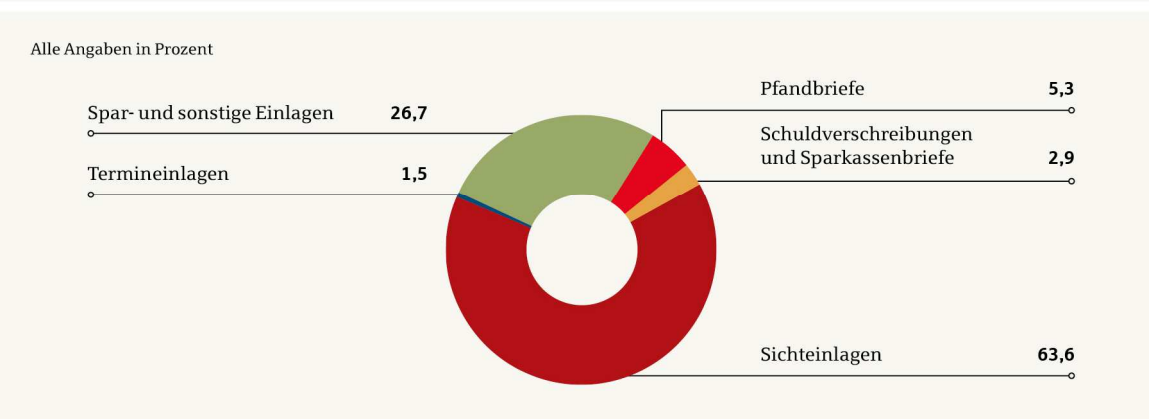
Die NSFR lag zum Stichtag bei 127,9 % (Vorjahr: 129,3 %) und somit über der Mindestquote von 100 %. Damit ist die strukturelle Liquidität über einen Zeitraum von einem Jahr gesichert.

Die Survival Period, also der Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt, lag im Jahresverlauf zwischen 100 und 112 Tagen (Vorjahr: zwischen 103 und 193 Tagen) und damit durchgängig im Bereich des Risikoappetits.

Im Rahmen der Mittelfristplanung erstellt die Kreissparkasse Köln einen Refinanzierungsplan für die kommenden fünf Jahre unter Berücksichtigung der geplanten Geschäftstätigkeit und der erwarteten zukünftigen Marktsituation. Die Umsetzung der Refinanzierungsplanung stellt die mittel- und langfristige Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse Köln insbesondere auch unter adversen Szenarien sicher. Der Risikoappetit wird durch die Vorgaben des Refinanzierungsplans angemessen berücksichtigt.

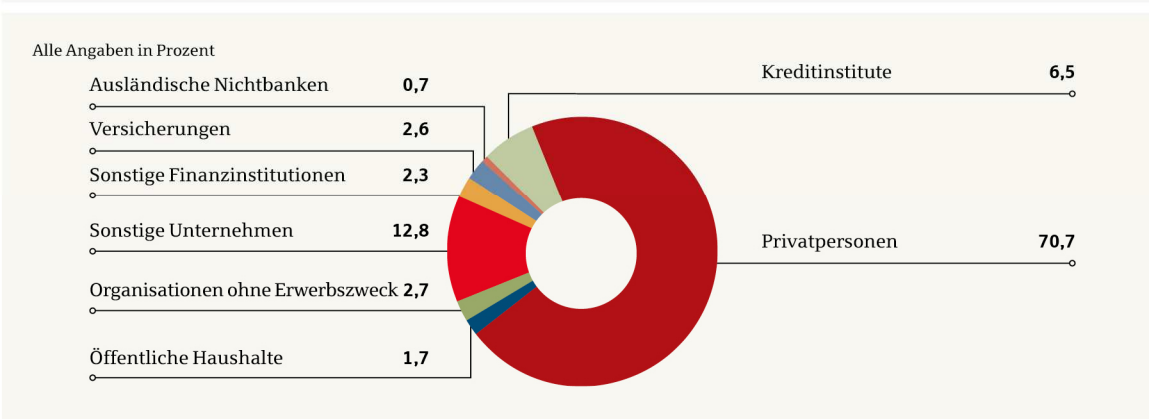
Die Refinanzierungsstruktur zum 31.12.2022 zeigt die drei Säulen der Refinanzierung: Kundeneinlagen als wichtigste Refinanzierungsquelle, Emissionen von Pfandbriefen sowie ergänzend die Ausgabe von Sparkassenbriefen und Inhaberschuldverschreibungen. Neben diesen frei verfügbaren Refinanzierungsmitteln bestehen zudem Weiterleitungsmittel.

REFINANZIERUNGSSTRUKTUR NACH PRODUKTKLASSEN 31.12.2022



Der größte Teil der Refinanzierung (ohne Weiterleitungsmittel) entfällt auf Nichtbanken und hier insbesondere auf das kleinteilige und gut diversifizierte Privatkundengeschäft.

REFINANZIERUNGSSTRUKTUR NACH KUNDENGRUPPEN 31.12.2022



Insgesamt ist die Refinanzierungsstruktur der Kreissparkasse Köln hinsichtlich Produktklassen und Kundengruppen damit ausreichend diversifiziert.

Das Refinanzierungsrisiko wird barwertig über einen vereinfachten Ansatz des zentral bei der SR entwickelten Verfahrens gemessen und ist in die Limitierung der ökonomischen Perspektive integriert. Das Risiko stieg während des Jahresverlaufs an, bewegte sich aber innerhalb des festgelegten Limits. Der relative Anteil am Risikodeckungspotenzial für ökonomische Refinanzierungsrisiken wurde im Jahresverlauf ausgehend von 7 % zweimal bis auf 14 % angehoben. Zum Berichtsstichtag wurde dieser jedoch wieder leicht auf 12 % gesenkt. In der normativen Perspektive werden innerhalb der adversen Szenarien u.a. Veränderungen der Refinanzierungsstruktur mit ihren finanziellen Folgen untersucht. Darüber hinaus werden die tatsächlichen Liquiditätskosten der Kreissparkasse Köln im Rahmen der individuellen Kundenkreditkalkulation angesetzt, indem pfandbrieffähige und nicht pfandbrieffähige Kreditanteile unterschieden werden. Das Marktliquiditätsrisiko wird durch Haircuts bzw. Spreadaufschläge bei der Berechnung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos und des Refinanzierungsrisikos berücksichtigt.

Die Werte der LCR, der NSFR und der SVP bewegten sich durchgängig im grünen Zielbereich. Auf Basis der Planzahlen und der Ergebnisse der Szenariobetrachtungen ist kein Handlungsbedarf für die Sparkasse zu erkennen. Die Refinanzierungsstruktur entspricht grundsätzlich der angestrebten Struktur. Die Liquiditätssituation der Sparkasse ist damit unverändert als gut zu beurteilen.

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als die Gefahr von Schäden definiert, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Hierzu zählen auch rechtliche Risiken aus vertraglichen Vereinbarungen oder rechtlichen Rahmenbedingungen. Reputationsrisiken werden als Folge operationeller und anderer Risiken in die Betrachtung einbezogen, jedoch nicht quantitativ bewertet. Die Identifikation von operationellen Risiken erfolgt durch die „Risikoinventur“ und die Schadensfalldokumentation in der „Schadensfalldatenbank“.

Im OpRisk-Ausschuss, der bei Bedarf, mindestens aber jährlich zusammentrifft, sind neben der Risikovorständin (gleichzeitig Leiterin der Risikocontrolling-Funktion) und dem Vorstandsdezernenten für Organisation/IT der Leiter der Compliance-Funktion, die Beauftragte für WpHG-Compliance, der Leiter Interne Revision, die Zentralbereiche Organisation/IT, Personal, Unternehmensentwicklung und Finanzen, Vorstandsstab/Kommunikation sowie die KSK-Finanzvermittlung GmbH, der Informationssicherheitsbeauftragte, der zentrale Auslagerungsbeauftragte und der Bereich Risikocontrolling vertreten. Seine Aufgabe ist es, die Einhaltung der OpRisk-Strategie zu überwachen und vor dem Hintergrund der Analysen aus Schadensfalldatenbank und Risikoinventur sowie der Versicherungssituation mögliche Maßnahmen zu prüfen und dem Vorstand vorzuschlagen.

Begleitend unterstützen die Compliance-Funktion und das vierteljährlich tagende Compliance-Komitee bei der Identifizierung von Risiken, die sich aus der Nichteinhaltung rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, um damit präventiv Schaden von der Sparkasse abzuwenden.

Der Zentralbereich Organisation/IT und das vierteljährlich tagende Forum Informationssicherheit bewerten und analysieren IT-Risiken. Sie verantworten insbesondere geeignete Informationssicherheitsprozesse, eine angemessene technisch-organisatorische Ausstattung und stabile Geschäftsprozesse. Für die kritischen Geschäftsprozesse wird in Form von Notfallkonzepten Vorsorge getroffen.

Die Beschwerdemanagementfunktion sorgt dafür, dass alle Beschwerden objektiv und angemessen im Einklang mit den Grundsätzen und Verfahren der Beschwerdebearbeitung untersucht und fortlaufend analysiert werden, um zu gewährleisten, dass wiederholt auftretende oder systematische Probleme sowie potenzielle rechtliche und operationelle Risiken festgestellt und behoben werden.

Der Zentralbereich Personal verantwortet die an den betriebsinternen Erfordernissen der Risikosituation orientierte Personalausstattung. Insbesondere gewährleistet er, dass das Qualifikationsniveau der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen ist und dass die Abwesenheit und das Ausscheiden von Beschäftigten nicht zu nachhaltigen Störungen der Betriebsabläufe führen. Weiterhin wirkt er darauf hin, dass das vom Vorstand

verantwortete Vergütungssystem auf die Geschäftsstrategie ausgerichtet sowie angemessen ausgestaltet ist und keine Anreize beinhaltet, erhöhte Risiken einzugehen.

Die Kreissparkasse Köln steuert den operationellen Bereich (Gestaltung der Prozesse, technisch-organisatorische Ausstattung, personelle Ressourcen) mit dem Ziel, ein unter Kosten- und Nutzenaspekten sinnvolles Risikoniveau einzunehmen. Der Fokus der Steuerung liegt auf den „bedeutenden Schadensfällen“ und den „wesentlichen operationellen Risiken“, die solche bedeutenden Schadensfälle auslösen können. Als bedeutender Schadensfall wurde ein Schaden ab einer Höhe von 2,5 Mio. Euro definiert.

Werden wesentliche operationelle Risiken erkannt, so sind auf der Basis der Ursachenanalyse Maßnahmen vorgesehen, welche die Eintrittswahrscheinlichkeit auf ein tolerables Maß senken und/oder die Verluste im Schadensfall begrenzen. Sind Steuerungsmaßnahmen im Sinne eines aktiven Managements nicht möglich oder unrentabel, verzichtet die Sparkasse auf aktive Steuerungsmaßnahmen und trägt die möglichen Verluste. Hierfür hält die Sparkasse im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts Risikodeckungspotenzial bereit.

Der Value-at-Risk wird mit Hilfe eines zentral von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten OpRisk-Schätzverfahrens berechnet. Hier fließen die Schadensmeldungen aus dem Datenpooling der SR, an dem sich die Sparkasse beteiligt, und die Verlusthistorie der Sparkasse ein.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 1.240 (Vorjahr: 1.149) Schadensfälle in der Schadensfalldatenbank erfasst. Dabei ist kein bedeutender Schaden eingetreten. Insgesamt sind die operationellen Schäden vor Versicherungsleistung im Berichtszeitraum gegenüber dem Vorjahreszeitraum betragsmäßig stark gesunken, da der Vorjahreswert durch den Sammelschaden im Zusammenhang mit den Flutschäden vom Juli 2022 geprägt war.

Der BGH hat mit Urteil vom 27.4.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 hat die Sparkasse ihre Kunden über das Urteil und die aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für die Dienstleistungen zu erteilen. Zum Bilanzstichtag lag die Zustimmungquote bei rund 95 %.

Desgleichen hat der BGH mit Urteil vom 6.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung hat die Kreissparkasse Köln allen Kunden mit aktiven Prämiensparverträgen angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren.

Die bilanziellen Folgen beider Urteile wurden bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Vor dem Hintergrund der regelmäßig stattfindenden Risikoinventur für operationelle Risiken sind keine die Risikotragfähigkeit gefährdenden Risiken erkennbar. Die Risiken lagen im Berichtszeitraum innerhalb des festgelegten Limits. Das Limit wurde im Jahresverlauf moderat angehoben und zum Stichtag auf einen Anteil von 14 % am Risikodeckungspotenzial ausgeweitet.

Sonstige Risiken

Absatz- sowie Ertrags- und Kostenrisiken werden in der normativen Perspektive berücksichtigt. Die operative Steuerung erfolgt nicht über das Limitsystem.

Absatz- und Ertragsrisiken werden im Rahmen der Vertriebssteuerung gemanagt. Der strategischen Positionierung gegen diese Risiken dienen das breite Produktangebot, die regionale Heterogenität sowie die Nutzung unterschiedlicher Vertriebswege (Multikanalstrategie) und Kundenbindungskonzepte.

Der Gefahr steigender Kosten begegnet die Sparkasse durch ein Budgetierungsverfahren und laufende Überwachung der Kostenentwicklung. Strategisch positioniert sich die Sparkasse über die laufende Optimierung der Prozesse, geeignete Auslagerungsmaßnahmen und die langfristig angelegte Steuerung der Personalkapazitäten.

Für die nicht quantifizierbaren sonstigen Risiken hat die Kreissparkasse Köln steuernde Prozesse installiert.

So setzt die Sparkasse zur Weiterentwicklung eines angemessenen Auslagerungsmanagements und geeigneter Kontroll- und Überwachungsprozesse einen zentralen Auslagerungsbeauftragten ein und hat für die Begleitung von Auslagerungsprozessen den Bereich Auslagerungen/Prozesse/IT-Steuerung eingerichtet, der u.a. für die operative Begrenzung der Risiken aus Auslagerungen zuständig ist.

Modellrisiken begegnet die Kreissparkasse Köln durch eine laufende Auseinandersetzung und kritische Analyse der eingesetzten Verfahren. Auswirkungen von Modellannahmen und Parametern auf den Risikoausweis werden hierzu untersucht.

Zur Berücksichtigung strategischer Risiken werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses (Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung) die Grundlagen des Geschäftsmodells überprüft und die notwendigen strategischen Impulse entwickelt. Hierzu hat der Vorstand den Zentralbereich Unternehmensentwicklung und Finanzen eingerichtet. Weiterhin wird durch das externe Rating eine Qualitätssicherung der Geschäftsstrategie erreicht.

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband (RSGV), Düsseldorf, mit rund 25,0 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ (EAA) beteiligt. Auf die EAA wurden gemäß § 8a FMStFG in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Die Vereinbarungen sehen vor, dass der RSGV entsprechend seinem Anteil (25,0 %) verpflichtet ist, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der EAA von 3,0 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,3 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die

Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Kreissparkasse Köln entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV.

Es besteht jedoch während der Abwicklungsdauer das Risiko einer Inanspruchnahme der Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am RSGV. Um dieses Risiko abzusichern, ist die Sparkasse verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres eine bilanzielle Vorsorge nach § 340g HGB zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (rund 15,2 %). Zum Bilanzstichtag beträgt die Beteiligungsquote rund 16,4 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der EAA erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf Weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum 31.12.2022 erfüllt.

Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von 68,1 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

Dennoch kann eine Inanspruchnahme des RSGV vor Ablauf der 25 Jahre nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Damit wären dann auch entsprechende Belastungen für die Kreissparkasse Köln verbunden, falls die Inanspruchnahme über die bereits gebildete Vorsorge hinausgeht.

STRESSTESTS

Die Kreissparkasse Köln führt im Rahmen ihrer Risikoberichterstattung umfangreiche Stresstests durch. Sie werden in der Regel vierteljährlich, wenn nötig auch anlassbezogen durchgeführt. Letzteres ist insbesondere dann der Fall, wenn im Rahmen der anlassbezogenen Validierung der Stresstests die Notwendigkeit veränderter Stresstests erkannt wird.

Die im Rahmen der normativen Perspektive untersuchten adversen Szenarien zum ICAAP erfüllen aufgrund ihrer Schwere auch die Anforderungen an Stresstests für das Gesamtrisikoprofil. Die Ergebnisse dieser Stresstests werden im Rahmen des Berichts zur normativen Perspektive analysiert, hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit beurteilt und daraufhin untersucht, ob sich aus ihnen Handlungsbedarf ergibt. Die Szenarien werden mindestens einmal jährlich hinsichtlich ihrer Angemessenheit, insbesondere bezüglich ihrer Anzahl und Parametrisierung, untersucht. Dabei wird darauf geachtet, dass die Auswirkungen eines Szenarios mit denen einer Rezession oder eines für das Institut ähnlich schweren Szenarios vergleichbar sind, so dass durch den Einsatz des Szenarios sämtliche Mindestanforderungen der MaRisk an Stresstests für das Gesamtrisikoprofil erfüllt werden.

Ergänzend untersucht die Sparkasse auch die ökonomischen Auswirkungen der Szenarien auf das Gesamtrisiko­profil innerhalb des viertel­jährlichen Risikoberichts. Hierzu werden die in sinnvoller zeitlicher Reihen­folge angeordneten Risikoeintritte auf die ersten 12 Monate verdichtet.

Neben diesen risikoartenübergreifenden Stresstests erfolgen umfangreiche, detaillierte Stressbetrachtungen für die einzelnen Risikoarten. Hierfür wurden auf Basis von vierzehn real eingetretenen Krisen (Asienkrise, Dotcom-Blase usw.) Szenarien entwickelt. Deren Auswirkungen auf das aktuelle Portfolio werden viertel­jährlich simuliert. Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen für einzelne und mehrere risikobestimmende Parameter kombiniert durchgeführt. Dies sind zum einen Marktpreise (z.B. Aktienkurse, Zinssätze), aber auch Modellparameter (z.B. Ausfallwahrscheinlichkeiten, Schadenshäufigkeiten, Haircuts oder Liquiditätsabflussquoten).

Aus den regelmäßig durchgeführten Stresstests ergibt sich kein Handlungsbedarf. Die Risikotragfähigkeit ist auch unter den betrachteten ökonomischen Auswirkungsanalysen der adversen Szenarien gegeben. Dabei deckt die Schwere der Szenarien auch die aktuellen Krisen ab. Bei einigen risikoartenspezifischen Stresstests, insbesondere bei einigen Sensitivitätsanalysen, werden die vorgegebenen Limite überschritten. Die dazu führenden Annahmen sind allerdings als sehr unwahrscheinlich einzustufen, sodass die Sparkasse keine Maßnahmen ergreifen muss.

Mit inversen Stresstests wird untersucht, welche Ereignisse das Institut in seiner Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Kern der inversen Stresstests ist die qualitative Suche nach auch unwahrscheinlich erscheinenden möglichen Kausalketten, die eventuell im Rahmen der Risikotragfähigkeitsrechnung nicht erfasst werden.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests bestätigen die Aussagen des Risikoberichts zur Einschätzung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Es müssen außerordentlich unwahrscheinliche Entwicklungen unterstellt werden, um innerhalb des betrachteten Zeitraums eine Gefährdung des Geschäftsmodells der Sparkasse zu konstruieren.

GESAMTRISIKOSITUATION

Die Sparkasse steuert ihre Risiken in einer Weise, die dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt ihrer Geschäfte entspricht. Entsprechend ihrer Geschäftsstrategie mit Fokus auf das kleinteilige Kundenkreditgeschäft und Refinanzierung primär über Kundeneinlagen sind die Adressenrisiken und Marktpreisrisiken die Risikoarten mit den größten Risikobeiträgen.

In der normativen Perspektive wurden die aufsichtsrechtlich relevanten Kennziffern Gesamtkapital-, Kernkapitalquote, Leverage Ratio, Liquiditätsdeckungsquote, Großkreditgrenze und Zinsrisikoeffizient für das Planszenario und die beiden adversen Szenarien in einer Fünf-Jahres-Sicht ab dem Bilanzstichtag betrachtet. Dabei zeigte sich, dass alle Mindestanforderungen mit zum Teil deutlichem Puffer eingehalten werden. Vorgelegte Warn­grenzen werden nicht unterschritten. Bei der aktuell guten Überdeckung der aufsichtlichen Mindestanforderungen ist zu berücksichtigen, dass sich aus der Finalisierung von Basel III (bzw. Basel IV) ein relevanter Anstieg der Risikogewichte ergeben könnte. Auch dann (aktuelle Schätzung des Effekts) wären alle Anforderungen eingehalten. In der viertel­jährlichen GuV-Betrachtung zeigten sich keine Anhaltspunkte für erhöhte, über die Ergebnisse der normativen Perspektive hinausgehende GuV-Risiken.

Angaben zu den aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten und zur Verschuldungsquote enthält der Abschnitt „Vermögens- und Finanzlage“.

In der ökonomischen Perspektive stieg die Summe aller Risiken im Vergleich zum Vorjahresstichtag erkennbar um ca. 23 % an. Die Risiken entwickelten sich in den einzelnen Risikoarten unterschiedlich. Die Marktpreisrisiken wurden durch die gestiegenen Zinsen und die Auswirkungen der Krisen (Covid-19-Pandemie sowie Ukraine-Krieg) auf die Risikoparameter negativ beeinflusst. Bei den Adressenrisiken wirkte sich die Entwicklung im Portfolio der Forderungen an Kreditinstitute risikosenkend aus; die Zinssteigerungen führten in der Risikomessung zusätzlich zu einer Risikoreduktion. Die operationellen Risiken stiegen infolge aktualisierter zentral durch die SR bereitgestellter Risikoparameter und einer Anpassung der Quantilswerte als Ergebnis einer Validierung auf Basis der eigenen Schadenshistorie an. Die Refinanzierungsrisiken stiegen im Hinblick auf Kreditwachstum bei gleichzeitig gesunkener institutioneller Refinanzierung relativ deutlich an.

Risiken und Jahreslimite (Mio. Euro) Ökonomische Perspektive	31.12.2022		31.12.2021	
	Risiken	Risikolimite	Risiken	Risikolimite
Adressenrisiken	202	327	268	367
Marktpreisrisiken	799	1.186	605	1.039
Operationelle Risiken	105	286	70	80
Refinanzierungsrisiken	167	246	95	112
Summe	1.273	2.045	1.038	1.598

Die jeweiligen Gesamtrisiken haben im Jahr 2022 an keinem der Stichtage das entsprechende eingesetzte Risikodeckungspotenzial überschritten. Die Risikotragfähigkeit der Sparkasse war somit jederzeit gewährleistet.

Bei den Liquiditätsrisiken lagen die Risikokennzahlen im Jahresverlauf innerhalb des definierten Risikoappetits. Die Liquiditätsausstattung der Kreissparkasse Köln ist vor diesem Hintergrund angemessen.

Die Sparkasse erwartet, dass hinsichtlich der nachhaltigen Geschäftsstrategie mit der Fokussierung auf Kundengeschäftsaktivitäten und gleichzeitig konsequenter Begrenzung der Risiken das vorhandene System der Risikosteuerung auch zukünftig geeignet ist, die Risikotragfähigkeit der Sparkasse sicherzustellen.

Insbesondere werden die steigenden Anforderungen an die Eigenmittel und die Liquidität, die aus dem Basel-III-Prozess sowie dem SREP resultieren, auch im Planungsprozess angemessen berücksichtigt. Auf Basis der durchgeführten Planungsrechnungen sind die Risikotragfähigkeit und eine ausreichende Liquiditätsausstattung auch unter Berücksichtigung der unsicheren weiteren wirtschaftlichen Entwicklung im Zuge der aktuellen Krisen mit Blick auf das Jahr 2023 gegeben.

CHANCENBERICHT

Die Strategiearbeit der Kreissparkasse Köln verfolgt das Ziel, den derzeitigen Unternehmenserfolg zu sichern und das Geschäftsmodell kontinuierlich weiterzuentwickeln. Aktivitäten zur Sicherung des bestehenden Unternehmenserfolgs werden fortlaufend umgesetzt und bilden das Fundament der Strategiearbeit. Chancen ergeben sich dabei aus einer Optimierung, Intensivierung oder Diversifizierung der bestehenden Geschäftsfelder. Schwerpunkte der Weiterentwicklung stellen die nachfolgenden Themenfelder dar.

Die Bedeutung der sozialen Netzwerke als Kommunikationskanal zu Kunden, der Öffentlichkeit sowie potenziellen künftigen Beschäftigten und Auszubildenden hat in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. Die Kreissparkasse Köln beabsichtigt, ihren Fokus der Öffentlichkeitsarbeit danach auszurichten und ihre Relevanz insbesondere in den sozialen Netzwerken auszubauen.

Der fortschreitende Klimawandel und der steigende gesellschaftliche Stellenwert von Nachhaltigkeit eröffnen der Kreissparkasse Köln gerade durch ihre regionale Verankerung zusätzliche Geschäftsmöglichkeiten. Durch eine weitere Integration des Themas Nachhaltigkeit in die täglichen Beratungsprozesse und eine sukzessive, nachhaltige Ausrichtung des Produktportfolios können die steigende Nachfrage bedient und Vertriebsserfolge generiert werden. Insbesondere im Rahmen der anstehenden Transition hin zu nachhaltigen Geschäftsmodellen werden sich beispielsweise der Kreditbedarf und damit auch die Kreditnachfrage stark erhöhen. Hier bieten sich weitreichende Finanzierungschancen für die Kreissparkasse Köln.

Die Bewertung der Arbeitgeberattraktivität hat eine rasante gesellschaftliche Entwicklung hin zu Wertorientierung, Selbstverwirklichung und Work-Life-Balance erlebt. Die Kreissparkasse Köln sieht ihre Beschäftigten als wesentlichen Baustein für ihren unternehmerischen Erfolg und ihre Attraktivität für Kunden an. Um weiterhin als attraktive Arbeitgeberin zu gelten, beabsichtigt die Kreissparkasse Köln Investitionen in umfangreiche Aus- und Weiterbildung, hybride Arbeitsformen, Social-Media-Aktivitäten und eine Weiterentwicklung der Sozialleistungen.

Die dynamisch voranschreitende Digitalisierung eröffnet Chancen für die Kreissparkasse Köln und bereichert das bestehende Geschäftsmodell. Vor diesem Hintergrund bleibt ihr zentraler Erfolgsfaktor auch weiterhin die persönliche Nähe zu den Menschen in allen Teilen der Region. Dies betrifft ihre Präsenz vor Ort und ihre modernen digitalen Angebote. Der Leitgedanke der Kreissparkasse Köln ist, dass eine konsequent digitalisierte Sparkasse die Grundlage der Kundenzentrierung zur Erfüllung der individuellen Kundenwünsche ist. Die stetige Weiterentwicklung der Filial- und Vertriebskonzepte unter Berücksichtigung sich verändernder Kundenwünsche sichert die Relevanz bei den Kunden der Sparkasse sowie den Menschen in der Region und ermöglicht positive Impulse für Wachstum und Ergebnis. Neben der weiteren Stärkung der Präsenz in der Region wird hierzu das Mobile-Banking- und Online-Angebot ständig ausgebaut und fortentwickelt.

PROGNOSEBERICHT

Im Prognosebericht der Kreissparkasse Köln werden die wesentlichen Chancen und Risiken erläutert und beurteilt. Der Prognosezeitraum beträgt ein Jahr. Da die nachfolgenden Ausführungen auf Annahmen beruhen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Die Sparkasse verfügt über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd eingreifen zu können. Aussagen zur Risikolage sind im Risiko- und Chancenbericht enthalten.

WIRTSCHAFTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die Konjunktur bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte 2023 mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 Prozentpunkte angehoben und rechnet 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % und einem Anstieg des Welthandels um 2,4 % (2022: +5,4 %).

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen für 2023 eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %. Zu Jahresbeginn mehrten sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar 2023 zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Ein gemischtes Bild geben die Auftragseingänge im verarbeitenden Gewerbe, die im Dezember 2022 nach einem deutlichen Rückgang um 3,2 % gestiegen sind, jedoch unter Herausrechnung von Großaufträgen erneut nachgegeben haben (-0,6 %). Wie das Statistische Bundesamt berichtete, lagen die Auftragseingänge im Gesamtjahr 2022 niedriger als im Vorjahr, aber höher als vor der Covid-19-Pandemie im Jahr 2019. Dennoch befindet sich der Auftragsbestand der Unternehmen weiterhin auf einem hohen Niveau und die Unternehmen verfügen immer noch über ein Auftragspolster von mehr als einem halben Jahr (7,3 Monate), sodass sie eine vorübergehende Nachfrageschwäche gut überstehen könnten.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Der deutsche Arbeitsmarkt wird voraussichtlich nur vorübergehend eine Schwächephase erleben. Nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit ist die Arbeitslosigkeit im Januar 2023 in absoluten Zahlen zwar gestiegen, saisonbereinigt jedoch gesunken. Für das Gesamtjahr 2023 erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute einen Anstieg der Arbeitslosenquote auf 5,5 % bis 5,6 %.

2022 haben das gestiegene Zinsniveau sowie stark gestiegene Bau- und Materialpreise den Immobilienmarkt belastet. Die rückläufige Zahl der Baugenehmigungen und weitere Faktoren sprechen dafür, dass die Bauindustrie 2023 einen Rückgang verzeichnen wird und damit von der Wachstumslokomotive vergangener Jahre zu einer Wachstumsbremse wird. Gegen einen wirklichen Einbruch auf dem Wohnimmobilienmarkt sprechen der anhaltend hohe Wohnraumbedarf, aber auch notwendige Klimaschutzinvestitionen in den Gebäudebestand sowie in die Infrastruktur. Zudem gibt es erste Anzeichen dafür, dass sich die Lieferengpässe bei Baumaterialien allmählich auflösen und die sehr hohe Dynamik des Preisanstiegs gebremst wird.

Nach dem Rekordanstieg der Inflationsrate in Deutschland im Jahr 2022 (6,9 %) lassen die aktuellen Daten zur Preisentwicklung in den USA, im Euroraum und in Deutschland erwarten, dass der Höhepunkt der Inflation überschritten sein könnte. Den Prognosen der großen Wirtschaftsforschungsinstitute zufolge werden die Verbraucherpreise in Deutschland 2023 mit 5,4 % bis 6,5 % dennoch weiter kräftig steigen.

Die Konjunkturaussichten für Deutschland decken sich weitgehend mit der allgemeinen Wirtschaftssituation der Unternehmen und privaten Haushalte im Geschäftsgebiet der Kreissparkasse Köln. Im Zuge der verbesserten Lage auf den Energiemärkten und der Verringerung der Gefahr einer Gasmangellage haben sich die Erwartungen der Unternehmen im Kammerbezirk der IHK Köln und der IHK Bonn/Rhein-Sieg laut den Konjunkturumfragen vom Winter 2022/23 deutlich verbessert. Auch die gesamtwirtschaftliche Investitionsbereitschaft hat sich angesichts der weniger pessimistischen Geschäftsaussichten leicht verbessert, sie befindet sich aber immer noch auf sehr niedrigem Niveau. Erfreulich stimmt, dass Anzeichen für einen Abschwung auf dem Arbeitsmarkt unverändert nicht auszumachen sind. Als Hauptrisiko werden weiterhin die Energie- und Rohstoffpreise angesehen. Darauf folgt unverändert der Fachkräftemangel. Inflation und ein weiterhin schwaches Konsumklima führen dazu, dass die Inlandsnachfrage unverändert als drittgrößtes Risiko von den befragten Unternehmen bestätigt wurde.

Nachdem die Notenbanken 2022 weltweit auf einen restriktiven Kurs umgeschwenkt sind, um die hohe Inflation zu bremsen, stellt sich die Frage, wie lange dieser Prozess fortgesetzt werden wird. Die Fed hat das Tempo der geldpolitischen Straffung bereits vermindert. Nach mehreren Zinsschritten um 0,75 Prozentpunkte und einer Erhöhung um 0,5 Prozentpunkte fiel die jüngste Erhöhung um 0,25 Prozentpunkte auf eine Spanne von 4,5 % bis 4,75 % deutlich geringer aus. Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2 % zu bringen.

Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte ein volatiles Bild. Die 10-jährigen Bundesanleihen schwankten seit Jahresbeginn bis zum Tag der Aufstellung zwischen 2,02 % und 2,76 % und der 10-Jahres-Swapsatz zwischen 2,59 % und 3,29 %.

Für das stark zinsabhängige Geschäftsmodell der Sparkassen bedeutet dies, dass die im Abschnitt „Branchenbezogene Rahmenbedingungen“ dargestellte Entwicklung eines höheren Zinsniveaus (Zinserträge) sowie einer erhöhten Inflation (Verwaltungsaufwendungen) voraussichtlich auch das Geschäftsjahr 2023 prägen werden. Die Deutsche Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekriegs (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, gestiegene Unsicherheit) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch Privatkunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute belasten könnten.

Eine Einschätzung über die Entwicklung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft unterliegt den gleichen Unsicherheiten wie die Prognose zur Wirtschaftsentwicklung. Zwar ist die befürchtete Insolvenzwelle bislang ausgeblieben, da die Zahl der Insolvenzen üblicherweise erst im späteren Verlauf eines konjunkturellen Abschwungs steigt, ist hier noch ein Risiko zu sehen.

Positiv stimmt die aktuelle ifo-Umfrage, wonach sich im Januar 2023 weniger Unternehmen (4,8 %) in ihrer Existenz bedroht sahen als noch im Vormonat (6,3 %). Bei den Privatinsolvenzen gibt es derzeit (noch) keinen Anstieg. Die stabile Verfassung des Arbeitsmarkts und die Überschussersparnisse aus den vergangenen Jahren wirken hier ebenso einer verringerten Schuldendienstfähigkeit entgegen wie auch die Tatsache, dass ein Großteil der privaten Schulden in Immobilienkrediten mit langer Zinsbindung besteht.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bezüglich des weiteren Verlaufs des Kriegs in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Covid-19-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

KREISSPARKASSE KÖLN

Daher unterliegen auch die unternehmensindividuellen Prognosen für das Geschäftsjahr 2023 erheblichen Unsicherheiten. Deutliche Abweichungen von den Planungen für 2023 können somit nicht ausgeschlossen werden. Im besonderen Maße dürfte dies für das Zinsergebnis, das Bewertungsergebnis der Wertpapieranlagen sowie die notwendige Kreditrisikovorsorge gelten. Dies würde dann auch die Entwicklung der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren beeinflussen.

Die nachfolgenden Ausführungen beruhen auf der Ende 2022 verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2023 bzw. der aktuellen GuV-Prognose für 2023 (Stand Ende Februar 2023).

Die Sparkasse hat 2021 das Projekt „EZB-Readiness“ aufgesetzt und im Berichtsjahr fortgeführt, da nach der Planung der Bilanzstrukturentwicklung sowie aufgrund der anstehenden Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen 2023 oder zumindest perspektivisch die Schwelle von dreißig Milliarden Euro überschritten werden wird, was dann mit der direkten Beaufsichtigung durch die EZB einhergehen würde.

Die Kreissparkasse Köln strebt für das Geschäftsjahr 2023 ein leichtes Wachstum des Geschäftsvolumens an. Hierbei ist der Fokus auf das traditionelle Sparkassengeschäft gerichtet. Potenziale liegen weiterhin im mittelständischen Firmenkundenkreditgeschäft, wobei unverändert die Qualität des Neugeschäfts im Vordergrund stehen soll. Im Privatkundengeschäft soll die starke Marktstellung durch eine qualitativ hochwertige Beratung weiter gefestigt und ausgebaut werden. Daneben soll das Verbundgeschäft weiter intensiviert werden. Ansätze bieten sich im Bereich der Vermittlung der privaten Altersvorsorge, der Versicherungen, der Bausparverträge sowie der Leasing- und Konsumentenfinanzierungen.

Auf Basis der aktuellen Prognose wird für das Jahr 2023 aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus insgesamt mit einer erheblichen Verbesserung des Zinsergebnisses gerechnet. Im Vergleich zur ursprünglich verabschiedeten Planung würde die Entwicklung des Zinsergebnisses damit noch mal deutlich günstiger ausfallen.

Im Provisionsgeschäft wird gegenüber 2022 von einem moderat niedrigeren Überschuss ausgegangen, da aufgrund des Zinsanstiegs ein verändertes Kundenverhalten erwartet wird, was zu rückläufigen Erträgen im Wertpapiergeschäft führen dürfte.

Bei den ordentlichen Personalkosten wird für 2023 per saldo insbesondere aufgrund des anstehenden Tarifabschlusses mit höheren Aufwendungen geplant. Die Sachaufwendungen dürften deutlich über den Werten des Geschäftsjahres 2022 liegen. Hierbei sind neben den allgemeinen Preissteigerungen insbesondere eingeplante Aufwendungen für IT- und Dienstleistungen Dritter im Zusammenhang mit verschiedenen Projekten zur Weiterentwicklung der Sparkasse und zur Umsetzung aufsichtsrechtlicher Vorgaben wie z.B. die strategische Weiterentwicklung des Vertriebs oder „EZB-Readiness“ von Bedeutung. Daneben sind auch höhere Umbaukosten für eigene Immobilien und EDV-Kosten zu nennen. Zudem ist zu berücksichtigen, dass die Belastungen durch Bankabgabe und Einlagensicherung dabei aufgrund ihrer Volatilität nur schwer einzuschätzen sind.

Bei den eigenen Wertpapieren wird nach den zinsinduzierten Abschreibungen auf die Rentenbestände der Liquiditätsreserve im Berichtsjahr für das Geschäftsjahr 2023 aufgrund von Zuschreibungen bzw. Einlösungsgewinnen mit einer deutlichen Verbesserung dieses Bewertungsergebnisses gerechnet. Im Ergebnis wird zurzeit ein merklich positives Bewertungsergebnis prognostiziert.

Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse in ihrer Planung für das Geschäftsjahr 2023 wesentliche Beträge für die Kreditrisikovorsorge berücksichtigt. Hinsichtlich eines nach dem Bilanzstichtag bekannt gewordenen wertbegründenden Ereignisses zu einem Kreditengagement wird auf den Abschnitt „Nachtragsbericht“ im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

Insgesamt wird auf Grundlage der aktuellen Prognoserechnung für 2023 von einem deutlichen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern ohne Veränderung der Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB ausgegangen. Die Auswirkungen der anstehenden Fusion mit der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen auf die Finanz-, Vermögens- und Ertragslage sind hierbei von untergeordneter Bedeutung. Insgesamt wären weiterhin ausreichende Voraussetzungen für angemessene Dotierungen des Eigenkapitals sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB gegeben. Damit würde auch eine entsprechende Stabilität der Kapitalquoten einhergehen. Auf Basis der Geschäfts- und Kapitalplanung wird davon ausgegangen, dass die Einhaltung aller bankaufsichtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet ist. Zum 1.2.2022

wurde der antizyklische Kapitalpuffer von null auf 0,75 % der risikogewichteten Positionswerte erhöht. Zudem wurde ein Systemrisikopuffer von 2,00 % für den Wohnimmobiliensektor eingeführt. Die Quoten sind seit dem 1.2.2023 zu beachten. Auf Basis der aktuellen Planung der Sparkasse wird davon ausgegangen, dass die Sparkasse auch diese Anforderungen erfüllen wird.

Köln, 16. März 2023

Kreissparkasse Köln

Der Vorstand



Wüerst

Bonnen

Buschmann

Weidenfeller

Henkel

JAHRESABSCHLUSS

*zum 31. Dezember 2022
der Kreissparkasse Köln
Sitz: Neumarkt 18-24, 50667 Köln
eingetragen beim Amtsgericht Köln
Register Nr. A 15033
Land Nordrhein-Westfalen
Regierungsbezirk Köln*

JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022

AKTIVSEITE	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		264.112.746,87		296.694
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		207.806.255,25		2.661.606
			471.919.002,12	2.958.300
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		43.227.985,00		111.462
b) Wechsel		-,-		-
			43.227.985,00	111.462
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) Hypothekendarlehen		-,-		-
b) Kommunalkredite		424.346.502,02		682.617
c) andere Forderungen		3.037.880.777,04		142.800
darunter:				
täglich fällig	3.031.334.704,07 Euro			(134.980)
			3.462.227.279,06	825.416
4. Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen		12.912.792.144,69		12.470.415
b) Kommunalkredite		2.212.782.967,21		2.116.169
c) andere Forderungen		7.682.010.820,37		7.404.976
			22.807.585.932,27	21.991.560
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		69.455.550,00		-
darunter: beleihbar bei				
der Deutschen Bundesbank	69.455.550,00 Euro			(-)
ab) von anderen Emittenten		49.614.750,00		-
darunter: beleihbar bei				
der Deutschen Bundesbank	49.614.750,00 Euro			(-)
			119.070.300,00	-
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		993.788.098,91		949.815
darunter: beleihbar bei				
der Deutschen Bundesbank	993.788.098,91 Euro			(949.815)
bb) von anderen Emittenten		847.214.719,07		988.215
darunter: beleihbar bei				
der Deutschen Bundesbank	847.214.719,07 Euro	1.841.002.817,98		1.938.030
				(988.215)
c) eigene Schuldverschreibungen		13.292.508,46		14.012
Nennbetrag	13.714.000,00 Euro			(13.844)
			1.973.365.626,44	1.952.042
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			168.318.995,01	337.540
6a. Handelsbestand			-,-	-
7. Beteiligungen			379.866.794,67	379.898
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			62.915.703,82	63.053
darunter:				
an Kreditinstituten	-,- Euro			(-)
an Finanzdienstleistungsinstituten	-,- Euro			(-)
an Wertpapierinstituten	-,- Euro			(-)
9. Treuhandvermögen			62.979.155,54	65.246
darunter:				
Treuhandkredite	62.979.155,54 Euro			(65.246)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			-,-	-
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		-,-		-
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.763.290,00		3.565
c) Geschäfts- oder Firmenwert		-,-		-
d) geleistete Anzahlungen		1.742.926,36		-
			5.506.216,36	3.565
12. Sachanlagen			174.105.083,68	163.168
13. Sonstige Vermögensgegenstände			192.605.237,15	95.086
14. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		10.778.260,47		12.170
b) andere		15.739.030,02		16.821
			26.517.290,49	28.991
Summe der Aktiva			29.831.140.301,61	28.975.328

PASSIVSEITE	Euro	Euro	Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		80.547.063,02		105.640
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		50.202.624,93		75.321
c) andere Verbindlichkeiten		2.738.896.013,39		2.310.136
darunter:				
täglich fällig	505.158.636,00 Euro			(5.060)
		2.869.645.701,34		2.491.097
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		209.471.881,77		234.596
b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe		131.193.009,48		131.193
c) Spareinlagen				
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		6.413.623.723,29		6.680.367
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		129.504.167,64		130.047
		6.543.127.890,93		6.810.414
d) andere Verbindlichkeiten		15.658.043.025,85		15.049.944
darunter:				
täglich fällig	15.066.720.430,38 Euro			(14.681.446)
		22.541.835.808,03		22.226.147
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen		859.078.686,31		1.118.279
ab) öffentliche Pfandbriefe		-,-		-
ac) sonstige Schuldverschreibungen		199.253.006,22		194.419
		1.058.331.692,53		1.312.698
b) andere verbriefte Verbindlichkeiten		-,-		-
darunter:				
Geldmarktpapiere	-,- Euro			(-)
		1.058.331.692,53		1.312.698
3a. Handelsbestand				
4. Treuhandverbindlichkeiten				
darunter:				
Treuhandkredite	62.979.155,54 Euro			(65.246)
				63.219
5. Sonstige Verbindlichkeiten			366.590.111,52	
6. Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		2.355.406,98		3.176
b) andere		665.175,43		1.112
		3.020.582,41		4.288
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		130.043.751,13		130.241
b) Steuerrückstellungen		47.734.249,62		16.214
c) andere Rückstellungen		114.210.652,25		107.478
		291.988.653,00		253.933
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			275.065.161,46	275.065
10. Genusssrechtskapital			10.195.240,00	12.107
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	5.255.760,00 Euro			(4.547)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			601.631.964,93	558.132
darunter:				
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.640.928,56 Euro			(1.641)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		-,-		-
b) Kapitalrücklage		-,-		-
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage		1.707.796.231,26		1.697.324
cb) andere Rücklagen		-,-		-
		1.707.796.231,26		1.697.324
d) Bilanzgewinn		42.059.999,59		16.072
		1.749.856.230,85		1.713.396
Summe der Passiva		29.831.140.301,61		28.975.328
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		-,-		-
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		426.161.638,06		384.962
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		-,-		-
		426.161.638,06		384.962
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		-,-		-
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		-,-		-
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		1.898.328.464,41		2.111.453
		1.898.328.464,41		2.111.453

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2022

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2021 Tsd. Euro
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	557.502.129,24			459.208
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen aus Geldanlagen	5.997.692,71 Euro			(8.749)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	407.657,83			-4.171
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	853.917,98 Euro			(5.170)
		557.909.787,07		455.037
2. Zinsaufwendungen		85.013.965,24		156.948
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen aus Geldaufnahmen	12.210.833,70 Euro			(16.391)
			472.895.821,83	298.089
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		2.614.383,62		2.676
b) Beteiligungen		14.530.473,51		12.330
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.159.460,70		617
			18.304.317,83	15.623
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		8.579.932,03		10.262
5. Provisionserträge		203.469.479,40		196.021
6. Provisionsaufwendungen		21.014.613,03		21.829
			182.454.866,37	174.192
7. Nettoertrag des Handelsbestands				-
8. Sonstige betriebliche Erträge			37.684.190,71	35.176
9. (weggefallen)				-
			719.919.128,77	533.343
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	197.689.329,00			198.342
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	58.970.502,31			54.991
		256.659.831,31		253.333
darunter:				
für Altersversorgung	21.235.134,22 Euro			(17.958)
b) andere Verwaltungsaufwendungen		168.414.788,92		160.946
			425.074.620,23	414.279
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		12.982.996,53		13.373
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen		19.396.707,72		25.458
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		96.215.115,73		-
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpa- piere sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft				6.340
			96.215.115,73	6.340
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere				-
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		712.311,42		224
			712.311,42	224
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			1.771.728,62	817
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			43.500.000,00	40.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			121.690.271,36	45.980
Übertrag			121.690.271,36	45.980

	Euro	Euro	Euro	1.1.-31.12.2021 Tsd. Euro
Übertrag			121.690.271,36	45.980
20. Außerordentliche Erträge		-,-		-
21. Außerordentliche Aufwendungen		-,-		-
22. Außerordentliches Ergebnis			-,-	-
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		78.437.416,28		28.758
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		1.192.855,49		1.150
			79.630.271,77	29.908
25. Jahresüberschuss			42.059.999,59	16.072
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			-,-	-
			42.059.999,59	16.072
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) aus anderen Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
			42.059.999,59	16.072
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		-,-		-
b) in andere Rücklagen		-,-		-
			-,-	-
29. Bilanzgewinn			42.059.999,59	16.072

ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt.

Entsprechend dem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 19.12.2022 zwischen dem Zweckverband für die Kreissparkasse Köln (als Träger der Kreissparkasse Köln) und dem Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen (als Träger der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen) wird die Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen zum 1.8.2023 mit dem Verschmelzungstichtag 1.1.2023 aufgenommen (§ 27 Abs. 1 SpkG NW). Dementsprechend werden die bilanziellen Auswirkungen erst im Jahresabschluss 2023 gezeigt.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden mit Ausnahme derjenigen, die auf Guthaben bei der Deutschen Bundesbank entfallen, demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheindarlehen mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) hat die Sparkasse zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund des Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt. Abzinsungen hat die Sparkasse vorgenommen, soweit Forderungen zum Zeitpunkt ihrer Begründung un- oder unterverzinslich waren.

Eingetretenen beziehungsweise am Abschlussstichtag vorhersehbaren Risiken aus Forderungen wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Der Umfang der Risikovorsorge ist abhängig von der Fähigkeit der Kreditnehmer, vereinbarte Kapitalrückzahlungen und Zinsen zu leisten, sowie dem Wert vorhandener Sicherheiten. Im Rahmen der dazu notwendigen Zukunftsbetrachtung hat die Kreissparkasse Köln das aktuelle gesamtwirtschaftliche Umfeld und die Situation einzelner Branchen ebenso berücksichtigt wie staatliche Stabilisierungsmaßnahmen. Sofern unter diesen Rahmenbedingungen und Annahmen keine

nachhaltige Schuldendienstfähigkeit von Kreditnehmern zu erwarten ist, hat die Sparkasse eine Einzelwertberichtigung gebildet. Die Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräume hat sie im Sinne der kaufmännischen Vorsicht berücksichtigt beziehungsweise ausgeübt.

Für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Ausfallrisiken im Kreditgeschäft hat die Kreissparkasse Köln Pauschalwertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 in Höhe des erwarteten Verlustes über einen Zeitraum von 12 Monaten gebildet, der sich im Wesentlichen an dem auch für Zwecke des internen Risikomanagements ermittelten und verwendeten Wert orientiert. Die Voraussetzungen für die Anwendung dieses vereinfachten Bewertungsverfahrens sind nach dem Ergebnis sparkasseninterner Analysen gegeben. Wesentliche konzeptionelle Änderungen im Vergleich zu der Vorgehensweise im Vorjahr ergaben sich aus der erstmaligen umfassenden Anwendung von IDW RS BFA 7 nicht. Mit Blick auf die derzeitige konjunkturelle Lage und deren mögliche Auswirkungen auf die Kreditrisiken hat die Sparkasse aus kaufmännischer Vorsicht auf eine nach dem Ergebnis der Berechnungen mögliche Minderung der Pauschalwertberichtigung in Höhe von 19,1 Mio. Euro verzichtet und den zum 31.12.2021 ermittelten höheren Betrag angesetzt.

Zusätzlich besteht Vorsorge für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen hat die Kreissparkasse Köln im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert. Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, sind auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt worden.

Zum Bilanzstichtag ist eine griechische Anleihe mit einem Buchwert von 0 Euro im Bestand. Es handelt sich hierbei um eine aus dem Umtausch resultierende sogenannte GDP-Linked Note mit einem Anspruch auf eine an die Entwicklung des griechischen Bruttoinlandsprodukts gekoppelte Zinszahlung.

Sofern für Wertpapiere ein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde dieser zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Einen aktiven Markt hat die Sparkasse unterstellt, wenn Marktpreise von einer Börse, einem Händler oder einer Preis-Service-Agentur leicht und regelmäßig erhältlich sind und auf aktuellen und regelmäßig auftretenden Markttransaktionen beruhen. Aktive Märkte wurden im Wesentlichen für Anteile an Publikumsfonds und den überwiegenden Anleihebestand festgestellt.

Für Teile des zinsbezogenen Wertpapierbestands waren die Märkte zum Bilanzstichtag als nicht aktiv anzusehen. In diesen Fällen hat die Sparkasse zunächst von Marktteilnehmern veröffentlichte indikative Kurse oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme herangezogen. Diese Kurse hat die Sparkasse einer Plausibilitätskontrolle mittels alternativer Marktpreise unterzogen. Sofern keine entsprechenden Kurse vorlagen, wurden Informationen über jüngste Transaktionen in diesen oder vergleichbaren Wertpapieren untersucht. Standen weder indikative oder theoretische Kurse gängiger Börseninformationssysteme noch Preise

aus zeitnahen Transaktionen zur Verfügung, wurde ein Bewertungsmodell verwendet. Für Anteile an Investmentvermögen hat die Sparkasse als beizulegender Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt.

Bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte auf Basis eines Bewertungsmodells werden, soweit möglich, beobachtbare Marktdaten herangezogen. Als Bewertungsmodell nutzt die Sparkasse das sogenannte Discounted-Cashflow-Verfahren unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze. Die indikativen Preise der im Bestand befindlichen Mezzaninefonds beruhen auf einer Berechnung der im Fonds enthaltenen Vermögenswerte (Net Asset Value).

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den Anschaffungspreisen beziehungsweise zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder und vorübergehender Wertminderung vorgenommen. Ausstehende Verpflichtungen zur Leistung gesellschaftsvertraglich begründeter Einlageverpflichtungen wurden dann aktiviert, wenn sie am Bilanzstichtag bereits eingefordert waren. Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art beziehungsweise der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden nicht als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Die Sparkasse war von dem Hochwasserereignis im Juli 2021 betroffen. In diesem Zusammenhang wurden Sachanlagen beschädigt oder zerstört. Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Wiederbeschaffung beziehungsweise Wiederherstellung hat sie um Ansprüche aus Versicherungsleistungen gemindert, sofern diese Leistungen nach den vertraglichen Vereinbarungen an die Wiederbeschaffung beziehungsweise Wiederherstellung geknüpft sind. Versicherungsansprüche hat die Sparkasse aktiviert, soweit die Voraussetzungen für die Leistung zum Bilanzstichtag bereits erfüllt waren.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 Euro werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 Euro bis 800 Euro werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Gebäude werden linear oder degressiv über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die für das Gebäude geltende Nutzungsdauer zugrunde gelegt. Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird eine zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 EGHGB führt die Sparkasse für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Aktive latente Steuern

Insgesamt ergibt sich im Jahresabschluss 2022 ein über den Saldierungsbereich hinausgehender Überhang aktiver latenter Steuern. Ein Abgrenzungsposten für aktive latente Steuern wurde in Ausübung des Wahlrechts aus § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt. Emittierte Zerobonds und ähnliche Verbindlichkeiten werden mit ihrem Barwert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu hat die Sparkasse eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit überwiegender Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen hat sie dabei auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken wurde die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von mehr als einem Jahr erfolgt eine Abzinsung. Bei bestimmten Gruppen von Rückstellungen wurde auch bei einer voraussichtlichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr eine Abzinsung vorgenommen. Die Abzinsung erfolgte mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden, von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre. Bei der Bestimmung des Diskontierungssatzes ist die Sparkasse grundsätzlich davon ausgegangen, dass Änderungen des Zinssatzes jeweils zum Jahresende eingetreten sind. Entsprechend ist sie für die Bestimmung des Zeitpunkts der Änderungen des Verpflichtungsumfanges und des zweckentsprechenden Verbrauchs vorgegangen.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen werden für Rückstellungen aus dem Bankgeschäft im Zinsergebnis und für Rückstellungen aus dem Nicht-Bankgeschäft im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand ausgewiesen. Erfolge aus einer geänderten Schätzung der Laufzeit werden in dem Posten erfasst, in dem die Ersterfassung des abgezinsten Erfüllungsbetrags erfolgte. Aufzinsungseffekte werden wie Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes ausgewiesen. Der gesonderte Ausweis der Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen erfolgt aus Gründen der Übersichtlichkeit und Klarheit im Anhang.

Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck nach dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche

Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,6 % und Rentensteigerungen von 2,0 % unterstellt. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2022 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 1,8 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Der BGH hat mit Urteil vom 27.4.2021 (AGB-Urteil, XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen. Im Verlauf des Jahres 2021 hat die Kreissparkasse Köln die Kunden über das Urteil und die aktuellen AGB informiert und gebeten, im Sinne einer rechtssicheren Gestaltung der zukünftigen Vertragsbeziehung die ausdrückliche Zustimmung insbesondere zu den aktuellen Preisen für die Dienstleistungen zu erteilen. Ebenso hat der BGH mit Urteil vom 6.10.2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen entschieden. Gegenstand des aktuellen Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung hat die Kreissparkasse Köln allen Kunden mit aktiven Prämiensparverträgen angeboten, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Die bilanziellen Folgen beider Urteile hat die Sparkasse bereits im Jahresabschluss 2021 berücksichtigt. Die Rückstellungen wurden im Jahr 2022 fortentwickelt.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Sparkasse setzt Derivate im Rahmen der Zinsbuchsteuerung ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen.

Darüber hinaus wurden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB als Micro-Hedges zur Absicherung von Zins-, Währungs- sowie Zahlungsstromänderungsrisiken von Wertpapieren und Derivaten gebildet. Die Angaben nach § 285 Nr. 23 HGB erfolgen in einem separaten Abschnitt des Anhangs.

Derivate, die weder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs beziehungsweise in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB einbezogen wurden noch Bestandteile des Handelsbestands sind, hat die Sparkasse nach den bilanziellen Grundsätzen für die Behandlung schwebender Geschäfte einzeln bewertet. Für einen Verpflichtungsüberschuss hat die Sparkasse Rückstellungen gebildet; schwebende Gewinne blieben unberücksichtigt.

Die laufenden Zinszahlungen aus Zinsswapgeschäften sowie die entsprechenden Zinsabgrenzungen werden je Zinsswap im Zinsergebnis saldiert ausgewiesen. Ausgleichszahlungen, die die Sparkasse wegen des Wechsels des Referenzzinssatzes für Derivatesicherheiten geleistet und erhalten hat, hat sie sofort erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate hat die Sparkasse zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand beziehungsweise als einheitliche Verbindlichkeit bilanziert. Strukturierte Produkte sind dadurch gekennzeichnet, dass ein verzinsliches oder unverzinsliches Basisinstrument (in

der Regel Forderungen oder Wertpapiere) mit einem oder mehreren Derivaten vertraglich zu einer Einheit verbunden ist. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) des Bankbuchs (Zinsbuchs) hat die Sparkasse auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 n.F. unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 im Rahmen einer barwertigen Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst – entsprechend dem internen Risikomanagement – alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung wird die Summe der Barwerte aller zinsbezogenen Finanzinstrumente deren Buchwerten gegenübergestellt. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Bei der Bemessung der Verwaltungskosten wurden sogenannte Overheadkosten nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung einbezogen. Die Ermittlung der Barwerte erfolgte auf Basis der zukünftigen Zahlungsströme des Bankbuchs, abgezinst mit der Zinsstrukturkurve für Zinsswapgeschäfte unter Banken am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach den Berechnungen nicht, sodass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Für entsprechende, zum Jahresende nicht abgewickelte Termingeschäfte wurde der Terminkurs herangezogen.

Die Fremdwährungsbestände der Sparkasse sind besonders gedeckt. Von einer besonderen Deckung wird ausgegangen, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird und die Fremdwährungsposition nicht ausfallgefährdet ist. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Tages-, Termingelder, Darlehen, Devisenoptionen und Devisentermingeschäfte von Kunden und in Ausnahmefällen von Kreditinstituten, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind. Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich der Eventualverbindlichkeiten) beträgt 198,3 Mio. Euro beziehungsweise 204,0 Mio. Euro.

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge beinhalten keine anteiligen Zinsen.

AKTIVA 3 – FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an die eigene Girozentrale	278.179.520,31	441.996
Die Unterposten b) und c) setzen sich für nicht täglich fällige Forderungen nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	30.822.683,40	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	9.581.438,03	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.299.332,01	
mehr als fünf Jahre	0,00	

AKTIVA 4 – FORDERUNGEN AN KUNDEN

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Forderungen an verbundene Unternehmen	19.096.457,31	14.959
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	121.811.164,09	115.630
nachrangige Forderungen	13.207.637,91	7.420
darunter: an verbundene Unternehmen	9.507.637,91	3.770
darunter: an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.700.000,00	3.650
Dieser Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	597.533.095,99	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	1.390.887.838,78	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	5.794.838.058,88	
mehr als fünf Jahre	14.609.787.616,33	
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	409.555.037,38	

AKTIVA 5 – SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022
	Euro
In diesem Posten sind enthalten:	
Beträge, die bis zum 31.12.2023 fällig werden	276.053.071,20
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	1.874.281.346,54
nicht börsennotiert	99.084.279,90

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

UMLAUFVERMÖGEN

Art der Anlage	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Staatspapiere Eurozone	892,3	ja	Börsen-/Marktpreis
Länderanleihen und Kreditinstitute mit Sonderaufgaben	347,9	ja	Börsen-/Marktpreis
Sonstige Schuldverschreibungen	730,7		
davon	553,9	ja	Börsen-/Marktpreis
davon	13,2	nein	Bewertungsmodell
davon	163,6	nein	Indikativer Preis

AKTIVA 6 – AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE

	31.12.2022 Euro
Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:	
börsennotiert	0,00
nicht börsennotiert	58.516.658,95

Die Kreissparkasse Köln hält mehr als 10 % der Anteile an folgenden, nach Anlagezielen gegliederten Sondervermögen im Sinne des § 1 Abs. 10 des Kapitalanlagegesetzbuchs sowie weiteren in § 285 Nr. 26 HGB genannten Anteilen:

	Buchwert	Marktwert	Differenz Buchwert/ Marktwert	Ausschüttung 2022	Tägliche Rückgabe möglich
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	
Immobilienfonds					
Europäische Immobilien (Renditefonds)	39,5	40,9	1,4	1,6	eingeschränkt ¹⁾
Aktienfonds					
Europäische Aktien (Wachstumsfonds)	9,5	9,5	0,0	0,0	ja
US-Aktioptionen (Wachstumsfonds)	4,6	4,6	0,0	0,0	ja
Globale Aktien (Wachstumsfonds)	4,3	4,3	0,0	0,0	ja
Mischfonds					
Europäische Anleihen und Aktien (Wachstumsfonds)	64,3	66,5	2,2	0,5	ja
Europäische Anleihen sowie Derivatestrategien (Wachstumsfonds mit Wertsicherung)	40,0	40,0	0,0	0,3	ja

1) 180-tägige Ankündigung

Die folgende Darstellung dient dazu, zusätzliche Informationen zur Bilanzierung und Bewertung des Wertpapierbestands zu vermitteln:

UMLAUFVERMÖGEN

Art der Anlage	Buchwerte Mio. Euro	Aktiver Markt	Grundlage für die Bewertung
Aktien	< 0,1	nein	Bewertungsmodell
Publikumsfondsanteile	64,5		
davon	58,5	ja	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch
davon	6,0	nein	Anschaffungskosten
Spezialfondsanteile	103,8	nein	Rücknahmepreis gemäß Kapitalanlagegesetzbuch

AKTIVA 6A – HANDELSBESTAND

Innerhalb des Geschäftsjahres hat die Kreissparkasse Köln die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

AKTIVA 7 – BETEILIGUNGEN / AKTIVA 8 – ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Angabe zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB:

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
AeroMates GmbH, Niederkassel	35,00	-740	-519
Bahnhof Hermülheim Projektentwicklungsgesellschaft mbH, Hürth	50,00	-8	-7
BusinessCampus Rhein-Sieg GmbH, Sankt Augustin	40,00	138	50
cofenster GmbH, Hamburg	1,61	366	-1.266
Entwicklungs-GmbH Eitorf (Sieg), Eitorf	35,27	1.260	180
Entwicklungsgesellschaft Heussallee Verwaltung GmbH i.L., Köln	49,00	2)	2)
Erschließungsgesellschaft mit beschränkter Haftung der Gemeinde Kürten, Kürten	11,00	37	0
Erste KSK Köln Grundbesitz Verwaltungs-GmbH i.L., Köln	100,00	3)	3)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,47	3.225.864	5)
Gemeindeentwicklungsgesellschaft Much mbH i.L., Much	24,75	53	-21
GTC Gründer-und TechnologieCentrum Gummersbach GmbH, Gummersbach	7,01	647	23
GWG Wohnungsgesellschaft mit beschränkter Haftung Rhein-Erft, Hürth	10,00	57.900	3.226
HHH Bonn GmbH, Köln	100,00	50	4)
Immo-Modul GmbH, Köln	100,00	210	-3
JBA GmbH, Köln	49,90	25	-1
KAU Verwaltungs GmbH i.L., Köln	49,00	2)	2)
KmR Immobilien GmbH, Köln	49,98	-904	5
KÖLNCUBUS süd GmbH, Sankt Augustin	100,00	29.889	4)
KÖLNCUBUS süd Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	100,00	40.237	-241
KSA Verwaltungsgesellschaft mbH i.L., Siegburg	100,00	33	-1
KSK Köln Verwaltungsgesellschaft mbH, Köln	100,00	338	-5
KSK-Finanzvermittlung GmbH, Siegburg	100,00	308	4)
KSK-Immobilien GmbH, Köln	100,00	256	4)
KSK-Wagniskapital GmbH, Köln	93,20	8.168	-144
Luoro GmbH, Köln	10,87	2.207	458
nesseler PARETO GmbH i.L., Köln	49,00	2)	2)
neue leben Pensionskasse Aktiengesellschaft, Hamburg	6,37	29.876	900
Occlutech Holding AG, Schaffhausen	0,32	-636	-858
PARETO Acht GmbH, Köln	100,00	45	-2
PARETO Achtzehn GmbH, Köln	51,00	183	253
PARETO GmbH, Köln	100,00	2.000	4)
PARETO Neunzehn GmbH, Köln	100,00	-36	4)
PARETO Sechs GmbH, Köln	100,00	239	3
PARETO Vier GmbH, Köln	75,00	-62	0
Projektentwicklung Abraham-Lincoln-Straße in Wiesbaden Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	534	-19
Projektentwicklung Am Barmbeker Bahnhof in Hamburg Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	4.950	4.759
Projektentwicklung Fürstenrieder Straße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	339	-2
Projektentwicklung Große Packhofstraße in Hannover GmbH, Düsseldorf	30,00	53	-3
Projektentwicklung in Düsseldorf Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	20,00	301	-12
Projektentwicklung KÖLNCUBUS Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	68	-8

Name der Gesellschaft	Anteil am Kapital (%)	Eigenkapital (Tsd. Euro)	Ergebnis (Tsd. Euro)
Projektentwicklung Schadowstraße in Düsseldorf GmbH & Co. KG, Düsseldorf	35,00	663	386
Projektentwicklung Schirmständerhaus in Berlin GmbH, Düsseldorf	50,00	21	-3
Projektentwicklung Tegernseer Landstraße in München GmbH, Düsseldorf	47,50	24	-3
Projektentwicklung Wilmersdorfer Straße in Berlin GmbH & Co. KG, Düsseldorf	25,00	-4	-4
Projektgesellschaft Eichholz mbH, Köln	50,00	3.767	11
Projektgesellschaft Lengsdorf mbH, Köln	50,00	-527	-248
Projektgesellschaft Neye mbH, Köln	100,00	-20	-4
Projektgesellschaft Siegtal mbH, Köln	100,00	-228	-2
Projektgesellschaft Wohnen an der Neuenhöfer Allee in Köln GmbH & Co. KG, Düsseldorf	10,00	-200	-34
PSP Siegburg GmbH, Köln	50,00	86	915
Rheinisch-Bergische Siedlungsgesellschaft mbH, Bergisch Gladbach	2,00	32.610	1.857
Rheinisch-Bergische Wirtschaftförderungsgesellschaft mit beschränkter Haftung, Bergisch Gladbach	10,50	2.613	-695
Rheinisch-Bergisches Technologiezentrum GmbH, Bergisch Gladbach	48,00	320	-113
Rheinischer Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf	16,42	921.361	⁵⁾
Rheinland Venture Capital GmbH & Co. KG i.L., Köln	19,96	²⁾	²⁾
RSL Rheinische Sparkassen Leasing Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Düsseldorf	17,62	114.503	1.352
S CountryDesk GmbH, Köln	2,56	841	139
S-Direkt-Verwaltungs-GmbH & Co. KG, Düsseldorf	4,83	35.912	⁵⁾
SCHUFA Holding AG, Wiesbaden	3,24	136.236	36.889
SERETO Immobilien GmbH, Köln	50,00	11	-14
SOLUM Facility Management GmbH, Sankt Augustin	100,00	270	⁴⁾
Sparkassen Dienstleistung Rheinland GmbH & Co. KG, Düsseldorf	18,90	13.447	496
STaRT Hürth Zentrum für Technologie und Existenzgründung GmbH, Hürth	47,00	186	11
Tourismus Siebengebirge GmbH, Königswinter	11,81	113	3
Trowista - Troisdorfer Wirtschaftsförderungs- und Stadtmarketing-Gesellschaft mbH, Troisdorf	24,19	315	0
Visa Inc., San Francisco, USA	0,00	35.581.001 ⁶⁾	14.630.000 ⁶⁾
Vulcavo GmbH, Overath	21,43	26	-64
Wirtschaftsförderung Alfter GmbH, Alfter	4,33	-547	-270
Wirtschaftsförderung Rhein-Erft GmbH, Bergheim	1,32	778	0
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH, Rheinbach	15,00	5.685	87
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim, Bornheim	24,51	10.571	405
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Lohmar, Lohmar	35,69	2.223	403
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft Windeck mbH, Windeck	30,84	799	-52
Wirtschaftsförderungs- und Wohnungsbau-Gesellschaft mbH der Stadt Königswinter, Königswinter	11,03	6.310	405

1) Gründungsunternehmen; es liegen noch keine Abschlüsse vor.

2) Unternehmen in Liquidation oder Insolvenz; es liegen keine aktuellen Abschlüsse vor.

3) Unternehmen ohne eigene operative Geschäftstätigkeit (Vorratsgesellschaften bzw. Komplementär-GmbHs); auf die Angaben gem. § 285 Nr. 11 HGB kann verzichtet werden.

4) Ergebnisabführungsvertrag (EAV)

5) Unternehmen hat seinen Jahresabschluss nicht offenzulegen und es werden weniger als 50 % der Anteile gehalten; auf die Angaben kann gem. § 286 Abs. 3 HGB verzichtet werden.

6) Angaben in Tsd. US\$

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde gemäß § 296 Abs. 2 HGB auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses verzichtet.

AKTIVA 9 – TREUHANDVERMÖGEN

	31.12.2022
	Euro
Beim Treuhandvermögen handelt es sich um:	
Forderungen an Kunden	62.979.155,54

AKTIVA 12 – SACHANLAGEN

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	57.529.080,77	58.316

AKTIVA 14 – RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten ist enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Erfüllungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	10.575.517,10	11.882

AKTIVA 15 – AKTIVE LATENTE STEUERN

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Die Kreissparkasse Köln hat diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,8 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,0 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern wurden hierbei verrechnet. Einen verbleibenden Überhang aktiver latenter Steuern hat die Sparkasse nicht angesetzt. Die verrechneten passiven und aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus unterschiedlichen Wertansätzen bei Forderungen an Kunden, bei Wertpapieren, Beteiligungen und Rückstellungen. Aufgrund der Regelungen des Investmentsteuergesetzes ergeben sich im Fall der Veräußerung von Investmentanteilen Steuerbe- und -entlastungseffekte, die in die Berechnung der latenten Steuern teilweise einbezogen wurden. Mit Blick auf die zu versteuernden temporären Differenzen und die Erwartung voraussichtlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne hält die Sparkasse die voraussichtliche Realisierung der aktiven latenten Steuern für gegeben.

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagen	Grundstücke und Gebäude Euro	Betriebs- und Geschäftsausstattung Euro	Immaterielle Anlagewerte Euro
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	418.188.840,59	152.750.346,63	23.460.635,16
Zugänge	16.209.183,22	6.605.148,66	3.589.807,26
Abgänge	527.211,25	2.972.447,05	101.633,74
Umbuchungen	-195,04	195,04	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	433.870.617,52	156.383.243,28	26.948.808,68
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	299.609.478,91	108.161.419,36	19.895.370,16
Abschreibungen im Geschäftsjahr	6.675.897,52	4.658.243,11	1.648.855,90
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	0,00	0,00
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
im Zusammenhang mit Abgängen	321.814,73	2.634.447,05	101.633,74
im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	305.963.561,70	110.185.215,42	21.442.592,32
Buchwerte			
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	127.907.055,82	46.198.027,86	5.506.216,36
Stand am 31.12. des Vorjahres	118.579.361,68	44.588.927,27	3.565.265,00

Finanzanlagevermögen	Anteile an verbundenen Unternehmen Euro	Beteiligungen Euro	Sonstige Vermögensgegenstände Euro
Bilanzwert 31.12.2021	63.053.489,87	379.897.672,42	123.743,55
Veränderungen im Geschäftsjahr	-137.786,05	-30.877,75	0,00
Bilanzwert 31.12.2022	62.915.703,82	379.866.794,67	123.743,55

PASSIVA 1 – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	107.751.472,71	6.349
Die Unterposten a) bis c) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	53.688.857,73	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	202.717.527,35	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	803.261.253,02	
mehr als fünf Jahre	1.291.957.042,19	

PASSIVA 2 – VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.102.676,97	20.637
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	41.631.161,14	26.142
Der Unterposten c)(cb) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	2.605.509,06	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	117.549.301,13	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	7.261.927,23	
mehr als fünf Jahre	2.087.430,22	
Die Unterposten a), b) und d) setzen sich für nicht täglich fällige Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:		
bis drei Monate	217.639.610,35	
mehr als drei Monate bis ein Jahr	183.535.790,13	
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	256.190.490,36	
mehr als fünf Jahre	267.963.216,51	

PASSIVA 3 – VERBRIEFTE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022
	Euro
Im Unterposten a) sind bis zum 31.12.2023 fällige Beträge enthalten:	295.124.000,00

PASSIVA 4 – TREUHANDVERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022
	Euro
Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um:	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	62.979.155,54

PASSIVA 6 – RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten ist enthalten:		
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	2.006.223,59	2.663

PASSIVA 7 – RÜCKSTELLUNGEN

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum Bilanzstichtag 5.786.276,00 Euro. Eine Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die (Sicherheits-)Rücklage dotiert wurde.

Die Verpflichtungen aus der Pensionsrückstellung für eine Person sind durch Rückdeckungssicherungsverträge gesichert, welche an den Pensionsberechtigten verpfändet sind. Die Rückdeckungsversicherungen die-

nen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus der Pensionsrückstellung und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen (Deckungsvermögen). Sie wurden im Geschäftsjahr gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB in Höhe von 542.294,87 Euro mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Entsprechend wurde mit den Erträgen aus dem Deckungsvermögen von 7.945,12 Euro verfahren. Dieser Betrag unterliegt nach § 268 Abs. 8 Satz 3 HGB einer Ausschüttungssperre.

Das Deckungsvermögen ist zum Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 255 Abs. 4 Satz 3 HGB und besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsunternehmens zuzüglich eines gegebenenfalls vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (unwiderrufliche Überschussbeteiligung). Zum Bilanzstichtag ergibt sich eine Unterdeckung aus den Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 176.263,13 Euro, die unter den Pensionsrückstellungen ausgewiesen ist.

PASSIVA 9 – NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN

	31.12.2022	31.12.2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten: Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.000.000,00	5.000
Die nachrangigen Verbindlichkeiten haben eine Durchschnittsverzinsung von 2,86 % und ursprüngliche Laufzeiten von zehn Jahren bis zu dreißig Jahren.		
Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangige Verbindlichkeiten zur Rückzahlung fällig in Höhe von:	0,00	
Für die in diesem Posten ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in folgender Höhe angefallen:	7.785.713,50	

PASSIVA 10 – GENUSSRECHTSKAPITAL

In diesem Posten sind vier Genussrechte mit einem Kapitalvolumen von 10,2 Mio. Euro enthalten. Die Genussrechte verbriefen das Recht auf eine gewinnabhängige Vergütung, sofern durch die Bedienung kein Bilanzverlust entsteht beziehungsweise sich erhöht.

Bezeichnung	Zinssatz p.a.	Fälligkeit	Nominalvolumen in Euro
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2013/2023	2,90	1.7.2023	2.635.340,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2014/2024	2,05	1.7.2024	2.620.420,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2015/2026	2,20	1.7.2026	2.558.840,00
KSK KÖLN GENUSSSCHEIN AUSGABE 2016/2027	1,50	1.7.2027	2.380.640,00
Gesamt:			10.195.240,00

ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

EVENTUALVERBINDLICHKEITEN

In diesem Posten werden übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen der Kreditrisikomanagementprozesse geht die Sparkasse für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, wurden ausreichende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus wurden pauschale Wertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

ANDERE VERPFLICHTUNGEN

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen des Kreditvergabeprozesses der Kreissparkasse Köln herausgelegt. Auf dieser Grundlage ist die Sparkasse der Auffassung, dass die Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen. Sofern im Einzelfall nicht davon ausgegangen werden kann, bildet die Sparkasse eine ausreichende Risikovorsorge. Darüber hinaus wurden pauschale Wertberichtigungen nach IDW RS BFA 7 gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der unwiderruflichen Kreditzusagen abgesetzt worden.

VERBINDLICHKEITEN, FÜR DIE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGEN SIND

	31.12.2022
	Euro
Für die folgenden in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten wurden Vermögensgegenstände als Sicherheit übertragen:	
Verbindlichkeiten aus Weiterleitungsdarlehen	2.176.386.001,47

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

GUV-POSTEN 1 – ZINSERTRÄGE

	2022	2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, zur vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung (Close-out-Zahlungen)	98.995.561,67	9.461

GUV-POSTEN 2 – ZINSAUFWENDUNGEN

	2022	2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen	12.724,74	147
Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind, zur vorzeitigen Schließung von Zinsswapgeschäften zur Zinsbuchsteuerung (Close-out-Zahlungen)	0,00	35.711
Periodenfremde Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung aufgrund der Auswirkungen des BGH-Urteils zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen	0,00	16.947

GUV-POSTEN 8 – SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

	2022	2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Erträge aus der Währungsumrechnung einschließlich realisierter Erträge	5.373.862,49	4.990

GUV-POSTEN 12 – SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

	2022	2021
	Euro	Tsd. Euro
In diesem Posten sind enthalten:		
Aufwendungen aus der Aufzinsung beziehungsweise der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen und Rentenverpflichtungen	4.144.677,84	11.025

GUV-POSTEN 23 – STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Der Posten beinhaltet nur laufende Steuern. Hierin sind per saldo aperiodische Steuererträge in Höhe von 4,4 Mio. Euro enthalten.

SONSTIGE ANGABEN

ANGABEN ZU PFANDBRIEFEN

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr 2022 Pfandbriefemissionen nach dem Pfandbriefgesetz (PfandBG) durchgeführt. Es wurden Hypothekenpfandbriefe mit Nominalwerten in Höhe von 86,5 Millionen Euro begeben.

Die regelmäßigen Transparenzvorschriften des § 28 PfandBG werden durch die Veröffentlichung auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) regelmäßig erfüllt. Zum 31.12.2022 stellt sich die Deckungsrechnung wie folgt dar (Vorjahreswerte in Klammern). Teilweise stehen wegen der ab dem Jahr 2022 geltenden Pfandbriefnovelle keine Vorjahreswerte zur Verfügung, was mit (-) deutlich gemacht wird:

Hypothekenpfandbriefe:

Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf (einschließlich noch nicht platzierter Anteile an den Gesamtvolumina):

(Tsd. Euro)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
Wertpapierumlauf	1.142.500	(1.451.300)	1.097.543	(1.496.227)	1.043.841	(1.411.811)
Deckungsmasse	6.465.856	(5.926.238)	5.957.414	(6.427.014)	5.277.065	(5.634.982)
Überdeckung	5.323.356	(4.474.938)	4.859.871	(4.930.787)	4.233.224	(4.223.171)
Gesetzliche Überdeckung (gemäß § 4 und § 4 Abs. 1a PfandBG)	44.926	(-)	42.990	(-)		
Vertragliche Überdeckung	0	(-)	0	(-)		
Freiwillige Überdeckung	5.278.430	(-)	4.816.881	(-)		

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Hypothekenpfandbriefe gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock		Fälligkeitsverschiebung	
bis zu 6 Monate	280.000	(295.800)	397.967	(261.493)	0	(-)
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	20.000	(99.500)	288.019	(262.874)	0	(-)
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	273.000	(280.000)	251.626	(348.447)	280.000	(-)
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	52.500	(20.000)	284.791	(267.862)	20.000	(-)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	275.000	(290.500)	465.722	(517.432)	325.500	(-)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	10.000	(275.000)	577.069	(451.374)	275.000	(-)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	82.000	(10.000)	665.377	(544.969)	10.000	(-)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	150.000	(180.500)	2.718.747	(2.629.034)	230.500	(-)
mehr als 10 Jahre	0	(0)	816.538	(642.753)	1.500	(-)

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf

des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Realdarlehen / Wertpapiere, gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)	Realdarlehen		Wertpapiere		Deckungsstock gesamt	
bis zu 300 Tsd. Euro	4.076.953	(3.760.322)	0	(0)	4.076.953	(3.760.322)
über 300 Tsd. bis zu 1 Mio. Euro	1.335.701	(1.169.474)	0	(0)	1.335.701	(1.169.474)
über 1 Mio. bis zu 10 Mio. Euro	729.798	(683.038)	10.000	(0)	739.798	(683.038)
mehr als 10 Mio. Euro	21.338	(21.338)	292.066	(292.066)	313.404	(313.404)

Anteil der Objekttypen am Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Wohnungen	1.036.870	(898.346)	16,82	(15,94)
Ein- und Zweifamilienhäuser	2.828.684	(2.522.755)	45,89	(44,78)
Mehrfamilienhäuser	1.543.696	(1.449.667)	25,05	(25,73)
Bürogebäude	403.862	(357.126)	6,55	(6,34)
Handelsgebäude	162.707	(92.913)	2,64	(1,65)
Industriegebäude	58.691	(21.457)	0,95	(0,38)
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	129.280	(291.908)	2,10	(5,18)
Unfertige, noch nicht ertragsfähige Neubauten	0	(0)	0	(0)
Bauplätze	0	(0)	0	(0)
Gesamt	6.163.790	(5.634.172)	100,00	(100,00)

Nutzungsarten der Einzelobjekte im Deckungsstock in Deutschland:

	Tsd. Euro		%	
Gewerblich	754.540	(763.404)	12,24	(13,55)
Wohnwirtschaftlich	5.409.250	(4.870.768)	87,76	(86,45)
Gesamt	6.163.790	(5.634.172)	100,00	(100,00)

Es befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands im Deckungsstock.

Rückständige Forderungen:

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Sonstige Angaben zum Deckungsstock:

Es existieren keine am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren. Im Geschäftsjahr wurden keine Zwangsversteigerungen durchgeführt oder Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommen. Keine Zinsen sind rückständig. Die vorgenannten Aussagen treffen auch auf das Vorjahr zu.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Hypothekendarlehen enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

(Tsd. Euro)	§ 19 Abs. 1 Nr. 2a) und b) und Nr. 3a) bis c) PfandBG		§ 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG	Summe		
Bundesrepublik Deutschland	0	(-)	96.500	(-)	96.500	(-)
Luxemburg	0	(-)	65.566	(-)	65.566	(-)
Schweden	0	(-)	55.000	(-)	55.000	(-)
Niederlande	0	(-)	85.000	(-)	85.000	(-)
Summe	0	(-)	302.066	(-)	302.066	(-)

In der weiteren Deckung nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 a) und b) und Nr. 3 a) bis c) PfandBG sind keine gedeckten Schuldverschreibungen i.S.d. Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 enthalten.

Kennzahlen:

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100,00 %	(100,00 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	(98,62 %)
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	53,29 %	(52,91 %)
Volumengewichteter Durchschnitt der seit Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit in Jahren	5,16	(5,30)
Gesamtbetrag der Forderungen in Tsd. Euro nach § 12 Abs. 1, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 S. 2 2. Halbsatz überschreiten	0	(0)
Gesamtbetrag der Werte in Euro nach § 19 Abs. 1, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 S. 7 überschreiten	0	(0)
Gesamtbetrag der Forderungen in Tsd. Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG liegen	0	(-)
Gesamtbetrag der Forderungen in Tsd. Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG liegen	0	(-)
Gesamtbetrag der Forderungen in Tsd. Euro, die oberhalb der Prozentwerte nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG liegen	0	(-)

Liquidität:

Größte sich ergebende negative Summe in Tsd. Euro in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	161.808	(-)
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	147	(-)
Gesamtbetrag der Deckungswerte in Tsd. Euro, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	272.683	(-)
Liquiditätsüberschuss in Tsd. Euro	110.875	(-)

ISIN-Liste der Inhaberpapiere:

31.12.2022	31.12.2021
DE000A1R01C6	(-)
DE000A1TM3M6	
DE000A1TM490	
DE000A14J5X5	
DE000A14J538	
DE000A254RH2	
DE000A254RJ8	
DE000A254RK6	

Öffentliche Pfandbriefe:Vergleich Nenn-, Bar- und Risikobarwert der Deckungsmasse gegenüber Pfandbriefumlauf:

(Tsd. Euro)	Nennwert		Barwert		Risikobarwert	
Wertpapierumlauf	178.417	(203.417)	172.383	(222.559)	159.102	(201.082)
Deckungsmasse	292.718	(308.607)	285.011	(352.182)	255.041	(307.846)
Überdeckung	114.301	(105.190)	112.628	(129.623)	95.939	(106.764)
Gesetzliche Überdeckung (gemäß § 4 und § 4 Abs. 1a PfandBG)	7.656	(-)	6.956	(-)		
Vertragliche Überdeckung	0	(-)	0	(-)		
Freiwillige Überdeckung	106.645	(-)	105.672	(-)		

In der Deckungsmasse befanden sich im Geschäftsjahr und im Vorjahr keine Derivate.

Laufzeiten der Öffentlichen Pfandbriefe gegenüber Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse:

(Tsd. Euro)	Pfandbriefumlauf		Deckungsstock		Fälligkeitsverschiebung	
bis zu 6 Monate	10.000	(0)	7.952	(11.889)	0	(-)
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	0	(25.000)	12.593	(8.210)	0	(-)
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	65.000	(10.000)	6.496	(6.575)	10.000	(-)
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	0	(0)	7.029	(12.474)	0	(-)
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	50.000	(65.000)	47.777	(13.286)	65.000	(-)
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	0	(50.000)	30.046	(47.535)	50.000	(-)
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	0	(0)	32.425	(29.803)	0	(-)
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	20.000	(20.000)	116.504	(141.271)	20.000	(-)
mehr als 10 Jahre	33.417	(33.417)	31.896	(37.564)	33.417	(-)

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe:

Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung) und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.

Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 (2a) PfandBG:

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, welche einen Zeitraum von 12 Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.

Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von 12 Monaten zu berücksichtigen.

Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, welche durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.

Deckungsmasse gestaffelt nach Betragsstufen:

(Tsd. Euro)		
bis zu 10 Mio. Euro	109.693	(122.327)
über 10 Mio. bis zu 100 Mio. Euro	183.025	(186.280)
mehr als 100 Mio. Euro	0	(0)
Summe	292.718	(308.607)

Verteilung des Deckungsstocks auf Länder und Schuldnerklassen:

(Tsd. Euro)	Deutschland geschuldet von		Deutschland gewährleistet durch		Gesamt	
	Staat	20.000	(20.000)	0	(0)	20.000
Gebietskörperschaft regional	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Gebietskörperschaft örtlich	158.828	(165.638)	13.948	(22.307)	172.776	(187.945)
Sonstige Schuldner	68.942	(69.662)	0	(0)	68.942	(69.662)
	Luxemburg geschuldet von		Luxemburg gewährleistet durch		Gesamt	
Staat	31.000	(31.000)	0	(0)	31.000	(31.000)
Gebietskörperschaft regional	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Gebietskörperschaft örtlich	0	(0)	0	(0)	0	(0)
Sonstige Schuldner	0	(0)	0	(0)	0	(0)

In den Angaben sind keine Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung vorhanden.

Rückständige Forderungen:

Rückständige Forderungen bestehen und bestanden auch im Vorjahr nicht.

Derivategeschäfte und Fremdwährungen:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe enthält aktuell und enthielt zum Vergleichszeitpunkt des Vorjahres keine Derivategeschäfte und keine Fremdwährungen.

Weitere Deckung:

Das Deckungsregister für Öffentliche Pfandbriefe beinhaltet im Geschäftsjahr und beinhaltete im Vorjahr keine weitere Deckung nach § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 a) bis c) und § 20 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 PfandBG.

Kennzahlen:

Prozentualer Anteil festverzinslicher Deckungswerte	100,00 %	(100,00 %)
Prozentualer Anteil festverzinslicher Pfandbriefe	100,00 %	(100,00 %)
Forderungen nach § 20 Abs. 1 und Abs. 2, die die Grenzen nach § 20 Abs. 3 überschreiten	0	(0)
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 2 überschreiten	0	(-)
Forderungen, die die Grenze nach § 20 Abs. 2 Nr. 3 überschreiten	0	(-)

Liquidität:

Größte sich ergebende negative Summe in Tsd. Euro in den nächsten 180 Tagen i.S.d. § 4 (1a) Satz 3 für die Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	10.866	(-)
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	81	(-)
Gesamtbetrag der Deckungswerte in Tsd. Euro, welche die Anforderungen von § 4 (1a) Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	45.854	(-)
Liquiditätsüberschuss in Tsd. Euro	34.988	(-)

ISIN-Liste der Inhaberpapiere:

31.12.2022	31.12.2021
Fehlanzeige	(-)

Zusatzangaben nach § 35 RechKredV:

Die im Hypothekendeckungsregister aufgeführten Realdarlehen in Höhe von 6.163.790 Tsd. Euro sowie die im Deckungsregister der Öffentlichen Pfandbriefe enthaltenen Darlehen von 241.718 Tsd. Euro werden in der Bilanz unter den Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die Wertpapiere zur Deckung der Hypothekendarlehen in Höhe von 302.066 Tsd. Euro und die zur Deckung der Öffentlichen Pfandbriefe bestimmten Wertpapiere in Höhe von 51.000 Tsd. Euro finden sich in der Bilanz unter den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren.

ANGABEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Zum Bilanzstichtag stellen sich die Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen wie folgt dar:

Art des Geschäfts	Kredite und Darlehen Mio. Euro	Einlagen Mio. Euro	Bürgschaften und Garantien Mio. Euro	Sonstige Geschäfte Mio. Euro
Art der Beziehung:				
Personen in Schlüsselpositionen einschl. naher Familienangehöriger	14,1	11,7	0,0	2,8
Tochterunternehmen	17,5	18,9	0,2	39,0
Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen	47,0	6,5	1,2	0,4
Sparkassenzweckverband einschl. Trägerkreise	309,6	82,4	0,0	100,4
Sonstige nahe stehende Personen und Unternehmen	162,1	128,0	0,4	12,0

In den sonstigen Geschäften mit dem Sparkassenzweckverband sind mit 85,0 Mio. Euro die im Geschäftsjahr erbrachten und die auf die Restlaufzeit voraussichtlich entfallenden Erbpachtzahlungen der Sparkasse enthalten.

ANGABEN ZU DERIVATIVEN FINANZINSTRUMENTEN

Die am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten, nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumente ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung. Bei den Deckungsgeschäften handelt es sich um gedeckte Währungspositionen, Bewertungseinheiten oder in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogene schwebende Geschäfte.

	Nominalbeträge ¹⁾				Beizulegende Zeitwerte ²⁾ in Mio. Euro	Buchwerte		
	in Mio. Euro					Preis nach Bewertungs- methode	in Mio. Euro	
	nach Restlaufzeiten						Options- prämie/ Upfront- Payment	Rückstel- lung (P 07)
	bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Insge- samt				
Zins-/Zinsindexbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
- Termingeschäfte								
Zinsswaps	779,5	4.075,8	4.325,9	9.181,2	904,5 -66,7			
Zinscaps		188,6	43,6	232,2	9,0 -9,0	(A 13) 1,0 (P 05) 1,1		
Zinsfloors		10,0		10,0	0,0 -0,0	(A 13) 0,0 (P 05) 0,0		
Summe	779,5	4.274,4	4.369,5	9.423,4	837,8			
davon Deckungsgeschäfte	779,5	4.274,4	4.369,5	9.423,4	837,8			
Währungsbezogene Geschäfte								
OTC-Produkte								
- Termingeschäfte								
Devisentermingeschäfte	867,6	47,0		914,6	15,9 -15,1			
Währungsswaps		39,7	8,1	47,8	5,4 -5,3			
Zinswährungsswaps	0,3	111,7	16,0	128,0	21,1 -20,9			
Summe	867,9	198,4	24,1	1.090,4	1,1			
davon Deckungsgeschäfte	867,9	198,4	24,1	1.090,4	1,1			

1) Bei Optionen errechnet sich der Nominalwert auf Basis des aktuellen Wertes des Underlyings.

2) Aus Sicht der Sparkasse negative Zeitwerte sind mit einem Minuszeichen versehen.

Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen mit Kunden erfüllen aufgrund der korrespondierenden Gegengeschäfte mit Kreditinstituten die Voraussetzung der besonderen Währungsdeckung. Dies gilt ebenso für die ausnahmsweise bestehenden Devisentermingeschäfte mit Kreditinstituten, die durch Gegengeschäfte mit Kreditinstituten besonders gedeckt sind. Die übrigen aufgeführten Finanzinstrumente sind derivative Kundengeschäfte mit korrespondierenden Deckungsgeschäften sowie Sicherungsgeschäfte für nicht derivative Eigenhandelsgeschäfte der Kreissparkasse Köln. Im Berichtszeitraum wurden keine Handelsbuchgeschäfte in derivativen Finanzinstrumenten getätigt.

Die ausgewiesenen Zeitwerte enthalten keine Abgrenzungen und Kosten (clean-price). Bei einem aktiven Markt entspricht der beizulegende Zeitwert dem Marktpreis. Soweit kein aktiver Markt besteht, wurde der beizulegende Zeitwert anhand von Bewertungsmodellen ermittelt. Für Zinsswaps wurden die Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme ermittelt. Dabei fanden die am Markt beobachtbaren Swap-Zinskurven per

30.12.2022 Verwendung, die den Währungen der jeweiligen Geschäfte entsprechen. Die im Rahmen der Steuerung von Zinsänderungsrisiken im Bankbuch abgeschlossenen Zinsswapgeschäfte wurden in die Betrachtung des gesamten Zinsänderungsrisikos einbezogen und somit nicht einzeln bewertet. Zeitwerte von Optionen wurden anhand des allgemein anerkannten Black-Scholes-Modells ermittelt; für Devisenoptionen kam die entsprechend modifizierte Black-Scholes-Formel (Garman-Kohlhagen) zur Anwendung. Grundlagen der Bewertung waren der Marktwert des Underlyings im Verhältnis zum Basispreis, die Restlaufzeit und die impliziten Volatilitäten, die den Veröffentlichungen der Agentur Refinitiv und der Eurex Frankfurt AG entnommen wurden. Zeitwerte von Caps, Floors und Collars wurden auf der Basis des Hull-White-Modells ermittelt. Hierzu wurden die am Markt beobachtbaren Swap-Zinskurven und die den Restlaufzeiten entsprechenden Zinsvolatilitäten zum Bilanzstichtag aus der Quelle Refinitiv herangezogen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden die Terminkurse am Bilanzstichtag für die entsprechenden Restlaufzeiten herangezogen. Ermittelt wurden diese anhand der Barwerte der künftigen Zahlungsströme unter Verwendung der Zinskurve der jeweiligen Geschäftswährung per 30.12.2022.

Die nach den Bilanzierungsregeln nicht trennungspflichtigen derivativen Finanzinstrumente, die Bestandteil strukturierter Emissionen sind, wurden nicht aufgenommen.

Bei den Kontrahenten der derivativen Finanzinstrumente im Interbankengeschäft handelt es sich ausschließlich um Kreditinstitute aus dem OECD-Raum. Zusätzlich wurden Devisentermingeschäfte, Zinsswaps, Währungsswaps, Zinswährungsswaps, Zinscaps und Zinsfloors mit Kunden abgeschlossen.

Erhaltene beziehungsweise gezahlte Initial- und Variation-Margins in Höhe von 334,6 Mio. Euro (erhaltene Margins) beziehungsweise 140,8 Mio. Euro (gezahlte Margins) sind in den Buchwerten nicht enthalten.

ANGABEN ZU BEWERTUNGSEINHEITEN

Im Risikomanagement eingegangene Sicherungsbeziehungen, die die Voraussetzungen des § 254 HGB erfüllen, werden auch für bilanzielle Zwecke als Sicherungsbeziehung (Bewertungseinheit) behandelt.

Die bilanzielle Behandlung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB erfolgt nach den gesetzlichen Vorschriften und den Interpretationen des Rechnungslegungsstandards IDW RS HFA 35. Auf dieser Basis wird für jede Bewertungseinheit zum Bilanzstichtag die Wertänderung von Grund- und Sicherungsgeschäft ermittelt. Die Sparkasse differenziert dabei nach Wertänderungen, die auf gesicherte Risiken, und solche, die auf ungesicherte Risiken entfallen. Die auf gesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden auf der Grundlage der sogenannten „Einfrierungsmethode“ außerhalb der bilanziellen Wertansätze miteinander verrechnet. Sofern sich die Wertänderungen nicht vollständig ausgleichen, wird für einen Aufwandsüberhang eine Rückstellung gebildet, ein positiver Überhang bleibt unberücksichtigt. Falls im Wesentlichen alle wertbestimmenden Parameter von Grund- und Sicherungsgeschäft identisch sind, unterstellt die Sparkasse einen vollständigen Wertausgleich hinsichtlich der gesicherten Risiken (Critical-Term-Match-Methode). Die auf ungesicherte Risiken entfallenden Wertänderungen werden unsaldiert nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der zugrunde liegenden Geschäfte behandelt.

Grundlage jeder Bewertungseinheit sind eine Dokumentation unter anderem der Sicherungsabsicht und Sicherungsziele sowie die Darlegung, dass die Sicherungsgeschäfte objektiv geeignet sind, den angestrebten Sicherungserfolg zu gewährleisten.

Da die maßgeblichen Risikoparameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument aufeinander abgestimmt sind, wendet die Sparkasse zur prospektiven Beurteilung der Wirksamkeit einer Sicherungsbeziehung in der Regel die Critical-Term-Match-Methode an. In Einzelfällen, bei denen diese Methode aufgrund von Abweichungen in den wertbestimmenden Parametern nicht adäquat ist, wird auf den Basis-Point-Value-(BPV)-Vergleich zurückgegriffen. Dabei geht die Sparkasse von einer prospektiven Effektivität der Sicherungsbeziehung aus, sofern sich der BPV des Grundgeschäfts und der gegenläufige BPV des Sicherungsgeschäfts weitgehend ausgleichen.

Bei der Bildung von Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB wurden folgende Posten bzw. Transaktionen einbezogen:

Posten / Transaktionen	Einbezogener Betrag in Mio. Euro	Sicherungsart	Gesicherte Risiken
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	658,7	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Vermögensgegenstände gesamt	658,7		
Festzinsswaps (Euro und Währung), Caps/Floors	894,8	Micro-Hedge	Wertänderungsrisiko
Schwebende Geschäfte gesamt	894,8		

Mit den Bewertungseinheiten wurden Risiken mit einem Gesamtbetrag von 1.553,5 Mio. Euro abgesichert.

In der nachfolgenden Aufstellung ist dargestellt, warum und in welchem Umfang sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

Risikoart	Grundgeschäft		Sicherungsinstrument		Sicherungsart	Prospektive Effektivität
	Art	Betrag in Mio. Euro	Art	Betrag in Mio. Euro		
Wertänderungsrisiko						
Zinsänderungsrisiko	Festverz. Euro-Schuldverschreibungen	658,7	Festzinsswaps	662,5	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko	Festzinsswaps	685,8	Festzinsswaps	685,8	Micro-Hedge	Critical Term Match ¹⁾
Zinsänderungsrisiko	Caps/Floors	121,1	Caps/Floors	121,1	Micro-Hedge	Critical Term Match
Zinsänderungsrisiko Währungskursänderungsrisiko	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	87,9	Währungsswaps, Zins-/Währungsswaps	87,9	Micro-Hedge	Critical Term Match

1) in Einzelfällen Basis-Point-Value-Vergleich

Der Zeitraum, in dem sich die gegenläufigen Wertänderungen oder Zahlungsströme künftig voraussichtlich ausgleichen, beginnt mit der Bildung der Bewertungseinheit und endet mit der Fälligkeit des Grundgeschäftes beziehungsweise des Sicherungsgeschäftes.

NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Die Kreissparkasse Köln hat ihren Beschäftigten Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Für die Durchführung der Zusage bedient sich die Sparkasse der Rheinischen Zusatzversorgungskasse (RZVK) und somit eines externen Versorgungsträgers. Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses (Gruppenversicherungsvertrag) die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Maßgeblich für die Höhe der Rentenleistung ist die Summe der vom Beschäftigten bis zum Rentenbeginn erworbenen Versorgungspunkte, die auf Basis des jeweiligen versorgungspflichtigen Entgelts und des Alters der Beschäftigten ermittelt werden.

Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines 100-jährigen gleitenden Deckungsabschnittsverfahrens ein Gesamtfinanzierungssatz bezogen auf die versorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem vor dem 1.1.2002 erworbenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld, das Teil des Gesamtfinanzierungssatzes ist. Der Gesamtfinanzierungssatz (einschl. Sanierungsgeld) beträgt derzeit 7,8 % des versorgungspflichtigen Entgelts; davon entfallen 4,3 % auf die Umlage. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2023 unverändert.

Die Gesamtaufwendungen der Kreissparkasse Köln für die Zusatzversorgung beliefen sich bei versorgungspflichtigen Entgelten von 186,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 auf 14,1 Mio. Euro.

Nach der vom IDW in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Pensionsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes im Namen und für Rechnung der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Kreissparkasse Köln entfallenden Leistungsverpflichtungen zum 31.12.2022 durch die Heubeck AG ermitteln lassen. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Vermögen der RZVK im Abrechnungsverband I um Kollektivvermögen aller Mitglieder handelt (sogenanntes Puffervermögen, das dazu dient, den Finanzierungssatz im umlagefinanzierten Abrechnungsverband I der RZVK stabil zu halten), wird gemäß IDW RS HFA 30 für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB für die Sparkasse anteiliges Vermögen in Abzug gebracht. Auf dieser Basis beträgt der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag 520,5 Mio. Euro.

Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte durch die Heubeck AG auf der Grundlage des Anwartschaftsbarwertverfahrens, wobei die Heubeck-Richttafeln 2005 G (modifiziert im Hinblick auf die Besonderheiten des Versichertenbestandes), ein Zinssatz von 1,8 % (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre, der auf Basis der einschlägigen Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank für November 2022 auf den 31.12.2022 fortgeschrieben wurde) bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (§ 253 Abs. 2 HGB) sowie eine Rentendynamik entsprechend der Satzung der RZVK von 1 % zugrunde gelegt wurden. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, ist ein Gehaltstrend nicht zu berücksichtigen. Die Daten des Versichertenbestands zum 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den

Versichertenbestand per 31.12.2021 abgestellt wurde. Anwartschaftszuwächse wurden auf der Grundlage der versorgungspflichtigen Entgelte auf den 31.12.2022 hochgerechnet.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Kreissparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, nach der diese für die Erfüllung der zugesagten Leistungen einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die Leistungen nicht selbst erbringt. Hierfür liegen gemäß einer aktuellen gutachterlichen Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars keine Anhaltspunkte vor. Der Verantwortliche Aktuar hat darüber hinaus die Gewährleistung der dauernden Erfüllbarkeit der Verpflichtungen der RZVK zum 31.12.2021 gemäß § 7 der Satzung der RZVK bestätigt. Er hält somit die Annahmen zur Ermittlung des Gesamtfinanzierungssatzes für angemessen. Das im Abrechnungsverband I der Pflichtversicherung vorhandene Vermögen und die zukünftigen Ansprüche auf Zahlung von Umlagen und Sanierungsgeld reichen danach auf der Grundlage der Annahmen über die weitere Entwicklung des Vermögens und des Versichertenbestandes (einschließlich Neuzugang) aus, um zu jedem Zeitpunkt die bestehenden Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherten zu erfüllen (versicherungsmathematisches Äquivalenzprinzip).

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Als ehemaliger Aktionär der WestLB AG ist der Rheinische Sparkassen- und Giroverband, Düsseldorf – RSGV – mit rund 25,0 % an der „Erste Abwicklungsanstalt“ beteiligt. Auf diese Abwicklungsanstalt gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz (FMStFG) wurden in den Jahren 2009 und 2012 Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten der ehemaligen WestLB AG zum Zwecke der Abwicklung übertragen.

Der RSGV ist entsprechend seinem Anteil verpflichtet, tatsächliche liquiditätswirksame Verluste der Abwicklungsanstalt, die nicht durch das Eigenkapital der Abwicklungsanstalt von 3,0 Mrd. Euro und deren erzielte Erträge ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,3 Mrd. Euro zu übernehmen. Bis zu einer auf den Höchstbetrag anzurechnenden Höhe von 37,5 Mio. Euro besteht die Verpflichtung, bei Bedarf Eigenkapital zum Ausgleich bilanzieller Verluste zur Verfügung zu stellen. Auf die Kreissparkasse Köln entfällt als Mitglied des RSGV eine anteilige indirekte Verpflichtung entsprechend ihrer Beteiligung am RSGV. Auf Basis derzeitiger Erkenntnisse ist für diese Verpflichtung im Jahresabschluss 2022 der Sparkasse keine Rückstellung zu bilden.

Es besteht jedoch das Risiko, dass die Sparkasse während der Abwicklungsdauer entsprechend ihrem Anteil am RSGV aus ihrer indirekten Verpflichtung in Anspruch genommen wird. Die Sparkasse ist verpflichtet, über einen Zeitraum von 25 Jahren aus den Gewinnen des jeweiligen Geschäftsjahres jährlich eine bilanzielle Vorsorge zu treffen. Die Höhe der Vorsorge orientiert sich an der Beteiligungsquote der Sparkasse am RSGV zum Zeitpunkt der Übernahme der indirekten Verpflichtung im Jahr 2009 (15,2 %). Zum Bilanzstichtag beträgt der Anteil 16,4 %. Die Notwendigkeit einer weiteren bilanziellen Vorsorge wird vertragsgemäß von allen Beteiligten regelmäßig überprüft. Neben dem Erreichen eines Mindestvorsorgevolumens muss auf Basis des Abwicklungsplans der „Erste Abwicklungsanstalt“ erwartet werden, dass während der gesamten Abwicklungsdauer kein Verlustausgleich zu leisten ist. Auf der Grundlage der Ergebnisse dieser Überprüfung im Jahr 2016 wurde die Dotierung der bilanziellen Vorsorge zum 31.12.2015 bis auf weiteres ausgesetzt. Die Voraussetzungen für die Aussetzung sind auch zum Bilanzstichtag erfüllt. Die bis zum 31.12.2014 gebildete bilanzielle Vorsorge von

68,1 Mio. Euro in Form der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB bleibt von der Aussetzung unberührt.

ANGABEN ZU HONORAREN FÜR ABSCHLUSSPRÜFER

Die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes, Düsseldorf, ist gemäß § 24 Abs. 3 und § 34 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Kreissparkasse Köln. Im Geschäftsjahr wurde für den Abschlussprüfer ein Gesamthonorar von 914,1 Tsd. Euro erfasst. Hiervon entfallen 817,0 Tsd. Euro auf Abschlussprüfungsleistungen und 97,1 Tsd. Euro auf andere Bestätigungsleistungen.

ANGABEN ZU MITARBEITERINNEN UND MITARBEITERN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	1.538
Teilzeitkräfte	1.430
	2.968
Auszubildende	176
	3.144

ANGABEN ZU ORGANMITGLIEDERN

VERWALTUNGSRAT

Vorsitzendes Mitglied

Frank Rock
Landrat

1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Dr. Torsten Bieber
Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes
(bis 30.6.2022)

Johannes Dünner
Beamter Stadt Köln
(seit 1.7.2022)

2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds

Johannes Dünner
Beamter Stadt Köln
(bis 30.6.2022)

Thomas Jüngst
Diplom-Verwaltungswirt Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
(seit 1.7.2022)

Mitglieder	Stellvertreter	Mitglieder	Stellvertreter
Michaela Balansky Betriebsprüferin Stadt Köln	Elisabeth Anschütz Hauswirtschaftsmeisterin Christliches Sozialwerk	Thomas Jüngst Diplom-Verwaltungswirt Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen	Frank Mederlet Geschäftsführer SPD NRW
Marco Balke Sparkassenangestellter	Peer Ulrich Küster Sparkassenangestellter	Oliver Krauß MdL Abgeordneter	Joachim Kühlwetter Kriminalbeamter
Horst Becker Parlamentarischer Staatssekretär i. R.	Christian Koch Geschäftsführer digitale Medien und Dienstleistungen	Manfred Nelles Sparkassenangestellter (bis 30.9.2022)	Christine Fischer Sparkassenangestellte
Christoph Belke Sparkassenangestellter	Julia Richter Sparkassenangestellte (bis 31.3.2022)	Michaela Jordan Sparkassenangestellte (seit 1.10.2022)	
	Britta Klose Sparkassenangestellte (seit 1.4.2022)	Romina Plonsker MdL Abgeordnete	Carola Hartmann Geschäftsführende Gesellschafterin Saatgut- und Düngemittelhandel
Dr. Torsten Bieber Ministerialrat als Mitglied des Bundesrechnungshofes	Christian Sieberg Beamter Bundesstadt Bonn	Doris Schwarz Sparkassenangestellte	Guido Usdowski Sparkassenangestellter
Wilfried Bolender Sparkassenangestellter	Simone Lenz Sparkassenangestellte	Andreas Sonntag Krankenkassenbetriebswirt	Björn Franken MdL Abgeordneter
Johannes Dünner Beamter Stadt Köln	Sylvia Wöber-Servaes Kauffrau i.R.	Dietmar Tendler Oberstudienrat i.R.	Nicole Männig-Güney ECM-Projektmanagerin Softwareunternehmen
Ursula Ehren Familienfrau	Roland Rickes Geschäftsführender Gesellschafter Organisationsberatung	Dierk Timm Selbstständiger Unternehmer Immobilienverwaltung	Udo Milewski Betriebsleiterassistent Öffentliches Verkehrsunternehmen
Elmar Gillet Selbstständiger Unternehmer Tonträgergroßhandel	Ralf Engelmann System Engineer	Michael Wiegand Sparkassenangestellter (bis 31.3.2022)	Michaela Jordan Sparkassenangestellte (bis 30.9.2022)
Frank Harder Sparkassenangestellter	Rolf Glees Sparkassenangestellter	Julia Richter Sparkassenangestellte (seit 1.4.2022)	Dr. Angelo Stilla Sparkassenangestellter (seit 1.10.2022)
Karim Hayit Steuerfachangestellter	Holger Köllejan Niederlassungsleiter Personalberatung	Gerhard Zorn Landesverwaltungsdirektor Landschaftsverband Rheinland	Marcel Kreutz Rechtsanwalt (angestellt) Landkreistag NRW e.V.

Mitglieder

Ulrich Jakesch
Sparkassenangestellter

Stellvertreter

Sebastian Voolstra
Sparkassenangestellter

Mitglieder

Willi Zylajew
Geschäftsführer Unternehmens-
beratung

Stellvertreter

Gregor Golland MdL
Abgeordneter

Sachverständige Gäste

Margit Ahus
Fraktionsgeschäftsführerin a. D.

Dr. Christian Kunze
Direktor a.D.
Deutscher Sparkassen- und Giroverband

**Teilnehmer mit beratender Stimme
nach § 10 Abs. 4 SpkG NW**

Jochen Hagt
Landrat

Stephan Santelmann
Landrat

Sebastian Schuster
Landrat

VORSTAND

Vorsitzender:

Alexander Wüerst

Mitglieder:

Christian Bonnen
Udo Buschmann
Jutta Weidenfeller
Andree Henkel

stellvertretendes Mitglied:
(§ 19 Abs. 1 SpkG NW)

Marco Steinbach

Folgende Mitglieder des Vorstandes sind Vorsitzender oder Mitglied in einem gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremium großer Kapitalgesellschaften oder eines Instituts gemäß § 1 Abs. 1b Kreditwesengesetz (KWG):

Alexander Wüerst

DekaBank Deutsche Girozentrale AöR
Deutsche Leasing AG
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG

Christian Bonnen

neue leben Pensionskasse AG

Udo Buschmann

DAL Deutsche Anlagen-Leasing GmbH & Co. KG

Den ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse (Hauptausschuss, Vergütungskontrollausschuss, Bilanzprüfungsausschuss, Risikoausschuss, Beteiligungsausschuss, Sparkassenausschuss), den sachverständigen Gästen sowie den Teilnehmern mit beratender Stimme wurde für ihre Tätigkeit in diesen Gremien ein Sitzungsgeld von 781,00 Euro je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden dieser Gremien erhielten jeweils den doppelten Betrag, die stellvertretenden Vorsitzenden den anderthalbfachen Betrag. Außerdem erhielten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrates, die sachverständigen Gäste sowie die Teilnehmer mit beratender Stimme für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. dessen Ausschüssen einen Pauschalbetrag von 4.136,00 Euro p.a. (ggf. zeitanteilig); diejenigen Personen, die Vorsitzender oder stellvertretender Vorsitzender mindestens eines dieser Gremien waren, erhielten jeweils den doppelten beziehungsweise den anderthalbfachen Pauschalbetrag. Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich damit im Geschäftsjahr 2022 folgende Bezüge: Margit Ahus 14,0 Tsd. Euro, Elisabeth Anschütz 2,3 Tsd. Euro, Michaela Balansky 18,4 Tsd. Euro, Marco Balke 9,6 Tsd. Euro, Horst Becker 23,4 Tsd. Euro, Christoph Belke 13,5 Tsd. Euro, Dr. Torsten Bieber 32,9 Tsd. Euro, Wilfried Bolender 12,7 Tsd. Euro, Johannes Dünner 31,2 Tsd. Euro, Ursula Ehren 17,1 Tsd. Euro, Björn Franken MdL 1,6 Tsd. Euro, Elmar Gillet 21,0 Tsd. Euro, Gregor Golland MdL 2,3 Tsd. Euro, Jochen Hagt 28,6 Tsd. Euro, Frank Harder 11,2 Tsd. Euro, Carola Hartmann 3,9 Tsd. Euro, Karim Hayit 11,9 Tsd. Euro, Ulrich Jakesch 9,6 Tsd. Euro, Michaela Jordan 2,6 Tsd. Euro, Thomas Jüngst 33,5 Tsd. Euro, Britta Klose 0,8 Tsd. Euro, Christian Koch 3,9 Tsd. Euro, Oliver Krauß MdL 20,7 Tsd. Euro, Marcel Kreutz 1,6 Tsd. Euro, Joachim Kühlwetter 1,6 Tsd. Euro, Dr. Christian Kunze 8,0 Tsd. Euro, Nicole Männig-Güney 1,6 Tsd. Euro, Frank Mederlet 9,4 Tsd. Euro, Manfred Nelles 7,8 Tsd. Euro, Ralf Offergeld 2,3 Tsd. Euro, Romina Plonsker MdL 17,5 Tsd. Euro, Julia Richter 7,0 Tsd. Euro, Roland Rickes 3,9 Tsd. Euro, Frank Rock 40,3 Tsd. Euro, Stephan Santelmann 27,8 Tsd. Euro, Sebastian Schuster 22,1 Tsd. Euro, Doris Schwarz 9,6 Tsd. Euro, Christian Sieberg 3,1 Tsd. Euro, Andreas Sonntag 11,2 Tsd. Euro, Dietmar Tendler 13,5 Tsd. Euro, Dierk Timm 30,4 Tsd. Euro, Guido Usdowski 1,6 Tsd. Euro, Michael Wiegand 2,6 Tsd. Euro, Sylvia Wöber-Servaes 2,3 Tsd. Euro, Gerhard Zorn 15,2 Tsd. Euro, Willi Zylajew 21,0 Tsd. Euro. Insgesamt ergeben sich damit für die Mitglieder des Verwaltungsrates und seiner Ausschüsse im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 588,1 Tsd. Euro.

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden Vorschüsse, Kredite und Kreditzusagen (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 14.023,0 Tsd. Euro ausgereicht.

Für die Festlegung der Struktur und der Höhe der Bezüge der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes ist der Verwaltungsrat beziehungsweise der von ihm betraute Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich gemäß SpkG NW an den Empfehlungen des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Neben den festen Bezügen (Grundgehalt und Allgemeine Zulage von 15 %) kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat beziehungsweise den von ihm betrauten Hauptausschuss festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tarifentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Im Falle einer Nichtverlängerung der Dienstverträge durch die Sparkasse hat diese Personengruppe Anspruch auf Zahlung von Versorgungsbezügen. Die Höhe richtet sich nach der Dauer der Tätigkeit als Vorstand. Sie beträgt maximal 55 % des Jahresgrundbetrages und der Allgemeinen Zulage. Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 63. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tariffentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Beginnend mit dem Jahr 2017 werden nur noch Dienstverträge mit neuen Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes geschlossen, die ein Jahresfestgehalt sowie eine fixe Zulage zur Bildung einer eigenen Altersvorsorge in Höhe von bis zu 35 % des Jahresfestgehaltes vorsehen. Eine Versorgungszusage wird nicht vereinbart. Daneben kann als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Jahresfestgehalts gewährt werden. Die Leistungszulage wird jährlich durch den Verwaltungsrat beziehungsweise den von ihm betrauten Hauptausschuss festgelegt. Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tariffentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Die nachfolgend genannten sonstigen Vergütungen betreffen im Wesentlichen Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen. Sie werden nach den Vorschriften des Einkommensteuergesetzes ermittelt.

Der Vorstandsvorsitzende, Alexander Wüerst, erhielt im Geschäftsjahr 2022 feste Bezüge in Höhe von 906,2 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 54,3 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 13,4 Tsd. Euro gewährt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2022 auf 13.295,2 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2022 zu Lasten des Personalaufwands 389,1 Tsd. Euro zugeführt.

Christian Bonnen erhielt im Geschäftsjahr 2022 feste Bezüge in Höhe von 635,7 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 38,0 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 10,1 Tsd. Euro gewährt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2022 auf 7.957,4 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2022 zu Lasten des Personalaufwands 371,6 Tsd. Euro zugeführt.

Udo Buschmann erhielt im Geschäftsjahr 2022 feste Bezüge in Höhe von 635,7 Tsd. Euro. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 38,0 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 35,0 Tsd. Euro gewährt. Der Barwert der Pensionsansprüche beläuft sich zum 31.12.2022 auf 8.101,2 Tsd. Euro. Der Pensionsrückstellung wurden im Jahr 2022 zu Lasten des Personalaufwands 213,3 Tsd. Euro zugeführt.

Jutta Weidenfeller erhielt im Geschäftsjahr 2022 feste Bezüge in Höhe von 754,3 Tsd. Euro. Davon entfallen 150,9 Tsd. Euro auf die Zulage zur Bildung einer eigenen Altersvorsorge. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 35,1 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 13,5 Tsd. Euro gewährt.

Andree Henkel erhielt im Geschäftsjahr 2022 feste Bezüge in Höhe von 695,9 Tsd. Euro. Davon entfallen 116,0 Tsd. Euro auf die Zulage zur Bildung einer eigenen Altersvorsorge. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 42,0 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 10,7 Tsd. Euro gewährt.

Das stellvertretende Vorstandsmitglied Marco Steinbach erhielt im Geschäftsjahr 2022 feste Bezüge in Höhe von 479,6 Tsd. Euro. Davon entfallen 79,9 Tsd. Euro auf die Zulage zur Bildung einer eigenen Altersvorsorge. Darüber hinaus wurden eine erfolgsabhängige Leistungszulage von 26,9 Tsd. Euro gezahlt und sonstige Vergütungen von 11,9 Tsd. Euro gewährt.

Bei den oben genannten Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen werden wegen des fehlenden Zusammenhangs mit der Leistung/Tätigkeit des Begünstigten die Zuführungen aufgrund von Zinseffekten nicht angegeben.

Insgesamt wurden für die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Vorstandes im Berichtsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 4.436,3 Tsd. Euro gezahlt beziehungsweise gewährt. Für diese Gruppe beläuft sich der Barwert der Pensionsansprüche auf insgesamt 29.353,8 Tsd. Euro.

Für die früheren Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebenen wurden Versorgungsbezüge in Höhe von 6.739,2 Tsd. Euro und zurückbehaltene erfolgsabhängige Leistungszulagen von 78,1 Tsd. Euro gezahlt. Für diese Gruppe bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 103.209,9 Tsd. Euro.

Den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Vorstandes wurden Vorschüsse, Kredite und Kreditzusagen (einschließlich Haftungsverhältnisse) in Höhe von 2.155,0 Tsd. Euro gewährt.

NACHTRAGSBERICHT

Ein kreditiertes Unternehmen der Sparkasse hat im ersten Quartal 2023 einen Insolvenzantrag wegen drohender Zahlungsunfähigkeit gestellt; dem Antrag wurde stattgegeben. Vor dem Hintergrund des ungewissen weiteren Verlaufs des Insolvenzverfahrens ist ein Ausfall für einen Teil der von der Sparkasse zur Verfügung gestellten Kredite / Darlehen nicht auszuschließen, sodass diese in Höhe des Blankoanteils wertberichtigt werden müssen. Wegen des wertbegründenden Ereignisses erfolgt die Bildung einer Wertberichtigung im niedrigen zweistelligen Millionenbereich erst für die Rechnungslegung im Jahr 2023.

OFFENLEGUNG AUFSICHTSRECHTLICHER ANGABEN

Die offenzulegenden Angaben gemäß der Verordnung (EU) 575/2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen werden auf der Internetseite der Kreissparkasse Köln (www.ksk-koeln.de) unter der Rubrik „Meine Sparkasse/Über uns/Investor Relations/Informationen/Offenlegung CRR“ veröffentlicht.

Köln, 16. März 2023

Der Vorstand

Wüerst

Bonnen

Buschmann

Weidenfeller

Henkel

ANLAGE ZUM JAHRESABSCHLUSS GEMÄSS § 26A ABS. 1 SATZ 2 KWG ZUM 31. DEZEMBER 2022 („LÄNDERSPEZIFISCHE BERICHTERSTATTUNG“)

Die Kreissparkasse Köln hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgenden Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Köln besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Köln definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge/Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2022 beträgt 719.919,1 Tsd. Euro.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2.717,9.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 121.690,3 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 78.437,4 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Kreissparkasse Köln hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

AN DIE KREISSPARKASSE KÖLN (IM FOLGENDEN „SPARKASSE“), KÖLN

A. VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse, bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hin-

aus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

B. BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

1. Bewertung von Beteiligungen
2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12.2022

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt
- b) Prüferisches Vorgehen
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

1. Bewertung von Beteiligungen

- a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 Beteiligungen unter der Bilanzposition Aktiva 7 mit Buchwerten von 379,9 Mio. EUR ausgewiesen. Sie entfallen im Wesentlichen auf die Anteile am Rheinischen Sparkassen- und Giroverband (RSGV).

Der RSGV hält seinerseits Beteiligungen im Wesentlichen an Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe. Da weder für die unmittelbaren noch für die mittelbaren Beteiligungen regelmäßig beobachtbare Marktpreise vorliegen, ist es für die Bewertung des Anteilsbesitzes notwendig, auf Bewertungsmodelle bzw. Wertgutachten zurückzugreifen. Da die in die Bewertung einfließenden Parameter wesentlich die Wertermittlung beeinflussen, war dieser Sachverhalt angesichts der Höhe der Beteiligungsbuchwerte im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorgehensweise der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) nachvollzogen sowie die internen Verfahren der Sparkasse zur Bewertung der Beteiligungen beurteilt. Die für die Bestimmung des Wertansatzes herangezogenen Unterlagen haben wir in Bezug auf deren Eignung, Aktualität, Methodik sowie die Nachvollziehbarkeit der Wertermittlung gewürdigt. Damit einhergehend haben wir uns ein Verständnis über die den Wertermittlungen zugrunde liegenden Ausgangsdaten, Wertparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie in vertretbaren Bandbreiten liegen. Die vom Vorstand zur Bewertung der Beteiligungen angewandten Bewertungsparameter und -annahmen sind hinreichend dokumentiert und begründet. Sie konnten von uns nachvollzogen werden und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beteiligungen sowie deren Bewertung sind in den Anhangangaben zu Aktiva 7 (Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz, Unterabschnitt Aktiva 7 - Beteiligungen / Aktiva 8 - Anteile an verbundenen Unternehmen) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Unterabschnitt Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Wirtschaftsbericht, Unterabschnitte Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie Darstellung und Analyse der Lage; Abschnitt Risiko- und Chancenbericht).

2. Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter der Bilanzposition Aktiva 4 Forderungen an Kunden in Höhe von 22.807,6 Mio. EUR ausgewiesen, die rund 76 % der Bilanzsumme ausmachen; darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 2.324,5 Mio. EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse.

Die Sparkasse untersucht regelmäßig und ggf. anlassbezogen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ist zweifelhaft, ob der Schuldner seinen vertraglichen Verpflichtungen in vollem Umfang nachkommen kann (Ausfallrisiko), ist für die Forderung eine Wertberichtigung zu bilden. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d. h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, wird grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zukünftig erwarteten Zahlungseingängen (einschl. erwarteter Erlöse aus der Verwertung von Kreditsicherheiten) ermittelt. Bei außerbilanziellen Geschäften (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderruflichen Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein darauf folgender Kreditausfall droht, werden entsprechende Rückstellungen gebildet. Darüber hinaus bildet sie für vorhersehbare, aber noch nicht bei einzelnen Kreditnehmern konkretisierte Adressenausfallrisiken Pauschalwertberichtigungen. Als fachliche Grundlage wird der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebene Rechnungslegungsstandards IDW RS BFA 7 verwendet.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit einzelner Forderungen an Kunden (einschließlich unwiderruflicher Kreditzusagen und der Eventualverbindlichkeiten) und die Bildung von Pauschalwertberichtigungen sind von hoher

Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren damit auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes führen wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung mit jährlich wechselnden Schwerpunkten Aufbau- und Funktionsprüfungen des relevanten internen Kontrollsystems (i. W. zur Kreditgewährung, zur Risikofrüherkennung, zur Risikoklassifizierung von Kreditnehmern sowie zur Sicherheitenbewertung und Risikovorsorge) sowie stets auch aussagebezogene Prüfungshandlungen in Form von Einzelfallprüfungen bestimmter Kreditengagements durch. Darüber hinaus untersuchen wir strukturelle Merkmale des Kreditbestandes der Sparkasse (z. B. Größenklassen-, Branchen-, Ratingstruktur) und leiten daraus ggf. weitergehende Prüfungshandlungen ab.

Die in die Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements wurden nach einem berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Zu den herangezogenen Risikomerkmale gehören u. a. die zugewiesene Risikoklassifizierungsnote, der Umfang nicht durch Sicherheiten gedeckter Krediteile (Blankokredite), die Branchenzugehörigkeit oder Negativhinweise aus der Kontoführung des Kreditnehmers. Die ausgewählten Kreditengagements haben wir hinsichtlich der Beachtung der internen Kreditprozesse und daraufhin untersucht, ob mit hinreichender Sicherheit eine Rückführung der Forderung durch den Kreditnehmer oder durch die Verwertung vorhandener Kreditsicherheiten zu erwarten ist. Sofern dies nicht zu erwarten ist, haben wir die der Bewertung zugrundeliegenden Annahmen insbesondere hinsichtlich der Höhe der in Zukunft noch erwarteten Zahlungseingänge gewürdigt. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe des IDW RS BFA 7 ermittelt wurden.

Die vom Vorstand zur Bewertung einzelner Forderungen sowie zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen eingerichteten Kredit- und Rechnungslegungsprozesse ermöglichen nach dem Ergebnis unserer Prüfung eine ordnungsgemäße Bewertung und werden beachtet. Bei den in unsere Einzelfallprüfung einbezogenen Kreditengagements waren die von der Sparkasse der Bewertungsentscheidung zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar und im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung sachgerecht abgeleitet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen erfolgte nachvollziehbar nach Maßgabe des IDW RS BFA 7.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt Erläuterungen zur Bilanz, Unterabschnitt Aktiva 4 – Forderungen an Kunden) sowie in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Unterabschnitt Forderungen) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Wirtschaftsbericht, Unterabschnitte Geschäftsverlauf und Darstellung der Geschäftsentwicklung sowie Darstellung und Analyse der Lage; Abschnitt Risiko- und Chancenbericht).

3. Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestandes im Jahresabschluss zum 31.12.2022

a) Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter den Bilanzpositionen Aktiva 2 - 6 sowie Passiva 1 - 3 mit Buchwerten von 54.924,5 Mio. EUR unmittelbar und mittelbar über Investmentvermögen in bedeutendem Umfang zinsbezogene Finanzinstrumente ausgewiesen. Damit entfällt dem Geschäftsmodell der

Sparkasse entsprechend der weit überwiegender Teil der Bilanzsumme auf zinsbezogene Finanzinstrumente. Darüber hinaus hat die Sparkasse im Rahmen der Steuerung des Zinsänderungsrisikos in nennenswertem Umfang Zinsswapgeschäfte abgeschlossen.

Die Auswirkungen des im Geschäftsjahr 2022 deutlich gestiegenen Marktzinsniveaus auf die Bewertung zinsbezogener Finanzinstrumente im Jahresabschluss zum 31.12. sind von hoher Relevanz für die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses der Sparkasse und waren daher auch im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Wertpapierbestände (Aktiva 5 und 6) wurden vollständig der Liquiditätsreserve zugeordnet und nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Neben der Bewertung der Wertpapierbestände im Rahmen der Einzelbewertung und von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB, die marktzinsbedingten Einflüssen unterliegt, ist insbesondere die Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente nach Maßgabe des Rechnungslegungsstandards BFA 3 n. F. („Verlustfreie Bewertung des Bankbuchs“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) unter Berücksichtigung des fachlichen Hinweises des IDW vom 29.11.2022 von Bedeutung.

Im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs sind die zinsinduzierten Barwerte den Buchwerten der einbezogenen Finanzinstrumente gegenüberzustellen. Der Saldo wird um die voraussichtlich noch für die Verwaltung des Bankbuchs anfallenden Kosten (Refinanzierungskosten in Höhe des eigenen Credit-Spreads, Risikokosten, Verwaltungskosten) gemindert. Der Schätzung dieser Werte durch den Vorstand liegen Annahmen und Parameter zugrunde, die mit nicht unerheblichen Ermessensspielräumen verbunden sind. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nach der Berechnung der Sparkasse zum 31.12.2022 nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

b) Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Entscheidungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Bewertung der Wertpapierbestände nachvollzogen. Dazu haben wir u. a. in nennenswertem Umfang aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt.

Hinsichtlich der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs haben wir uns im Rahmen von analytischen Prüfungshandlungen und von Einzelfallprüfungen u. a. mit den vom Vorstand zugrunde gelegten Annahmen und Parametern sowie der Abgrenzung des Bewertungsobjekts auseinandergesetzt. Einen Schwerpunkt bildeten die Annahmen zur Bemessung der voraussichtlich noch anfallenden Bestandsverwaltungs- und der individuellen Refinanzierungskosten. Des Weiteren haben wir uns davon überzeugt, dass die wesentlichen Annahmen und Parameter im Einklang mit dem internen Risikomanagement getroffen bzw. festgelegt wurden.

Wir konnten uns davon überzeugen, dass die Bewertung der zinsbezogenen Finanzinstrumente sowie die in diesem Zusammenhang vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert sind. Ermessensentscheidungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen.

c) Verweis auf weitergehende Informationen

Weitere Informationen sind im Anhang in den Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Unterabschnitt Bilanzierung und Bewertung von Derivaten und Unterabschnitt Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)) sowie zu den Angaben zu derivativen Finanzinstrumenten (Abschnitt Sonstige

Angaben) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitt Risiko- und Chancenbericht, Unterabschnitt Risikomanagement der Risikoarten).

C. SONSTIGE INFORMATIONEN

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hinsichtlich des „Bericht des Verwaltungsrates“ sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen, die uns vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt wurden, umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2022,
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntgTranspG.

Darüber hinaus umfassen die sonstigen Informationen den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2022 sowie den Bericht des Verwaltungsrates, die uns nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt werden.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns zu den vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

D. VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER (VORSTAND) UND DES AUFSICHTS-ORGANS (VERWALTUNGSRAT) FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

E. VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass

aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

F. SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO:

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von der Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes beschäftigte Personen, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungsgeschäftes gemäß § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG i. V. m. § 24 Abs. 6 SpkG NRW,
- Bestätigungen im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Bundesbank (sog. „MACCs Verfahren“ der Bundesbank),
- Bestätigungen gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) hinsichtlich der Bemessungsgrundlage der Umlage im Aufgabenbereich Wertpapierhandel,
- Bestätigungen gemäß Art. 3 der DelVO (EU) 2018/389 im Zusammenhang mit elektronischen Zahlungsdiensten (PSD 2),
- Prüfung der ordnungsgemäßen Erfüllung der gesetzlichen und vertraglichen Pflichten als Verwahrstelle nach § 68 Abs. 7 KAGB,

- Prüfung der Kapitalflussrechnung im Zusammenhang mit der Erstellung, Billigung und Verbreitung des bei öffentlichem Angebot von Wertpapieren oder Zulassung von Wertpapieren zum Handel an einem geregelten Markt gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 i. V. m. delVO (EU) 2019/980 zu veröffentlichenden Prospekts.

G. VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Vietze.

Düsseldorf, 5. Mai 2023

Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes

Vietze

Peter

Wirtschaftsprüfer

Verbandsprüfer

BERICHT DES VERWALTUNGSRATES

Das Geschäftsjahr 2022 der Kreissparkasse Köln war unter anderem durch die kriegerischen Ereignisse auf dem Territorium der Ukraine und ihre Wirkungen für Volkswirtschaften und Märkte beeinflusst. Die nicht zuletzt von der Entwicklung im Energiesektor ausgehend stark erhöhten Teuerungsraten in Kombination mit einer sich abkühlenden globalen Konjunktur setzten die internationalen Notenbanken unter Handlungsdruck zu deutlichen Anhebungen der Leitzinssätze. In der Folge kam es auch in Deutschland zu historisch bisher nicht beobachteten, sehr schnellen und starken Erhöhungen des Marktzinsniveaus. Insgesamt konnte die Kreissparkasse Köln ihre Ertragskraft im Jahr 2022 deutlich ausbauen.

Am 19. Dezember 2022 haben der Zweckverband für die Kreissparkasse Köln und der Sparkassenzweckverband Radevormwald-Hückeswagen den Zusammenschluss der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen mit der Kreissparkasse Köln vereinbart. Die Aufnahme der Sparkasse Radevormwald-Hückeswagen erfolgt zum 1. August 2023 nach Werten der Jahresschlussbilanz zum 31. Dezember 2022.

Die Kreissparkasse Köln ist die größte kommunale Sparkasse Deutschlands und hat auch im abgelaufenen Jahr ihre Vorbereitungen auf die voraussichtlich künftig eintretende direkte Beaufsichtigung durch die Europäische Zentralbank planmäßig fortgesetzt.

Der Verwaltungsrat hat im Jahresverlauf 2022 fünfmal getagt und ist den ihm nach dem Gesetz zugewiesenen Aufgaben nachgekommen. Er hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung des Vorstands überwacht und mit diesem wesentliche geschäftspolitische Fragestellungen beraten. Die durch den Verwaltungsrat gebildeten und unterstützend tätigen Ausschüsse kamen zu weiteren insgesamt 24 Beratungen zusammen. Verwaltungsrat und Ausschüsse waren aufgrund der stets zeitnahen, umfassenden und transparenten Informationsversorgung durch den Vorstand in der Lage, die Entwicklung der Sparkasse als Ganzes, ihrer Rentabilität, der Liquidität sowie der Risiken im Besonderen und der Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung einzuschätzen und zu beurteilen.

Auf Grundlage der vom Verwaltungsrat erlassenen Geschäftsanweisung hat die Interne Revision ihre Prüfungstätigkeit geplant und regelmäßig in Quartals- und Jahresberichten zu den Ergebnissen ihrer Tätigkeit berichtet. Das Risikomanagement und das Interne Kontrollsystem der Kreissparkasse Köln sind angemessen, funktionsfähig und wirksam. Im Sinne des Prüfungsstandards ISA [DE] 240 waren dem Verwaltungsrat bis zur Schlussbesprechung des Jahresabschlusses keine vorliegenden, vermuteten oder behaupteten Verstöße bekannt, die sich auf die Sparkasse auswirken.

Jahresabschluss und Lagebericht der Sparkasse wurden durch die Prüfungsstelle des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes geprüft und erhielten ein uneingeschränktes Prüfungstestat. Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen.

In seiner heutigen Sitzung hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss 2022 festgestellt und den Lagebericht gebilligt. Er empfiehlt gemäß den §§ 24 und 25 Sparkassengesetz NRW der Versammlung des Zweck-

verbands für die Kreissparkasse Köln, von dem 42.059.999,59 Euro betragenden Jahresüberschuss einen Betrag von 12.000.000,00 Euro an den Träger auszuschütten und die verbleibenden 30.059.999,59 Euro in die Sicherheitsrücklage einzustellen.

Die Rahmenbedingungen des abgelaufenen Geschäftsjahres waren wiederum herausfordernd. Für die im Geschäftsjahr 2022 erneut geleistete erfolgreiche Arbeit spricht der Verwaltungsrat dem Vorstand sowie allen Mitarbeitenden Dank und Anerkennung aus.

Köln, 13. Juni 2023

gez. Landrat Frank Rock
Vorsitzender des Verwaltungsrates